

AndersOrt

Fachzeitschrift
2018 I



Jeden annehmen,
wie er ist.
Haftbedingungen
gengerechter gestalten
➤ **Fachbereich**



Symbolfoto: Stock



Zu Besuch
im Gefängnis
➤ **Bewegend**

Foto: Tobias Schulte



Muslimische
Seelsorge
➤ **Interreligiös**

Foto: Kerstin Sewöster



Spiritualität

Petrus Ceelen Schreiben, um zu therapieren? 4

Thematik

Pierre-Carl Link / Christian Wiesmann Having prisoners in mind - Mentalisieren heißt... 6
 Dr. Heribert Wahl Heilsame Begegnung 11
 Robert Langnickel / Pierre-Carl Link Unbewusste Motive der Delinquenz - Psychoanalytisch 12
 Bernd Maelicke Kriminalität nach Postleitzahl 17
 Pressemitteilung Geldstrafe - ein zahloser Tiger 19

Diskurs

B. von Laffert
 Kerstin Sewöster
 Petrus Ceelen
 A. Hartmann

Die Sache mit Oma 20
 Gefangene gehen in Rente 22
 Trauerfeier mit Geistlichen 24
 Missbrauchsvorwürfe 25

Bewegend

Tobias Schulte
 Gabriel Zörnig
 Wolfram Kämpf
 Michael King

Zu Besuch im Gefängnis 26
 Esel haben starken Willen 28
 Rap verbindet - Teamsong 29
 Offenes Ohr hinter Mauern 31



Standpunkt

Michael King Keine leisen Zwischentöne? 32
 Robert Eiteneuer Gedanken eines Vaters 33
 Birgit Kannegießer Fahrlässige Tötung + Beihilfe? 36

Fachbereich

Romina C. Stork
 Gabriel Zörnig
 Adrian Tillmanns
 Agathe Lukassek
 Michael King

Haft gendgerecht gestalten 48
 Seiltänzer und Begleiter 50
 Strafe in verschärfter Form? 52
 Katholikentag im Knast 54
 Öffentlichkeitsarbeit 57

Interreligiös

Simeon Reiningner Muslimische Seelsorge 40
 Stephan Schütze Integration ist nicht einfach 44

Regional

Baden-Württemberg 58
 Bayern 61
 Hessen 62
 Nordrhein-Westfalen 64
 Nord 65
 Ost 66
 Südwest 69

Varia

75 ist fünfundsiebzig 59
 Knast-Fronleichnam 60
 Ordentlich Teilen 67
 Verleihung Sozialpreis 68
 Medien* 70
 Verfassungsbeschwerde 78
 Studententagungen** 79

International

Camille Kündig Häftlinge in der Schweiz ohne Krankenversicherung 46

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie erhalten die erste Ausgabe unsere Fachzeitschrift **AndersOrt** in diesem Jahr. In gewohnter Weise ist sie gefüllt mit sehr unterschiedlichen Themen rund um den Justizvollzug und die Gefängnisseelsorge. Einige davon möchte ich kurz in den Blick nehmen.

In diesem Jahr fand vom 9. bis 13. Mai 2018 der 101. **Katholikentag** in Münster statt. Neben einem Infostand auf der Kirchenmeile wurde an drei Tagen jeweils in der JVA Münster ein Gottesdienst mit Begegnung angeboten. Das Interesse an diesen Gottesdiensten war sehr groß, vielen Interessierten mussten wir sogar absagen, da die Teilnehmerzahl begrenzt war. Warum kamen die Besucher? Aus Interesse, aus Neugier oder aus Solidarität? Ich denke, es war eine Mischung von allem. Alle Beteiligten empfanden es als sehr positiv, auf verschiedene Weise beim Katholikentag präsent zu sein und das Motto „Suche Frieden“ auch in das Gefängnis zu bringen. Unser Stand war ebenfalls gut besucht und auch hier gab es eine Fülle von Gesprächen, z.T. auch verbunden mit einem persönlichen Anliegen.

Manches Mal begann ein Gespräch so oder ähnlich: „*Ich habe großes Interesse, aber jetzt keine Fragen, vielleicht können sie mir ja etwas erzählen?*“ Wo fängt man dann an? Bei den Menschen die im Gefängnis sitzen, bei den Menschen die dort arbeiten, bei uns Seelsorgern und unserer Tätigkeit? Oft ergaben sich so lebendige und interessante Gespräche.

Auch der **Bundesgesundheitsminister** Jens Spahn besuchte uns. Wir waren zunächst verwundert, dass uns der Gesundheitsminister angekündigt wurde und nicht die Bundesjustizministerin. Wir haben jedoch die Gelegenheit genutzt und mit ihm über die medizinische Versorgung in den Anstalten gesprochen. Die Justizvollzugsanstalten und insbesondere die Justizvollzugskrankenhäuser haben zunehmend Probleme Ärzte, Psychiater oder Psychologen für die Anstalten zu bekommen. Eine Einschätzung, die die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter- und Anstaltsleiterinnen mit uns teilt.

Die Inhaftierten werden im Namen des Volkes verurteilt. Sie werden im Namen des Volkes im Gefängnis eingesperrt, muss dann nicht auch von der Gesellschaft bzw. dem Staat Sorge getragen werden, dass eine bessere medizinische Versorgung gewährleistet wird? Vielleicht hat so mancher Inhaftierte nur überlebt, weil er/sie im Gefängnis wieder aufgepäpelt wird. Aber wie lange wird dies noch möglich sein? Dies ist jedenfalls eine große Herausforderung für den Justizvollzug.

In diesem Jahr hat sich eine neue ökumenische Arbeitsgruppe zur **Sicherungsverwahrung** gebildet. Seit 5 Jahren werden in den Bundesländern die neuen Vorgaben zur Sicherungsverwahrung umgesetzt.

Nach 5 Jahren müssen wir jedoch feststellen, dass die Belegung in der SV nicht abnimmt, denn nur wenige kommen werden aus der SV entlassen. Was muss hier geschehen, damit die SV-Abteilungen nicht zur Endstationen werden?

Unser Projekt „**Ethik im Justizvollzug**“ beschäftigt uns weiter. In diesem Jahr findet vom 5. -7. November 2018 in der Katholischen Akademie Stapelfeld eine große interdisziplinäre Fachtagung statt. Die Tagung trägt den Titel „Justizvollzug – Recht – Ethik - Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ Interessierte können sich in unserer Geschäftsstelle oder bei der Katholischen Akademie Stapelfeld anmelden. Mit dieser Tagung wollen wir versuchen interdisziplinär in den Austausch zu kommen und mit den Ergebnissen dieser Tagung neue Impulse für den Justizvollzug zu geben.

Dies scheint mir um so wichtiger, weil in der öffentlichen Wahrnehmung immer mehr vor der Überforderung des deutschen Justizvollzugs gewarnt wird. Waren in den letzten Jahren die Inhaftiertenzahlen rückläufig, so steigen sie in der letzten Zeit wieder. Die Ursachen hierfür sind sehr vielschichtig. Auffällig ist auch, dass der Anteil von psychisch auffälligen bis zu psychisch kranken Inhaftierten stark ansteigt. Auch die zunehmende Überalterung der Inhaftierten stellen eine zunehmende Herausforderung für den Vollzug dar.

Ich wünsche Euch/Ihnen viel Freude mit der neuen Ausgabe und einen erholsamen Urlaub.



Heinz-Bernd Walters

Vorsitzender **Katholische Gefängnisseelsorge**

Dass ich in meinem Alter immer noch Kinder in die Welt setze, gefällt meiner Frau ganz und gar nicht. „Du schreibst immer nur und sitzt immer nur vor deinem Ding.“

Dabei habe ich lange Zeit kein Ding gehabt. Mindestens zehn Bücher habe ich geschrieben ohne dieses Teufels-Ding, mit Tipp-Ex., tacktack, tippex, tacktack, tippex, tacktack. Bis ich dann meinem Knastbruder Josef über die Schulter schaute und fasziniert war, wie er ohne Tippex seine Fehler korrigierte. Einfach klick. Und weg ist, was du weghaben willst. Ich war weg von dem Ding, das Dinge kopiert, verlagert, speichert, die du unbedingt noch brauchst. Es dauerte nicht lange, bis Josef mir seinen alten Laptop andrehen konnte.

Inzwischen ist mein Ding ein angebissener Apfel. Schon Adam und Eva konnten nicht widerstehen und natürlich war keiner der beiden selbst schuld: Ich doch nicht! Das Ding an sich ist nicht schlecht; die Sache ist nur die, dass der Mensch immer mehr zum Ding wird. Im Zug sitzen alle vor ihrem Ding. Das Menschliche, das Zwischenmenschliche bleibt immer mehr auf der Strecke. Ich nehme mein Ding überall mit, nur nicht ins Schlafgemach. „Dann sind wir geschiedene Leute“, sagt meine bessere Hälfte. Während der Schwangerschaft schlafe ich schlecht, mein Baby liegt mir quer im Bauch und boxt und pocht. Da schleiche ich mich nachts aus dem Bett und lasse meine Gemahlin links liegen. Und wenn sie mich dann erwischt, reagiert sie so heftig, als wäre ich fremdgegangen. Dabei war ich doch nur bei meinem Ding. Warum diese Eifersucht? Ich suche ja nur mit Eifer das rechte Wort, die richtige Überschrift, die passende Pointe. Und wenn ich dann das Gesuchte gefunden habe, bin ich selig und mache es gleich mit meinem Ding dingfest.

Gut, dass meine Frau nicht mitbekommt, wenn eine geliebte Leserin mir sagt: „Ihr Buch liegt bei mir auf dem Nachttisch. Jeden Abend schlafe ich mit Ihnen ein.“ Aber es gibt auch andere Stimmen: „Petrus, dir kann ich es sagen. Du liegst bei uns auf dem Klo.“ Fünf Minuten Stille: Die Lieblingslektüre für das Stille Örtchen. Auf einen Espresso liegt bei einigen neben der Kaffeemaschine. Plappergeil liest sich am besten beim Papageienkäfig, aber nicht jeder Leser hat so einen Vogel.

Ich muss wohl eine Meise haben, dass ich meine, immer noch weiter schreiben zu müssen. Und wenn ich das Schreiben schon nicht lassen kann, könnte ich doch auch für mich schreiben - Tagebuch auf Recycling-Papier. Aber nein, ich möchte, dass andere meine Texte lesen, mich toll finden.

Für mein Bücherschreiben mag es viele Gründe geben, auch wenn ich sie selbst nicht genau ergründen kann. Ich schreibe wohl auch gegen meine Angst an, abgeschrieben zu sein. Gegen die Angst, nach meinem Tod in die völlige Bedeutungslosigkeit zu versinken. Dabei ist der Versuch, sich durch seine Texte selbst zu überleben, doch lächerlich. Gut, ein Goethe oder Schiller haben sich durch ihre Werke in gewisser Weise schon unsterblich gemacht. Aber wenn ich, kleiner Schreiberling verblichen bin, wird auch mein Name bald verblasst sein. Und auch meine Erzeugnisse werden schnell in Vergessenheit geraten, was sie ja zum größten Teil jetzt schon sind. Schreibe ich, um mich zu therapieren? Dann müsste ich schon längst geheilt sein. Oder ich bin ein heilloser Profilverneutiker, ein uner-sättlicher Narzisst, der von sich selbst nicht genug kriegen kann? Ist es die krankhafte Sucht nach Anerkennung und Bestätigung, die mich schreibsüchtig macht? Auf jeden Fall habe ich verdächtig viel Verständnis für Drogensüchtige. Und wenn ich merke, dass ich keinen Bleistift oder Kugelschreiber bei mir habe, werde ich ganz kribblig, wie der Fixer, der verzweifelt nach seiner Pumpe sucht. Sucht kommt von Sehnsucht. Ich sehne mich immer Noch nach dem einen Wort, das alles sagt. Aber dieser Text hat inzwischen auch schon wieder 624 Wörter. Mein Ding zählt gleich jedes Wort – und jedes Wort zählt gleich. Ein Unding!



Um zu Gefangenen auf dem Hohenasperg zu gehen, musste ich morgens kein Opfer bringen. Ich bin gerne zu den Gefangenen gegangen. Was ist es, was mich zu Menschen hinzieht, die andere abstoßen? Wie kann ich mich wohl fühlen unter Kriminellen?

Das mag kein gutes Licht auf mich werfen, aber zu mir gehören auch dunkle Seiten. Wenn ich meine

Fantasien, heimlichen Wünsche anschau, sehe ich, dass ich eine Menge krimineller Energie in mir habe. In meiner Fantasie habe ich auch schon das eine oder andere Ding gedreht, eine Bank überfallen. Und ich habe auch schon ein paar Leichen im Keller.

Nun gibt es Menschen, die das getan haben, was ich manchmal auch gerne tun möchte. Heimlich sympathisiere ich mit ihnen, bewundere sie vielleicht sogar, weil sie das tun, wozu ich viel zu viel Angst habe. Aufgrund meiner Sozialisation und Erziehung sind bei mir Sicherungen und Bremsen eingebaut, die mich daran hindern, mein kriminelles Ich auszuleben.

In manchem Straftäter begegne ich meinem nicht gelebten Leben. Und das kann durchaus anziehend sein. Manche Tat mag noch so verwerflich sein, sie zeigt aber, wozu wir Menschen fähig sind.

Kinderschänder, Frauenmörder sind keine Bestien, sondern Menschen. In ihre tiefsten Abgründe zu schauen, hat nicht nur etwas Furchterregendes, sondern ebenso etwas Faszinierendes.

Vielleicht hat das Gefängnis mich auch so angezogen, weil ich selbst in einem Käfig sitze. Aber wenn das so ist, warum zieht es mich dann noch zu anderen Gefangenen hin? Gehe ich zu den Inhaftierten, um aus meiner eigenen Zelle herauszukommen? Solche Fragen mögen fremd erscheinen, aber es sind

wohl nicht nur edle Motive, die mich dazu bewogen haben, 17 Jahre lang jeden Tag neu für die Inhaftierten da zu sein.

Möglicherweise bin ich auch ins Gefängnis gegangen, um meine Schuldgefühle abzutragen. Ich fühle mich den Pechvögeln gegenüber schuldig, die in der Lebenslotterie nicht so viel Glück hatten wie ich. Es ist nicht mein Verdienst, dass ich ein so gutes Los gezogen habe. Indem ich Straffälligen helfe, hoffe ich – vielleicht unbewusst – mich von der Last des unverdienten Glücks zu entlasten.

Ein wichtiger Beweggrund, die Inhaftierten in ihren Zellen aufzusuchen, war für mich sicher auch Jesus. So wie der Freund der Sünder wollte auch ich unvoreingenommen auf die Gefangenen zugehen, ohne Berührungangst, und ohne die Absicht, sie bekehren zu wollen. Ich selbst bin durch die sogenannten Gottlosen Jesus näher gekommen als durch mein Theologiestudium. Bei meinen Zellenbesuchen habe ich Jesus selbst sagen hören: „Ich war im Gefängnis, und du bist zu mir gekommen.“ Frei nach Mt 25,36.

Auch wenn ich schon lange nicht mehr im Knast bin, ist Gefangensein für mich ein Bild für unser aller Leben. Wir mauern uns selbst ein, schließen uns selbst ein. Und noch ein Sicherheitsschloss und noch eine Alarmanlage und noch ein Warnsystem. Unsere Zellen sind schön tapeziert, wir haben Bier und Wein im Kühlschrank und dürfen sogar im eigenen Auto unsere Runden drehen. Wie weit wir auch fahren, wir nehmen unser Gefängnis überall mit. Wir können nicht aus unserer Haut, nicht ausbrechen aus unserem Ich. Wir können nicht so, wie wir wollen. Pflichtgefühl und Moral engen uns ein. Wir sind eingeengt durch unsere Rollen, eingezwängt durch Zwänge und Verpflichtungen. Wir stoßen auf unsichtbare Mauern und Gitter. Ob wir deshalb so viel von Freiheit reden? Ja, wir sind frei, Ja zu sagen oder Nein. ■



Petrus Ceelen
Nur der Titel fehlt noch
Mein letztes Buch!?
Mit Zeichnungen von
Karl Bechloch
Dignity Press 2018

➔ Medien



Having prisoners in mind

„Mentalisieren heißt sich selbst von außen und andere von innen zu sehen“

Sie toben oft
um die Zeit in
rascheren Trab
zu scheuchen.
Tranströmer 2005

Pierre-Carl Link¹



Christian Wiesmann²



Mentalisierungstheorie – zur Einführung in ein interdisziplinäres Konzept

Im aktuellen, psychodynamischen Diskurs spielt die von Fonagy und seiner Arbeitsgruppe entwickelte Mentalisierungstheorie eine herausragende Rolle, vermutlich weil sie ein hohes Maß an Interdisziplinarität (u.a. Psychoanalyse, Bindungstheorie, Theory-of-Mind) aufweist und auch zunehmend empirische Bestätigung findet (Bateman & Fonagy, 2008; Fonagy, Gergely, Jurist & Target, 2004).

Mentalisieren bezeichnet die Fähigkeit, Gefühle, Gedanken und Überzeugungen bei sich selbst und anderen Menschen wahrnehmen, über diese nachdenken und als Ursache für menschliches Verhalten zu Grunde legen zu können (Fonagy et al., 2004). Mentalisieren hat damit zum einen intrapersonale, selbstbezogene Komponenten wie Selbstreflexion, Affektregulation usw. und zum anderen interpersonelle, fremdbezogene Komponenten wie Einfühlung, Perspektivwechsel usw. (Fonagy et al., 2004). Mentalisieren ist damit ein sehr global gefasstes psychologisches Konstrukt bzw. eine fundamentale psychische Funktion, die bei zahlreichen psychischen Störungen beeinträchtigt ist (Schultz-Venrath, 2013).

Die Entwicklung der Fähigkeit zum Mentalisieren fußt insbesondere auf der emotionalen Qualität der frühkindlichen Bindungserfahrungen, wobei die

feinfühlig Affektspiegelung durch die Bezugspersonen eine zentrale Rolle spielt (Fonagy, 2009).

Die Mentalisierungstheoretiker gehen nämlich davon aus, dass der Säugling seine biologisch verankerten primären Affekte anfänglich als diffuse, körpernahe Zustände erlebt (Fonagy et al., 2004). Deshalb ist eine kongruente und markierte Affektspiegelung nötig, durch die sekundäre Repräsentanzen dieser primären Affektzustände und so ein bewusster, reflexiver und regulierender Zugang zum inneren Erleben entstehen können (Taubner, 2016).

Markiert heißt, dass die Bezugspersonen den gezeigten Affekt des Säuglings in einer spielerischen, etwas übertriebenen Art und Weise spiegeln (z.B. Babysprache), sodass der Säugling erkennen kann, dass die Bezugspersonen nicht ihren eigenen Affekt darstellen.

¹ DFG Wissenschaftliches Netzwerk MentEd: Having the Child in Mind – Mentalisierungsbasierte Pädagogik Research Group Vulnerabilität, Sicherheit und Resilienz Lehrstuhl für Sonderpädagogik V - Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Julius-Maximilians-Universität Würzburg Kontakt: pierre-carl.link@uni-wuerzburg.de

² Goethe-Universität Frankfurt, Frankfurter Institut für Erziehungshilfen und Familienbegleitung e.V.

Indem die Affektspiegelung nun idealerweise auch kongruent, d.h. möglichst passend zu dem externalisierten Affekt ist, kann der Säugling nun seinen psychischen Zustand in der Spiegelung der Bezugspersonen wiedererkennen und in sich verankern (Fonagy et al., 2004).

Eine wesentliche Funktion der Affektspiegelung ist auch die zunächst stellvertretende Affektregulierung des Säuglings durch die Bezugsperson, die sich zunehmend zur eigenständigen Affektregulierung durch den Säugling selbst entwickelt (Fonagy et al., 2004). Denn die Bezugsperson zeigt einerseits eine empathische Resonanz auf die Affekte des Säuglings (Kongruenz) und demonstriert andererseits, dass sie die Affekte bewältigen kann und sich nicht z.B. vom schmerzvollen Weinen des Säuglings völlig aus der Fassung bringen lässt und auch zu weinen beginnt, sondern das Kind trotz allem versorgen und trösten kann (Markierung). Ab ca. fünf Jahren kann dann allmählich die Fähigkeit zur Mentalisierung erwachsen. Das Kind kann dann sukzessive die Gedanken und Gefühle von sich selbst und anderen als subjektive Repräsentationen der Realität durchschauen und darauf aufbauend mentale Zustände als Ursachen von Handlungen betrachten (Fonagy et al., 2004).

Mentalisieren mit Strafgefangenen

Wozu kann die Berücksichtigung des Mentalisierungskonzepts im Strafvollzug nun sinnvoll sein? Zunächst scheint gerade für im Strafvollzug tätige Seelsorger, Psychologen und Sozialpädagogen Mentalisieren etwas zu sein, was sie idealerweise meist schon im Kontakt zu den Insassen tun: ihre Mentalisierungsfähigkeit aufrechterhalten. Denn, wenn Mentalisieren heißt, sich selbst von außen und andere von innen zu sehen, dann ist dies eine selbstreflexive (auch emotionale) Fähigkeit, die Personen in psychosozialen Berufen idealiter schon gut beherrschen und durch kontinuierliche Super- und Intervention auch erhalten können. Gerade aber im Strafvollzug kann davon ausgegangen werden, dass durch die Strukturen dieser „totalen Institution“ (Goffmann 1973), sowie durch mögliche Spaltungsprozesse (die Insassen sind die Bösen, die Angestellten die Guten; außerhalb der Gefängnismauern ist es relativ sicher, da die „Störer“ und „Gefährder“ der Sicherheit ja im Gefängnis sitzen) und eine besondere Herausforderung die Klientel der Strafgefangenen und die Arbeitsbedingungen darstellen, dass es auch Professionellen im Strafvollzug erschwert ist das Mentalisieren aufrechtzuerhalten, geschweige denn durch ein adäquates Kontakt- und Beziehungsangebot auch bei den Insassen zu induzieren/zu fördern.

Mit Blick auf die Strafgefangenen kann die Mentalisierungstheorie helfen, die dem kriminellen Verhalten zugrundeliegenden psychischen Prozesse besser zu verstehen und damit auch adäquater zu behandeln. So können Beeinträchtigungen des Mentalisierens (z.B. Impulsivität, Empathiemangel, der Anspruch zu wissen, was andere denken oder rigide Überzeugungen, im Recht zu sein) in den Zusammenhang mit kriminellem Verhalten gestellt werden. Die Neigung, Frustrationen in zwischenmenschlichen Konflikten durch gewalttätiges Verhalten auszugagieren könnte als Mentalisierungstörung betrachtet werden. Mentalisieren würde hingegen bedeuten, die Frustration und Wut zunächst einmal wahrzunehmen, darüber nachzudenken, mit Sprache zu verbinden und dem anderen zu kommunizieren, d.h. in reifer Form in die Beziehung einzubringen. Jedoch sind Straftäter häufig in traumatisierenden Bindungsbeziehungen aufgewachsen, in denen die Blockierung von Mentalisierung als psychische Überlebensstrategie verstanden werden kann, da ein Hin-einversetzen in die zum Teil feindseligen Gedanken und Gefühle der Bezugsfiguren unerträglich gewesen wäre (Fonagy & Target, 2006). So bleibt ein bewusster Zugang zur mentalen Innenwelt von sich selbst und anderen versperrt, wodurch beispielsweise eigene Affekte körperlich abgeführt werden müssen und das Verhalten anderer Menschen als unvorhersagbar und gefährvoll erlebt wird. Kontrollierendes, manipulatives, gewalttätiges, antisoziales Verhalten könnte so als eine Art Schutzstrategie verstanden werden. Ganz in diesem Sinne konnten in Studien denn auch schwere Beeinträchtigungen des Mentalisierens bei Straftätern festgestellt werden (Fonagy und Target, 2006; Levinson und Fonagy, 2004).

Soll der Strafvollzug wirklich der Resozialisierung dienen, dann ist das Mentalisieren eigentlich eine Grundvoraussetzung für eine positive Prognose. Wenn ein ehemaliger Straftäter gelernt hat, sich in auch für ihn schwierigen Situationen von außen zu sehen und andere sozusagen empathisch von innen, stellt dies doch einen guten ersten Schritt auf dem Weg zu einer Positivprognose dar. Auch wenn – neben Sozialtherapeutischen Abteilungen – der Strafvollzug primär kein Behandlungsort, kein Ort der Psychotherapie ist, so sollte doch zumindest darüber nachgedacht werden, inwiefern viele der Insassen aufgrund prekärer Biografien, vorliegender psychischer Erkrankungen und zahlreicher psychosozialer Belastungen und Beeinträchtigungen (auch durch die Struktur und das System Strafvollzug) von einer auf Mental Health abzielende Behandlung profitieren könnten. Zu denken ist hier vor allem nicht nur an Langzeitinsassen, sondern auch an In-

sassen im Jugendstrafvollzug, die zwischen 14 Jahren und Anfang/Mitte 20 in ihrem Heranwachsen, in der Adoleszenz im Strafvollzug groß werden müssen. Nicht wenige haben ihren 18. Geburtstag hinter Gittern zu feiern: Erwachsenwerden im Vollzug, stellt eine derart belastende Situation, gerade für beziehungs-traumatisierte Insassen dar, dass es gar einer Retraumatisierung gleich kommt, Psychotherapie als Angebot staatlicherseits zu verweigern: Für Stolorow (2011, S. 27; vgl. hierzu Holtmann & Link 2018) ist die Erfahrung schmerzhafter und ängstlicher Affekte dann traumatisch, wenn „die Unterstützung, die das Kind in seiner Empfindsamkeit, Duldsamkeit und Integrationsfähigkeit braucht, grundlegend nicht zur Verfügung stehen.“ Somit kann und ist der Strafvollzug gerade auch für Jugendliche ein marginaler Ort, an dem das, was die Jugendlichen für ihre Identitätsentwicklung und Adoleszenz benötigten mitunter nicht zur Verfügung gestellt wird.

Mentalisierungs-basierte Interventionen im Strafvollzug

„Und wenn ich weiter darüber selbst noch voll lange nachdenke, mach' ich mich selbst echt kaputt, so weil ich das nicht verstehen kann, was ich gemacht habe. Ümit, 19 Jahre“
Taubner, 2008, S. 13

Gefängnisseelsorger und Psychologen haben manchmal auch einen tiefenpsychologischen Background oder berücksichtigen bestenfalls neben behavioristisch-kognitivistischen Ansätzen auch psychodynamische Methoden und Techniken. Die Mentalisierungstheorie erweitert das psychodynamische Interventionsrepertoire, das in der Tradition klassischer Psychoanalyse vor allem auf verbale Deutungsarbeit spezialisiert und damit insbesondere bei frühgestörten bzw. strukturell gestörten Patienten wenig hilfreich war (Fonagy et al., 2004). Gerade diese strukturellen Störungen finden sich häufig bei Strafgefangenen (Persönlichkeitsstörungen, Borderline-Persönlichkeitsorganisation nach Kernberg, 1984), sodass mentalisierungs-basierte Therapie hier sehr vielversprechend erscheint. Gerade im Umgang mit Straftätern und mit psychosozialen Interventionen im Kontext Strafvollzug ist die Dialektik von Allmacht und Ohnmacht psychosozialer Beziehungsarbeit zu berücksichtigen, die eine kultivierte Unsicherheit im Angesicht eskalierender Interaktionsdynamiken zur Voraussetzung hat (vgl. Link, 2018).

Mentalisierungs-basierte Interventionen haben eine mentalisierte Affektivität zum Ziel, also die Fähigkeit Affekte (selbst) zu regulieren und die subjektiven Bedeutungen der eigenen Affektzustände zu ergründen. „Mentalisierte Affektivität bildet un-

serer Meinung nach das Herzstück der psychotherapeutischen Arbeit – ein über intellektuelles Verstehen hinausgehendes, auf gelebter Erfahrung beruhendes Verstehen der eigenen Gefühle“ (Fonagy et al., 2004, S. 12).

Dafür ist es erstens notwendig, eine „genügend gute“, sichere, verlässliche Bindung aufzubauen, in der sich der Strafgefangene so sicher fühlt, dass er mentale Innenwelten von sich selbst und anderen innerlich explorieren kann. Zweitens ist die kongruente und markierte Affektspiegelung innerhalb dieser sicheren Bindung von zentraler Bedeutung.

Bei schweren Störungen des Mentalisierens gilt es zunächst auf ganz basalem Niveau - analog zur frühen Eltern-Kind-Bindung - die Affekte auf non-verbaler, körperlicher Ebene z.B. durch Mimik, Gestik, Stimmklang etc. zu spiegeln, um den Aufbau sekundärer Repräsentanzen primärer Affektzustände anzuregen. Darauf aufbauend kann die Affektspiegelung zunehmend auf der verbalen Ebene z.B. durch validierende Kommentare zum inneren Erleben („Das würde mich an Ihrer Stelle wütend machen“) oder reflexionsförderliche Fragen erfolgen („Das ärgert Sie, weil sie möglicherweise denken, dass er das mit Absicht gemacht hat. Könnte es noch andere Gründe geben?), um einen inneren Spielraum für unterschiedliche Perspektiven auf die Realität aufzuspannen (Allen, Fonagy & Bateman, 2011, S. 219). Diese psychodynamischen Interventionen wenden Gefängnisseelsorger und Psychologen unterschiedlicher Beratungs- und Psychotherapieschulen bereits an.

Eine seelsorgliche Begegnung bedarf, wie auch eine pädagogische und psychologische, vorrangig eines Verstehens des Interaktionsgeschehens (vgl. Zimmermann, 2018). Zum Erhalt psychischer Gesundheit und der Motivation der Gefängnisseelsorger und weiterer Fachkräfte ist in der Arbeit mit Straffälligen v.a. auch das Ertragen des nicht-Verstehens eine elementare Erkenntnis: Das „Bewahren einer forschenden, neugierigen Haltung des Nicht-Wissens“ ist Kernmerkmal einer mentalisierungs-basierten Haltung/Intervention (Allen, Fonagy & Bateman, 2011, S. 219). Dies kann vor Aktionismus bewahren. Daher sollten seelsorgliche Bemühungen und Motive, soweit als möglich, bewusst reflektiert werden.

Diese Voraussetzung im Blick haltend stellt die seelsorgliche Beziehungsarbeit mit Straffälligen eine enorme Herausforderung dar, da sich der Zugang zur psychischen Vulnerabilität und zum subjektiven Leiden teilweise sowohl für die Klientel, als auch die Fachkräfte als maßgeblich unzugänglich erweist (vgl. Ahrbeck, 2010, S. 145). Die Schwierigkeit besteht also darin, einen ethisch ver-

antwortlichen Weg zu finden, Straffälligen im Andersort Gefängnis einen Raum für ihre Ängste und Nöte zu geben (vgl. Hoanzl, 2017). Mit Hoanzl (2017) sei für eine Anerkennung fundamentaler Themen der Straffälligen plädiert und deren Nöte nicht artifiziell außen vor zu lassen oder gar zu leugnen. Zu Beginn seelsorglicher Arbeit ist es deutlich relevanter, dass die Fachkräfte einen psychosozialen Rahmen herstellen (Müller & Schwarz, 2016), der den Straffälligen eine möglichst sichere Bindung – eine genügend gute Beziehung vermittelt. In diesem Kontext kann man mit Ahrbeck (2010, S. 145) eine „begrenzte unterstützende und begleitende Maßnahmen“ als erforderlich ansehen.

In Anlehnung an Ahrbeck (2010, S. 145) können aus psychoanalytischer Sicht folgende Ziele in der Arbeit mit Straffälligen maßgeblich Berücksichtigung finden:

- Um die innere und äußere Realität konfliktfreier bewältigen zu können, bedarf es der Förderung zur Entwicklung psychischer Strukturen und damit die Berücksichtigung entsprechender Resilienz-faktoren. Ansatzpunkte hierfür sind:
 - a. Stabilisierung von Ich-Funktionen
 - b. Wahrnehmungsdifferenzierung
 - c. Entwicklung einer inneren Zeitdimension
 - d. Steuerungsfähigkeit von Triebimpulsen und narzisstischen Bedürfnissen
 - e. Frustrationstoleranz

Die Punkte a, b, d und e weisen Schnittmengen mit dem Mentalisierungskonzept auf. In ich-psychologischer Terminologie könnte Mentalisieren als eine Ich-Funktion konzeptualisiert werden.

- Durch Moralerziehung und die Etablierung eines transparenten Wertesystems gilt es ein kritisches, wachsameres Über-Ich zu entwickeln, das jedoch keinen bestrafenden Charakter aufweisen soll. Dies geschieht u.a. durch die Regulierung adäquater Ansprüche an sich selbst und jene der Umwelt.
- In Beziehung dazu steht die Ich-Stärkung im Sinne der Förderung von Selbstwirksamkeitserleben. Ein Ich-Ideal kann dabei motivierend wirken, sollte jedoch gleichermaßen am Realitätsprinzip orientiert sein.
- Speziell im Fall von dem Erleben traumatischer Ereignisse ist für die Beziehungsdynamik folgende pädagogische Implikation zentral: ein haltender und stützender Rahmen, der einen pädagogischen Beziehungsraum aufspannt. Dieser soll Sicherheit geben, zur inneren Beruhigung beitragen und vor Retraumatisierung schützen.

Fazit

Mentalisierungsbasiertes Arbeiten in Sozialpädagogik, Psychologie und Seelsorge am Arbeitsort Strafvollzug kann der Vulnerabilität der Mitarbeiter, der Vulnerabilität der Insassen und der des marginalen Ortes Gefängnis gerechter werden und auch das Gefängnis zu einem humaneren Ort machen (vgl. zu verwundbarkeitstheoretischen Lesarten des Strafvollzugs Link & Keul, 2017).

Eine mentalisierungsbasierte Perspektive im Strafvollzug würde bedeuten, die subjektive Situation und Perspektive der Straftäter mehr Bedeutung zu verleihen. Es würde bedeuten, die psychosoziale Arbeit mit Strafgefangenen subjektfähiger zu machen, d.h. die individuellen Schicksale der Inhaftierten nicht zu vergessen, sondern auch aufmerksam zu machen auf gesellschaftliche Schiefen, auf Diskriminierung und Exklusion durch die sozialisatorische Macht der Gesellschaft. Mentalisierungsprozesse zu berücksichtigen, bedeutet, den Strafgefangenen nicht mehr nur als Fremden wahrzunehmen, sondern die eigene potentielle kriminelle Energie, anzuerkennen, dass auch der Gewalt- und Sexualstraftäter mein nächster ist, und ich durch genügend gute Beziehungen, durch entsprechende unterstützende Umstände und auch durch Glück, selbst kein Straftäter geworden bin, potentiell sind wir es aber alle: Das Unbewusste, das Es kennt keine Moral. Wir Menschen bestehen aber nicht nur aus dem Unbewussten triebhaften, sondern auch aus unserem Über-Ich und dem Ich.

Wenn Verhaltensbeobachtungen und psychologische und kriminologische Statistiken einen Zugang zur Innenwelt von Straftätern verstellen, kann eine mentalisierungsbasierte Sicht einen Zugang darstellen. Taubner (2008) hat im deutschsprachigen Raum als erste Wissenschaftlerin Mentalisieren als „[r]eflexive Kompetenz adoleszenter Straftäter beim Täter-Opfer-Ausgleich“ untersucht. Damit hat sie maßgeblich zu einem tieferen Verständnis der psychosozialen Belastungen unter erschwerten Lebenslagen von jugendlichen Straftätern beigetragen und einer entsprechenden teilhabeorientierten Forschungsperspektive den Weg geebnet: Einzelfallanalysen. Was ja genuin heilpädagogisches Vorgehen ist: individuell jeden Einzelfall für sich analysieren. Um auch einseitigen Täterzuschreibungen zu entkommen. Versteht man Mentalisieren auch als kardinale Voraussetzung für Einsicht, dann sind, worauf auch Taubner (2008, S. 57ff.) hinweist, auch Fragen der Ethik indiziert.

„Theorien der Thik kommen zu dem Schluss, dass eine Einsicht in das eigene Selbst und die Selbstentwicklung eine Grundbedingung für tugendhaftes Verhalten darstellen, im Sinne eines

konflikthaften Kreislaufes zwischen Selbstwahrnehmung, Selbstreflexion und Handlungsentscheidung“ (ebd., S. 17).

Selbstanerkennung bedarf aber in einer Entwicklung eines Individuums eines anerkennenden, wertschätzenden Gegenübers (Taubner, 2008). Ein solches anerkennendes Gegenüber können – v.a. durch die Schweigepflicht – Gefängnisseelsorger sein. Gerade die Gefängnisseelsorge stellt eine Instanz dar, die aufgrund der Schweigepflicht weder Gutachten schreiben muss, noch auskunftspflichtig vor Gericht oder gegenüber der Anstaltsleitung ist (Jahn, 2015, S. 332). Dadurch werden Seelsorger i.d.R. von den Insassen als Gesprächspartner angesehen, auf die man sich verlassen kann (ebd.). Dies stellt für das Halten und zur Verfügung stellen eines mentalisierungsförderlichen Beziehungsangebotes und einer solchen Haltung eine maßgebliche Voraussetzung dar.

Auf der Grundlage des bisher aufgeführten kann man eine pädagogische Dimension der Gefängnisseelsorge beschreiben, deren Funktion und Ziel nicht nur die Rehabilitation, sondern mit Blick auf jugendliche Straftäter auch die Prävention ist.

„Der Grad der Abwesenheit eines haltenden Umfeldes“ (Bachhofen 2016, S. 179) kann bereits traumatisierend sein. Daraus resultieren die ethische Verantwortung der Pädagogik [auch der Seelsorge] und die unabdingbare Anerkennung subjektiven Leids. Letztendlich bleibt die Warnung von kardinaler Relevanz, dass psychosoziale Beziehungsarbeit (re)traumatisierend wirken kann, wenn etwas, „was geschehen müsste, nicht oder nicht ausreichend geschieht“ (ebd.). ■

**Als der Ausreißer gefasst wurde
hatte er die Taschen
voller Pfifferlinge.
Tranströmer 2005**

Literatur

Ahrbeck, B. (2010): Innenwelt. In: B. Ahrbeck und M. Willmann (Hg.): *Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Ein Handbuch*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 138–147.

Allen, J. G., Fonagy, P. & Bateman, A. W. (2011): *Mentalisieren in der psychotherapeutischen Praxis*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Bachhofen, A. (2016): Struktur, Resilienz, Trauma. In: G. Poscheschnik und B. Traxl (Hg.): *Handbuch Psychoanalytische Entwicklungswissenschaft. Theoretische Grundlagen und praktische Anwendungen*. Gießen: Psychosozial, S. 171–190.

Bateman, A. W. & Fonagy, P. (2008): 8-year-follow-up of patients treated for borderline personality disorder: Mentalization-based treatment versus treatment as usual. *American Journal of Psychiatry*, 165, 631–638.

Fonagy, P., Gergely, G., Jurist, E. L. & Target, M. (2004): *Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Fonagy, P. & Levinson, A. (2004): Offending and attachment: The relationship between interpersonal awareness and offending in a prison population with psychiatric disorder. *Canadian Journal of Psychoanalysis*, 12, 225–251.

Fonagy, P. & Target, M. (2006): *Psychoanalyse und die Psychopathologie der Entwicklung*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Fonagy, P. (2009): Soziale Entwicklung unter dem Blickwinkel der Mentalisierung. In J. G. Allen & P. Fonagy (Hg.): *Mentalisierungsgestützte Therapie. Das MBT-Handbuch – Konzepte und Praxis*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 89–152.

Hoanzl, M. (2017): Bedrohtes Zuhause und der Verlust von Heimat. Existentielle (Lebens-) Themen auf Nebenwegen im Unterricht. In: W. Bleher und S. Gingelmaier (Hg.): *Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Notwendige Bildungs- und Bewältigungsangebote*. Weinheim: Beltz, S. 40–64.

Holtmann, S. & Link, P.-C. (2018): Ziele und Zugänge traumapädagogischer Arbeit. Grundlegende Überlegungen zur Anerkennung des traumatisierten Subjekts. In: *Behinderte Menschen - Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten* (angenommen).

Jahn, S. J. (2015): Gefängnisseelsorge – Nicht nur Hilfe für die Seele. In: M. Schweder (Hg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug*. S. 324–338.

Kernberg, O. F. (1984): *Severe personality disorders: Psychotherapeutic strategies*. New Haven: Yale University Press.

Link, P.-C. & Keul, H. (2017): Verwundbarkeitstheoretische Lesarten des Strafvollzugs. Ein pädagogisch-theologischer Zwischenruf. In: *AndersOrt - Fachzeitschrift für Gefängnisseelsorge* II/2017, S. 54–59.

Link, P.-C. (2018): Zur Dialektik von Allmacht und Ohnmacht pädagogischer Beziehungsarbeit: Kultivierte Unsicherheit im Angesicht eskalierender Interaktionsdynamiken psychosozial beeinträchtigter Subjekte. In: *Behinderte Menschen - Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten* (angenommen).

Müller, C.; Schwarz, U. J. (2016): Psychosoziale Aspekte der pädagogischen Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. In: *Sonderpädagogische Förderung heute* 61 (1), S. 23–38.

Schultz-Venrath, U. (2013). *Lehrbuch Mentalisieren. Psychotherapie wirksam gestalten*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Stolorow, R. (2011): *World, affectivity, trauma. Heidegger and post-Cartesian psychoanalysis*. New York: Routledge.

Taubner, S. (2008): *Einsicht in Gewalt. Reflexive Kompetenz adoleszenter Straftäter beim Täter-Opfer-Ausgleich*. Gießen: Psychosozial.

Taubner, S. (2016). *Konzept Mentalisieren. Eine Einführung in Forschung und Praxis* (2. Aufl.). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Tranströmer, T. (2005): *Das große Rätsel*. München: Carl Hanser.

Zimmermann, D. (2018): Pädagogische Konzeptualisierungen für die Arbeit mit sehr schwer belasteten Kindern und Jugendlichen. In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 2018 (angenommen).

GZ: GI 1274/1-1



Dr. Heribert Wahl

Pastoraltheologisch begreife ich die Seelsorge im Sinn des doppelten Auftrags Jesu: das Evangelium zu verkündigen und Kranke zu heilen (vgl. Lk 10,9 parr). Dieser zweite Pol (das Heilen) wird ja, ohne dass das groß problematisiert würde, zumeist einfach übergangen. Der Doppelauftrag zielt auch gar nicht auf Kirche, sondern auf den darin greifbaren An- und Einbruch des Reiches Gottes: jenes Bereiches, den Gott unter uns wirkt, allen zur Verfügung stellt und mit seinem Leben füllt.

Als besonderer und amtlicher Auftrag ist Seelsorge dann die – zum Teil durchaus erlernbare und entwicklungs-fähige – Kunst der umfassenden, lebensmehrenden Beziehungsgestaltung unter Glaubenden und weit darüber hinaus. Sie lebt aus dem Geist Jesu und verwirklicht sich in all den Formen und Lebensfeldern, die vom Evangelium her für dieses Angebot tragender (Selbstobjekt-)Erfahrungen offenstehen oder zu öffnen sind. Dann reden wir nicht nur von Soteriologie, sondern sind soterio-praktisch. Dazu braucht es freilich psychosozial und kirchlich entsprechende Beziehungsnetze.

Nach einer summarisch knappen Definition meines Lehrers Hans Schilling geschieht Seelsorge als "Interaktion Heilsbedürftiger mit Heilsbedürftigen im Geist Jesu". Damit ist das fatale und schismatische Gefälle zwischen Klerus und Laien, Subjekt und Objekt, Spender und Empfänger prinzipiell überwunden, aber vielleicht ist die unterschiedliche Polarität der Rollen und Fähigkeiten in diesem Beziehungsgeschehen noch zu wenig deutlich markiert. Diese Unterschiede nicht wahrhaben zu wollen, käme einer Verleugnung gleich (gerade in einem geschlossenen System wie dem Gefängnis).

Um nicht allein im therapeutisch-beraterischen Paradigma zu bleiben, habe ich die seelsorgliche Beziehung nach dem Interaktionsmuster modelliert, das von der modernen Selbstpsychologie wie von der Entwicklungspsychologie der frühesten Mutter-Kind-Systeme her konzipiert ist (Daniel Stern u.a.): die für jede Identitäts- und Selbstbildung grundlegende Beziehungsfigur von "Subjekt mit Subjekt", genauer: von "Selbstobjekt und Selbst", wobei – wie gezeigt – der Ausdruck "Selbstobjekt" eben jenes Gegenüber, jenen Beziehungspol meint, auf den wir in unserer Selbst- und Glaubens-Entwicklung zeitlebens angewiesen sind. Denn er trägt und hält, unterstützt und tröstet, fordert und ermutigt uns als "lifegiver" in einer Weise, wie wir es allein aus uns selber grundsätzlich nicht vermögen – das reicht von der leiblichen Mutter/Pflegeperson über menschliche Partner und kulturelle Symbol-Zeichen bis zum spirituall-göttlichen Beistand (theologisch: Gnade); und der Heilige Geist heißt nicht ohne Grund der "Tröster": Der Paraklet ist der Herbeigerufene und Beistand, der Helfer und Stellvertreter! Er ist der "Geist, der lebendig macht" (2 Kor 3,6), was sowohl psychogenetisch wie pneumatologisch betrachtet die weibliche Form (hebräisch "ruach!") nicht nur einschließt, sondern faktisch auf ihr fußt: Die Mutterfigur ist ja die erste und fundamentale "Herbeigerufene" und "Trösterin". ■

Gesamter Vortrag der 46. Fachtagung „Kirche im Justizvollzug“ vom 13. März 2018 im Download:
www.kath-gefaengnisseelsorge.de/download/Heilsame%20Begegnung.pdf

Mit freundlicher Genehmigung des Autors

Unbewusste Motive der Delinquenz

Das gespaltene Subjekt der psychoanalytischen Seelsorge

Robert Langnickel¹

Pierre-Carl Link



In einem ersten Schritt beschreiben wir, auf der Basis eines lacanianisch-psychoanalytischen Menschenbildes, den Menschen als gespaltenes Subjekt. Dabei geht es uns auch um die Frage der potentiellen Delinquenz eines jeden Menschen. Bei unserem Ansatz, der klar psychoanalytisch ausgerichtet ist, werden einerseits Straffällige in diesem Zusammenhang als Symptomträger der jeweiligen Gesellschaft verstanden und andererseits auch die individuelle Psyche Berücksichtigung finden. In einem zweiten Schritt werden wir zwei mögliche, typische unbewusste Motive für Delinquenz aufzeigen und zum Schluss skizzieren, inwiefern sich aus unseren Überlegungen zur Delinquenz des gespaltenen Subjekts Implikationen für die psychoanalytische Seelsorge ergeben.

I. Das gespaltene Subjekt der psychoanalytischen Seelsorge und die Delinquenz

Die Psychoanalyse als Wissenschaft des Unbewussten geht von einem gespaltenen Subjekt aus – das Subjekt ist gespalten durch ein Unbewusstes (vgl. Freud, 1923/1999, S. 239), einem Ort, von dem es in der Regel nichts weiß und auch nichts wissen will. Aufgrund dieser Dezentrierung des Subjekts, Freuds bekanntem Diktum, dass das Ich nicht Herr im eigenen Haus sei (Freud, 1917/1999, S. 11) fasst dieses pointiert zusammen, sind wir uns doch gewissermaßen selbst fremd. Das menschliche Erleben und Verhalten wird bekanntlich bei Freud durch ein dynamisches und konfliktreiches Zusammenspiel der drei Instanzen – Es, Ich und Über-Ich – erläutert (Freud, 1923/1999). Dabei sind unsere Handlungen allerdings nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar Ausdruck von Triebwünschen. In einer sog. normalen sozialen Wahrnehmungssituation sind unsere Handlungen nämlich immer ein Kompromiss zwischen allen psychischen Instanzen und den Anforderungen der Außenwelt. Dieses Zusammenspiel der verschiedenen Instanzen erzeugt nicht nur intra-psychische Konflikte,

sondern erklärt auch die Spannungen zwischen Individuum und Gesellschaft, da sowohl das Über-Ich wie auch die Gesellschaft die Triebwünsche des Es beschränken. Dabei sind diese von der Gesellschaft auferlegten Beschränkungen keinesfalls ausschließlich negativ zu verstehen im Sinne einer marxischen Entfremdung, sondern diese Einschränkungen sind die Bedingung der Möglichkeit dafür, dass Menschen nicht nur unmittelbar ihrem Triebwünschen, dem Lustprinzip folgen. Indem sie sich dem Realitätsprinzip unterwerfen und zu sublimieren lernen, leisten sie auch Kulturarbeit wie Lernen oder Erziehung. Aus diesem Grund ist es auch nicht hinreichend, Delinquente einfach als Opfer einer Gesellschaft zu bezeichnen, die primär deshalb drastisch bestraft würden, damit die Gesellschaft stabil bleibe – ein Erklärungsansatz, welcher innerhalb der psychoanalytischen Kriminologie recht verbreitet war (vgl. bspw. Wittels, 1928; Reiwald, 1948; vgl. zur Kritik an diesem Ansatz auch Moser, 1970). Damit sei aber noch keine Stellung dahingehend bezogen, ob es eventuell auch unbewusste Motive des Straßens in der Gesellschaft gibt (vgl. Schwaiger, 2012, S. 63).

Das Unbewusste und seine Triebwünsche zeigen sich bekanntlich im Alltag in sogenannten Fehlleistungen wie den berühmten freudschen Versprechern oder im Traum und auch in Psychoneurosen wie Phobien, als auch bei delinquenten Verhalten. So ist es nicht verwunderlich, dass schon Sigmund Freud immer wieder Versuche unternahm, sich mit der Psyche des Delinquenten auseinanderzusetzen und hierbei dem Unbewussten eine besonders große Rolle beimaß.

¹Lehrstuhl für Sonderpädagogik V – Pädagogik bei Verhaltensstörungen
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Forschungsgruppe Vulnerabilität, Sicherheit und Resilienz
Collegium Psychoanalyticum Lacan-Seminar Zürich
Kontakt: robert.langnickel@uni-wuerzburg.de

Da jedoch die liebgewordene Einteilung von Menschen in Gesunde und Nicht-Delinquente einerseits und in Kranke und Pathologische andererseits durch die psychoanalytische Kriminologie subvertiert wird, stellt sich die Frage, ob dieses nicht zu einer narzisstischen Kränkung unseres Ichs führen muss. Es ist festzuhalten, dass der normale Mensch „viel unmoralischer ist, als er glaubt“ (Freud, 1923/1999, S. 282). Dieses ist vielleicht auch einer der Gründe, warum, so Moser, die „Geschichte der Rezeption psychoanalytischer Erkenntnisse in der Strafrechtspflege [...] ein Trauerspiel“ (Moser, 1970, S. 399) ist – diese Kritik von Moser aus dem Jahr 1970, hat, trotz einiger weniger bemerkenswerter neuerer Arbeiten wie die Dissertation von Schwaiger (2009), einem Psychoanalytiker in eigener Praxis und zugleich auch Mitarbeiter in einer JVA sowie weiterer Ausnahmen (vgl. Nedopil, 2007, S. 167f.), zumindest für den deutschsprachigen Raum, nichts an ihrer Relevanz verloren.

Wir möchten die Psychoanalyse wieder in Erinnerung rufen für die seelsorgerische Arbeit mit Delinquenten und hierdurch ein Reflexionsmodell zur Verfügung stellen, welches ein anderes Verständnis des Täters und der Tat ermöglicht. Damit betreten wir freilich schon begangene Pfade, ist doch das pastoralpsychologische bzw. pastoralpsychoanalytische Seelsorgekonzept keine Erfindung der jüngeren und jüngsten Zeit. Es war der Zürcher Pfarrer und Psychoanalytiker Oskar Pfister, welcher schon 1927 auf dem Hintergrund der freudschen Psychoanalyse den Begriff einer «analytischen Seelsorge» prägte (Pfister, 1927). Noch weiter zurück, nämlich auf den 9.02.1909, datiert ein Briefwechsel von Sigmund Freud mit Oskar Pfister über die Anwendung der Psychoanalyse in der Seelsorge. Freud selbst gestand Pfister ein: „Ich bin sehr frappiert, daß ich selbst nicht daran gedacht habe, welche ausserordentliche Hilfe die psychoanalytische Methodik der Seelsorge leisten kann.“ (Freud & Meng, 1980, S. 13).

Im Gegensatz zur Strafrechtspflege, welche die Psychoanalyse weitestgehend ignoriert, wurde gerade in der praktischen Theologie die Psychoanalyse oftmals in die Seelsorgeausbildung integriert, wie z.B. schon von dem als Klassiker zu bezeichnenden Werk «Einführung in die Pastoralpsychologie» von Scharfenberg (1994, vgl. auch Weimer, 2001). Einen guten Überblick über den aktuellen Wissensstand liefern Noth und Morgenthaler (2007). Wir hoffen durch die Darstellung von zwei typischen unbewussten Motiven bei Delinquenten den in der Seelsorge Tätigen eine andere, nämlich analytische Perspektive, auf den Täter zu ermöglichen und hierdurch die Psychoanalyse für die seelsorgerische Arbeit fruchtbar zu machen.

II. Mögliche unbewusste Motive für Delinquenz

In diesem Kapitel werden mehrere mögliche unbewusste Motive für Delinquenz erörtert und dargestellt. Zuerst wird der psychoanalytische Erklärungsansatz eines zu schwachen Über-Ichs dargestellt um diesen anschließend vom Motiv des unbewussten Schuldgefühls zu kontrastieren. Die unbewussten Motive der Delinquenz sind von den bewussten Motiven jedoch grundlegend unterschieden: Wenn man die Erkenntnisse der Psychoanalyse ernst nimmt, ist auch die sog. Autorität der ersten Person bei Fragen nach den Motiven des Delinquenten hinfällig. So negiert beispielsweise Möller die Möglichkeit, durch gewöhnliche Fragen die Motive von Delinquenten zu erfassen, «da der Delinquent nur unzureichend Zugang zu seinem unbewussten Konfliktpotential hat.» (Möller, 1996, S. 30)

Eine häufige anzutreffende psychische Begünstigung für delinquentes Verhalten ist ein zu schwaches Über-Ich. An dieser Stelle ist es wichtig zu bemerken, dass ein schwaches Über-Ich zwar kein eigentliches Motiv für Delinquenz ist, es aber die Umsetzung von Triebwünschen, welche in Konflikt mit der Gesellschaft stehen, in delinquente Handlungen begünstigt. Hierbei ist zu beachten, dass es massgeblich die unbewussten Anteile des Über-Ichs sind, welche für das Motiv von Delinquenten zu berücksichtigen sind (Freud, 1923/1999, S. 282). Alexander und Staub beschreiben, dass bei diesem Typus das Über-Ich «seine Macht über die asozialen Anteile der Persönlichkeit» verliere. (Alexander & Staub, 1929/1974, S. 231). Deutlich wird, dass die beiden Autoren an dieser Stelle die Ursache für die Delinquenz in

das Subjekt hineinverlegen und Delinquenz in der Lesart von Alexander und Staub der Ausdruck einer individuellen Pathologie ist.

Auch der Psychoanalytiker und Pädagoge August Aichhorn sieht die Ursache für Dissozialität vor allem im Individuum, genauer in der Unfähigkeit der Sublimierung «Typisch für jeden Verwahrlosten [Dissozialen, d. Verf.] ist die geringe Fähigkeit, Triebregungen zu unterdrücken und von primitiven Zielen ablenken zu können, sowie die ziemliche Wirkungslosigkeit der für die Gesellschaft geltenden sittlichen Normen [...]» (Aichhorn, 1929/ 1977, S. 129f.; vgl. zum Beitrag Aichhorns für die Sonder- und Heilpädagogik Stein, 2017, S. 227f.). Dissozialität erklärt Aichhorn weiter durch die Unfähigkeit, sich dem Realitätsprinzip zu unterwerfen, es herrsche in der Psyche primär das Lustprinzip: «Es ist sehr wohl möglich und in vielen Fällen auch wahrscheinlich, dass der Dissoziale noch unter der Herrschaft eines übermäßigen Lustprinzips steht und daher triebhaft, rein automatisch die Lustbefriedigung sucht» (ebd., S. 177). Hinsichtlich des Milieus aus dem die dissozialen Jugendlichen stammen bemerkt Aichhorn, «dass die [aus] Dissozialen zerstörten, zerrütteten oder unharmonischen Familienmilieu entstammten.» (ebd., S. 135). Dieses zerrüttete Familienmilieu führt u.a. dazu, dass delinquente Jugendliche „ein[en] offene[n] Konflikt mit der Gesellschaft als Folge eines in der Kindheit unbefriedigt gebliebenen Zärtlichkeitsbedürfnisses“ (ebd., S.: 130) ausagieren. Dieses ist u.a. der Grund, dass August Aichhorn als Leiter des Erziehungsheims für verwahrloste Jugendliche, das Prinzip der absoluten Milde und Güte vertrat um das «große Defizit an Liebe» auszugleichen“ (ebd., S. 149). Freilich blieb dieses Prinzip der absoluten Milde und Güte auch innerhalb der psychoanalytischen Pädagogik und der Pädagogik bei Verhaltensstörungen nicht unumstritten (vgl. Myschker & Stein, 2014, S. 220f.). Die Folge diese absoluten Milde und Güte waren nämlich: «Zwei Erzieherinnen erlitten schwere Zusammenbrüche. Die Unterkunft der Jungen wurde zu einer Ruine» (Myschker & Stein, 2014, S. 221).

In der Forensik wird jedoch zur Beschreibung von sog. Symptomdiebstählen ebenfalls angenommen, dass Kinder und Jugendliche einen Diebstahl als Ersatzhandlung für die fehlende Liebeszuwendung durch die Eltern begehen. (Venzlaff, 1986, S. 226).

Neben der Berücksichtigung von intrapsychischen Vorgängen wird allerdings auch das Soziale berücksichtigt. So vertritt bspw. der Psychoanalytiker Avi Rybnicki - frei nach Adornos sprichwörtlich gewordener Wendung aus der *Minima Moralia* «Es gibt kein richtiges Leben im falschen» (Adorno, 1993, S. 19) - die These, dass delinquente Jugendliche als Symptomträger der Gesellschaft zu verstehen seien: „Ein näheres Beleuchten seiner [des Delinquenten, d. Verf.] spezifischen Probleme gibt nicht nur Auskunft über sein subjektives Innenleben, sondern auch eine gute Indi-

kation der verdrängten Probleme der jeweiligen Gesellschaft“. (Rybnicki, 2004, S. 64). Die Überlegungen von Rybnicki stehen in der Tradition der psychoanalytischen Kriminologie, für die Kinder nur allzu oft «Symptomträger für den eigentlich psychisch Erkrankten», eines Elternteils, sind. (Köhn, 1992, S. 111). An dieser Stelle zeigt sich, dass ein psychoanalytischer Erklärungsansatz eben nicht nur auf intrapsychische Konflikte fokussiert und das Soziale ausklammert, sondern dass das Soziale ebenfalls mitgedacht wird.

Doch zurück zu Alexander & Staub. Diese sehen, ähnlich wie Freud (1916/1999, S. 391) eine gewisse Kontinuität von Delinquenten und Nicht-Delinquenten. Kriminelle handeln nach dem Lustprinzip, während Nicht-Delinquente diese Triebwünsche verdrängen« Der Kriminelle setzt seine natürlichen unange-

«Das Urteil fiel jedoch milder aus, als man es nach der Art des Verbrechens erwartet hatte, und zwar vielleicht gerade aus dem Grunde, weil der Verbrecher sich nicht nur nicht zu verteidigen versuchte, sondern sogar den Wunsch zeigte, sich noch mehr anzuklagen.»

Dostojewski: Schuld und Sühne

passten Triebe, ebenso wie das Kind es möchte, wenn es nur könnte, in Handlungen um. Für die verdrängte, also unbewusste Kriminalität des Normalmenschen bleiben dagegen nur einige sozial harmlose Ventile wie das Traum- und das Phantasielen [...]» (Alexander & Staub, 1929/1974, S. 254). Alexander und Staub gehen sogar soweit, die Kriminalität zur *conditio humana* zu zählen: «Der Mensch kommt als kriminelles, das heißt sozial nicht angepasstes Wesen auf die Welt und behält in den ersten Lebensjahren seine Kriminalität in fast vollem Umfang» (ebd., S. 254). Durch den Einfluss der Erziehung kann es gelingen, problematischen Triebwünsche zu verdrängen bzw. bestenfalls zu sublimieren, wobei es einen fließenden Übergang zwischen dem Kriminellen und dem Neurotiker gebe: «Was der Neurotische in den für die Umgebung harmlosen Symptomen symbolisch zur Darstellung bringt, führt der Kriminelle in realen Handlungen aus» (ebd., S. 258). Es gibt also einen inneren Zusammenhang zwischen der (normalen) Neurose und der Delinquenz, beide haben Triebwünsche, welche die einen sich ohne Rücksicht auf Verluste erfüllen und die anderen sich (zu) oft versagen. Überspitzt ausgedrückt: Beim Neurotiker leidet das Individuum, beim Delinquenten die Gesellschaft – Leid gibt es in beiden Fällen.

Kommen wir nun, nach der Erörterung des ersten Typus mit einem zu schwachen Über-Ich, zum zweiten Typus. Freud beschäftigt sich in der Schrift „Einige Charaktertypen aus der psychoanalytischen Arbeit“ (Freud, 1916/1999) mit dem Phänomen der

Delinquenz, genauer sucht er die Ursache dieses Phänomens. Hierbei entwirft er eine allgemeine Theorie der Psyche des Verbrechers und typologisiert die Straftäter wie folgt: «die ohne Schuldgefühl Verbrechen begehen, die entweder keine moralischen Hemmungen entwickelt haben oder sich im Kampf mit der Gesellschaft zu ihrem Tun berechtigt glauben» (ebd., S. 391). Zu dieser Typologie kommt noch der hauptsächliche Typus hinzu, der „Verbrecher aus Schuldbewußtsein“. Für Freud ist dieses unbewusste Strafmotiv keine Ausnahme, vielmehr sei « [...] bei denen, für die die Strafsatzungen eigentlich gemacht sind, [...] eine solche Motivierung des Verbrechens vorherrschend.» (Freud, 1916/1999, S. 391). Auch sieht Freud Anhaltspunkte zu vergleichbaren Verhaltensweisen bei normalen Kindern die «'schlimm' werden, um Strafe zu provozieren, und nach der Strafe ruhig und zufrieden sind» (ebd.).

Die Psyche des Delinquenten ist bei diesem Typus besonders dadurch gekennzeichnet, dass ein ausgeprägtes überstrenges und auch sadistisches Über-Ich vorliegt. Dieses mag auf den ersten Blick verwundern, da doch Delinquenz, im Einklang mit dem ersten Typus, häufig dadurch erklärt wird, dass das Über-Ich zu schwach ausgeprägt sei und ein starkes Über-Ich als Träger der Moral vor Gesetzesübertretungen schütze. Ein zu strenges Über-Ich kann jedoch nicht nur zur Entstehung einer zwanghaften Persönlichkeitsstruktur (ebd., S. 145) führen, sondern auch das Begehen von Straftaten begünstigen. Das Schuldgefühl erwächst nicht aus dem Begehen einer konkreten Straftat, vielmehr ist die Straftat das Resultat des Schuldgefühls: «So paradox es klingen mag, ich muß behaupten, daß das Schuldbewußtsein früher da war als das Vergehen, daß es nicht aus diesem hervorging, sondern umgekehrt das Vergehen aus dem Schuldbewußtsein» (ebd., S. 390). Das Schuldgefühl ist also nicht die Folge, sondern das eigentliche Motiv für die Tat (Freud, 1923/1999, S. 282). Dieses Schuldgefühl entspringt nicht einer realen Tat, die gegen das Gesetz verstoßen hat, sondern ist Ausdruck einer Tat, die sich nur in der Psyche ereignet hat, eine unbewusste Phantasie war. Dadurch wird diese Tat aber nicht weniger wirkmächtig, vielmehr ist die psychische Realität unbedingt bei der Erklärung von Delinquenz zu berücksichtigen: «Man lasse sich aber nie dazu verleiten, die Realitätswertung in die verdrängten psychischen Bildungen einzutragen und etwa Phantasien darum für die Symptombildung gering zu schätzen, weil sie eben keine Wirklichkeiten sind, oder ein neurotisches Schuldgefühl anderswoher abzuleiten, weil sich kein wirklich ausgeführtes Verbrechen nachweisen lässt» (Freud, 1911/1999, S. 237f.).

Die später ausgeführten delinquenten Handlungen dienen dazu, die Bestrafungsimpulse des Überichs zu befriedigen. Doch welche, wenn auch (nur) psychische Tat, hat zu solch einem Schuldgefühl geführt? Freud situiert die Quelle des Schuldgefühls im Ödipuskom-

plex, genauer sei es «eine Reaktion [...] auf die beiden großen verbrecherischen Absichten, den Vater zu töten und mit der Mutter sexuell zu verkehren.» (Freud, 1916/1999, S. 390).“ Diese „verbrecherischen Wünsche des Ödipuskomplexes» (ebd., S. 350) führen nicht zu einer Selbstbestrafung, sondern zur Bestrafung durch einen (väterlichen) Stellvertreter (Freud, 1925-1931/1999, S. 410), genauer durch die Justiz. In nuce: Beim zweiten Typus, einem Verbrecher aus Schuldbewusstsein, hat die Psychoanalyse aufgezeigt, warum Menschen (unbewusste) Bestrafung suchen, sie zur Erreichung dieses (unbewussten) Ziels Straftaten begehen und die Sühne der Tat, symbolisiert durch den Gefängnisaufenthalt, diesen Strafwunsch, befriedet.

III. Delinquenz, das gespaltene Subjekt und Implikationen für die psychoanalytische Seelsorge

Wie kann man diese Überlegungen zur Delinquenz für eine psychoanalytisch inspirierte Seelsorge fruchtbar machen? Ein Delinquenter ist eben gerade nicht ein gestörtes, pathologisches Objekt (Köhler, 2004), sondern das delinquente wie auch das nichtdelinquente Subjekt konstituiert sich erst durch das dynamische und konflikthafte Zusammenspiel all seiner drei psychischen Instanzen: dem Es als Ort der Triebwünsche und des Verdrängten, dem Ich als Ergebnis von Identifizierungen und dem Über-Ich als Hüter der Normen, Regeln und Gesetze. Was folgt aus der Annahme von unbewussten Motiven der Delinquenz für einen seelsorgerischen Umgang mit Täterschaft, Schuld und der Übernahme von Verantwortung?

Im Gegensatz zu den einerseits in Mode gekommenen kognitiven Trainingsprogrammen zur Umstrukturierung der Psyche oder autoritär-konfrontativen Trainingsprogrammen für Delinquente und andererseits therapeutische Ansätze, in denen sich der Therapeut mit dem Delinquenten gegen die Institution Gefängnis verbündet, ist es für die psychoanalytische Seelsorge eine notwendige Aufgabe, einen Raum im Gefängnis für ein Sprechen zu ermöglichen, das den Zusammenhang und eben auch den Konflikt von den gesellschaftlichen Normen und Regeln einerseits sowie dem eigenem unbewussten Triebwünschen andererseits zur Sprache kommen lässt. Auf diese Weise können die (subjektiven) Schuldgefühle des Delinquenten mit dem (objektiven) Gerichtsurteil in ein neues Verhältnis gesetzt werden. Solch ein in-die-Sprache-bringen vermindert nicht nur das Ausagieren von Konflikten, sondern ermöglicht auch die Übernahme von Verantwortung und die Anerkennung der eigenen Schuld. ■

Literatur

- Adorno, T. (1993): *Minima Moralia*. In: *Gesammelte Schriften*. Suhrkamp: Frankfurt/M Bd. 4.
- Aichhorn, A. (1977): *Verwahrloste Jugend*. Huber: Bern, Stuttgart, Wien.
- Alexander F., Staub, H. (1929/1974): *Der Verbrecher und sein Richter*. In: Moser, T. (Hg.), *Psychoanalyse und Justiz*. Suhrkamp: Frankfurt/M., S. 227-433.
- Freud 1925-1931/1999: Dostojewski und die Vätertötung. In: G. W., Bd. 14 Fischer: Frankfurt am Main, S. 397-418.
- Freud, S. (1911/199). *Formulierungen über die zwei Prinzipien des psychischen Geschehens* G.W. Bd. VIII, Fischer: Frankfurt am Main, S. 230-238.
- Freud, S. (1916-1917/1999): *Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse*. G. W., Bd.11 Fischer: Frankfurt am Main
- Freud, S. (1916/1999). *Einige Charaktertypen aus der psychoanalytischen Arbeit*. *Gesammelte Werke* Bd. X, 364-391.
- Freud, S. (1917/1999). *Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse*. (S. 3-158). *Gesammelte Werke* Bd. XII. Fischer: Frankfurt a. M.
- Freud, S. (1923/1999). *Das Ich und das Es*. (S. 237-289). *Gesammelte Werke* Bd. XIII. Fischer: Frankfurt a. M.
- Freud, S. (1926/1999): *Hemmung, Symptom und Angst*. G. W., Bd.14, S. 111-205.
- Freud, Ernst L. & Meng, H. (Hrsg.) (1980): *Sigmund Freud – Oskar Pfister, Briefe 1909–1939*, Fischer: Frankfurt a.M.
- Köhn, K. (1992): *Psychoanalyse und Verbrechen. Grundlagen einer psychoanalytischen Kriminologie*. Springer: Wiesbaden.
- Köhler, K. D. (2004): *Psychische Störungen bei jungen Straftätern*. Kovac, Hamburg.
- Möller, H. (1996). *Menschen, die getötet haben: Tiefenhermeneutische Analysen von Tötungsdelinquenten*. Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Moser, T. (1970). *Psychoanalytische Kriminologie*. In: *Kritische Justiz* Vol. 3, No. 4, S. 399-405.
- Myschker, N. & Stein, R. (2014). *Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen – Ursachen – Hilfreiche Maßnahmen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Nedopil, N. (2007). *Forensische Psychiatrie: Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht*. Stuttgart: Thieme.
- Noth, I. & Morgenthaler, C. (Hrsg.) (2007). *Seelsorge und Psychoanalyse*. Stuttgart
- Pfister, O. (1927). *Analytische Seelsorge. Einführung in die praktische Psychoanalyse für Pfarrer und Laien*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Reiwald, P. (1948). *Die Gesellschaft und ihre Verbrecher*. Pan: Zürich.
- Rybnicki, A. (2004). *Der Jugendliche als Zeichen des Unbehagens in der Kultur*. In: *Texte. Psychoanalyse. Ästhetik. Kulturkritik*. Heft 4, Passagen Verlag: Wien, S. 61-75.
- Scharfenberg, J. (1994). *Einführung in die Pastoralpsychologie*. Stuttgart: UTB.
- Schwaiger, B. (2009). *Das Begehren des Gesetzes: Zur Psychoanalyse jugendlicher Straftäter*. Bielefeld: Transcript.
- Schwaiger, B. (2012). „Strafbedürfnisse“ – Jugendstrafvollzug zwischen Norm und Gesetz. In: Michels, A.; Gottlob, S.; Schwaiger, B.: *Norm, Normalität, Gesetz*. Wien: Turia + Kant, S. 61-68.
- Stein, R. (2017). *Grundwissen Verhaltensstörungen*. 5. Aufl. Baltmannsweiler: Schneider.
- Venzlaff, U. (1986). *Psychiatrische Begutachtung. Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen*. Stuttgart: Fischer.
- Weimer, M. (2001). *Psychoanalytische Tugenden. Pastoralpsychologie in Seelsorge und Beratung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wittels, F. (1928). *Die Welt ohne Zuchthaus*. Hippokrates Verlag: Stuttgart.





Bernd Maelicke

Das Neue Jahr 2018 begann mit Skandalmeldungen aus dem Berliner Strafvollzug: vier Ausbrecher aus dem geschlossenen Strafvollzug und anschließend fünf Entweichungen von Ersatzfreiheitsstrafen aus dem offenen Vollzug - reflexhaft wurde der Rücktritt des grünen Justizsenators gefordert.

Der geschlossene Vollzug ist bundesweit der Regelvollzug, die Quoten des offenen Vollzugs schwanken in den Ländern zwischen 5% (Thüringen) und 30 % (Berlin).

Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug sind bundesweit mittlerweile eine Seltenheit geworden. Neubauten, hohe Mauern und hochmoderne technische Überwachungsanlagen haben zu wirksamen Sicherheitsstandards geführt – viele Bauten aus Kaisers Zeiten bedürfen allerdings der weiteren Modernisierung. Und bei fast allen Vorfällen zeigen sich Probleme beim (Un-)Sicherheitsfaktor des Personals: technische Sicherungen reduzieren die „soziale Sicherheit“, die zwischenmenschliche Kommunikation zwischen Beamten und Gefangenen nimmt rapide ab.

Der offene Vollzug ist dagegen im Wortsinn „offen“, nach außen nicht durch Mauern, sondern durch leicht überwindbare Zäune abgetrennt. Detaillierte Verwaltungsvorschriften regeln, welche Gefange-

nen geeignet oder ungeeignet für den offenen Vollzug sind.

Grundsätzlich können zwei Kategorien unterschieden werden: Offener Vollzug als letzte Stufe vor der Entlassung – dies kann auch Mörder und Sicherungsverwahrte betreffen, um sie stufenweise auf die Freiheit vorzubereiten (96 % aller Gefangenen werden vorzeitig auf Bewährung oder als Vollverbüßer mit Endstrafe entlassen, 4% verbüßen lebenslang oder sterben im Vollzug). Diese Form „der Einübung der Regeln des freien Lebens“ hat sich bei der Verwirklichung des Ziels der Resozialisierung als sehr wirksam erwiesen, die Rückfallquoten des offenen Vollzugs sind erheblich geringer als die des geschlossenen Vollzugs.

Oder offener Vollzug für Gefangene, bei denen eine Flucht- oder Missbrauchsgefahr nicht zu befürchten ist, auch um so für sie negative Folgen des geschlossenen Vollzugs zu vermeiden. Dies betrifft zumeist Gefangene mit Delikten der leichten und mittleren Kriminalität. Dabei ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Gefangene den besonderen Anforderungen des offenen Vollzugs genügt – wenn nicht, ist er in den geschlossenen Vollzug zu verlegen.

Entweichungen bzw. Nichtrückkehrfälle im offenen Vollzug liegen in allen Ländern unter 1 %, die

begleitende Betreuung und Kontrolle durch den Vollzug sowie dessen Einschätzungen der Flucht- oder Missbrauchsgefahr erweisen sich immer wieder als belastbar. Auch das Instrument der rechtzeitigen Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug wird professionell sehr wirksam eingesetzt.

Eine Zwischenbilanz macht deutlich: Ausbrüche sind extrem selten, die Zahl der Entweichungen aus dem Offenen Vollzug ist so gering, dass die Vorteile der geringeren Rückfallraten eindeutig überwiegen. Hoch problematisch für den Rechtsstaat in Deutschland sind dagegen die höchst unterschiedlichen Quoten des Offenen Vollzugs und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen Rückfallraten – dies ist den zunehmend kritischen Bürgern und den Medien nicht mehr rational zu vermitteln. Eine echte mittelfristige Aufgabe für eine neue Bundesregierung – es geht letztlich um eine grundlegend verbesserte Sicherheits- und Resozialisierungs-Architektur im Bund und in den Ländern.

„Schwarzfahrer“ und „Eierdiebe“ gehören nicht ins Gefängnis

Ein weiteres strukturelles Problem verbirgt sich hinter den vermeintlich zu vernachlässigenden und unter Sicherheitskriterien ungefährlichen Ersatzfreiheitsstrafern. Sie wurden wegen ihrer geringen Deliktsschwere (überwiegend Bagatellkriminalität wie „Schwarzfahrer“ oder „Eierdiebe“) vom Richter ursprünglich zu einer Geldstrafe verurteilt und sollten ausdrücklich nicht ins Gefängnis – weder aus Sicherheits- noch aus Resozialisierungsgründen.

Erweist sich die Geldstrafe allerdings als uneinbringlich, wird die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet. Ihre Dauer richtet sich nach der Höhe der verhängten Geldstrafe, umgerechnet in Tagessätze, deren Höhe sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters bemisst. Ein Tag Haft ist bereits für die Anrechnung einer Geldstrafe in Höhe von einem Euro möglich, wobei pro Tag rund hundertdreißig Euro an Haftkosten entstehen. Die Obergrenze liegt bei 360 Tagen, die durchschnittliche Dauer bei 30 Tagen.

Jährlich verbüßen ca. 50000 Menschen eine solche Ersatzfreiheitsstrafe. Sie gehören überwiegend zu gesellschaftlichen Randgruppen, zum Prekariat, zu den „Ärmsten der Armen“. Sie kommen aus den abgehängten Stadtteilen und Regionen in Deutschland, in denen Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Alkohol- und Drogenkonsum weit verbreitet sind. Soziale Ausgrenzung und leichte und mittlere Alltags-Kriminalität sind die bestimmenden Merkmale für Generationen ihrer Bewohner („Kriminalität nach Postleitzahl“). Die Quote der Ersatzfreiheitsstrafers ist in den neuen Bundesländern weitaus

höher als in den alten (bundesweit beträgt ihr Anteil ca. 10 %). Ca. 20% verbüßen die Ersatzfreiheitsstrafe im offenen Vollzug (in den neuen Ländern nur 10 %).

Für die Anstalten, die nach den Strafvollzugsgeetzen auf intensive Behandlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angelegt sind, entstehen für die jährlich ca. 100000 Zu- und Abgänge extreme Zusatzbelastungen. Neben umfangreichen bürokratischen Prozeduren stehen häufig zunächst wegen einer Alkohol- und Drogenabhängigkeit medizinische Probleme im Vordergrund, sie können allerdings wegen der Kürze der Zeit und unter Gefängnisbedingungen nur oberflächlich behandelt werden. Soziale Betreuung ist wegen der Komplexität der Problemlagen nicht möglich, die große Zahl und die Kürze der Zeit verhindern individuelle Betreuung und Zuwendung. Konsequenterweise sind die Rückfallquoten besonders hoch.

Alternativen

Unter Kriterien der Resozialisierung müssen also Alternativen gesucht und gefunden werden. In England und Spanien beträgt der Anteil der Ersatzfreiheitsstrafers in den Gefängnissen nur 0,2 Prozent. In Dänemark, Schweden und Frankreich hat man ganz auf die Umwandlung von Geldstrafen in Freiheitsstrafen verzichtet. Dort kann man alternativ direkt zur gemeinnützigen Arbeit verurteilt werden.

In Deutschland haben sich Projekte der gemeinnützigen Arbeit als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe („Schwitzen statt Sitzen“) in freier Trägerschaft seit Jahrzehnten bewährt. Sie leiden jedoch unter ungesicherter Finanzierung und sind in den Ländern im Gegensatz zum Strafvollzug sehr unterschiedlich ausgestattet und dauerhaft nicht abgesichert.

Johannes Feest, von 1974 bis 2005 Professor für Strafverfolgung, Strafvollzug und Strafrecht an der Universität Bremen, fordert deshalb ein auf fünf Jahre befristetes Modellprojekt zur Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe. Die Begleitforschung könnte klären, welche Folgen ein solches Moratorium hätte. Der neue Bundestag ist aufgerufen, eine solche Erprobung zu beschließen. ■

Geldstrafe - ein zahnlöser Tiger

Festhalten an der Vollstreckung
von Ersatzfreiheitsstrafen



Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Haftvermeidung statt Ersatzfreiheitsstrafe“

Justizministerin Katy Hoffmeister aus Mecklenburg-Vorpommern hält an der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen fest. Dies erklärte sie zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Die Justizministerin erläutert in einem Pressegespräch: „Die Ersatzfreiheitsstrafe ist der letzte und unverzichtbare Baustein, um die Geldstrafe zu einem schlüssigen Strafkonzepkt werden zu lassen. Ohne sie als ultima ratio wäre die Geldstrafe ein zahnlöser Tiger. Die Vollstreckung erfolgt auch erst, wenn über Monate hinweg alle Bemühungen der Justiz nicht fruchten. Wir bieten den Betroffenen an, die Geldstrafe gemeinnützig abzarbeiten oder eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Das wirklich letzte Mittel heißt Ersatzfreiheitsstrafe. Selbst dann, während der Vollstreckung, kann die verurteilte Person jederzeit zahlen und wird sofort aus dem Gefängnis entlassen.“

„Als Argument gegen die Ersatzfreiheitsstrafe wird angeführt, die Kosten seien viel höher als die verhängte Geldstrafe. Das ist rechnerisch sicher richtig, doch selbst der Aufwand, eine Ratenzahlung zu bewilligen und jahrelang zu überwachen, kann im Einzelfall höher sein. Eine wirksame Strafverfolgung erfordert, dass der Staat seinen Strafanspruch effektiv durchsetzen kann, wenn es sein muss, bis zur ultima ratio ohne Gegenrechnung der Kosten“, so die Ministerin.

„Natürlich bin ich auch an Haftvermeidung interessiert. Vor zwei Jahren hat die Justizministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die untersuchen soll, ob und welche Alternativen es zu Ersatzfreiheitsstrafen gibt. Im nächste Jahr erwarten wir Ergebnisse“, sagte die Justizministerin im Landtag. In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit 80 Menschen im Gefängnis, weil sie ihre Geldstrafe nicht gezahlt haben. Damit sind es laut Angaben des Justizministeriums weniger als acht Prozent aller rund 1100 Inhaftierten. ■

Pressemitteilung Nr. 35/18

Die Sache mit Oma

Mohammed + Ahmed gegen Bollwerk „TV Guckloch“

Bartholomäus von Laffert



„Asylanten? Die kemman mia ned ins Haus!“, schrie meine Großmutter vor einem Jahr ins Telefon. Ich beschimpfte sie daraufhin als Nazi, sie mich als Terrorhelfer. Heute sind wir gute Kumpel. Geschichte einer Annäherung

Von der Wand blättert die Blümchentapete, daran hängen ein hölzernes Kruzifix, eine heilige Jungfrau in Wachs, ein „Kicker“-Poster der DFB-Elf von 1986. Daneben ein Bild von mir: knallgrüne Cordhose, feuerrotes Haar, zwei weiße Zähne im grinsenden Babyface. 1997 war das. Ich war da gerade zwei.

Seitdem hat sich meine Welt immer schneller gedreht. Meine Oma aber beschloss, die Zeit anzuhalten. Ich bin gewachsen, habe angefangen zu schreiben, zu rauchen, mir einen Bart stehen zu lassen. Die Welt hat Internet bekommen und Smartphones und Trump zu ihrem wichtigsten Mann gemacht, und meine Oma hat das alles boykottiert. Hat ihr Leben auf ihrem alten Hof konserviert wie die eingelegten Pfirsiche in der Büchse, die sie so gern hat. Seit dem Sommer der Migration vor zwei Jahren hat sie diese Büchse zu einem veränderungsresistenten Bollwerk umgerüstet mit dem Fernseher als Guckloch in die Welt und „Tagesschau“-Jan Hofer als ihrem Informanten. Letztes Weihnachten habe ich das Bollwerk geknackt. Mein Mittel: zwei Flüchtlinge.

Weihnachten in Bayern auf dem Land muss für Außenstehende befremdlich wirken. Mehr Gelage als hohes Fest der Heiligkeit. Da kommt die Familie zusammen, isst Schweinsbraten – und es gibt immer Schweinsbraten! – und betrinkt sich dabei. Wein, Weißbier, Obstler, und weil am Ende sowieso jeder doppelt sieht, weiß keiner mehr genau, wie viele Leute eigentlich da waren. Für meine Oma wiederholt sich dieses Ritual fast ausnahmslos seit 80 Jahren auf gleiche Weise. 1937 geboren, aufgewachsen zwischen Kühen, Schweinen und Fliegerbomben, Schulabgang nach Klasse acht. Mit Ende 20 hat sie geheiratet, mehr aus Pragmatismus denn aus Liebe, den Jungen vom Nachbarhof. Mit ihm hat sie Kinder bekommen, drei Stück, und die haben Kinder bekommen, zehn Stück, und mit ein bisschen Glück werden die bald wieder Kinder kriegen, und die Oma wird Uroma. Einmal ist sie sogar ins Ausland gereist, Bruck an der Leitha, Österreich, davon erzählt sie heute noch. Dieses Leben sollte ihr niemand mehr nehmen, keine -sierung (Globali-, Digitali-, Islami-) und kein -ismus (Terror-, Vegetar-). Und auch kein Flüchtling dieser Welt.

Warum die Oma nicht mal aus ihrer Komfortzone locken und ein bayrisch-syrisch-somalisches Integrationsprojekt starten? So dachte ich es mir. Zwei Freunde wollte ich zum Fest der Familie mitbringen: Ahmed, dessen Familie von der Al-Shabaab in Somalia exekutiert wurde, und Mohammed, dessen Eltern noch immer irgendwo in Syrien stecken. Zwei Jungs, friedfertig wie handzahme Chihuahuas. Der Anruf bei meiner Oma rein prophylaktisch und der Höflichkeit wegen: einmal Gästeliste plus zwei. Ein bisschen Oma-Enkel-Geplänkel. So hatte ich mir das vorgestellt. Doch ich lag falsch: Riesenkrach statt Rumgequatsche. „Asylanten? Die kemman mia ned ins Haus!“, brüllte Oma in den Hörer, so etwa, wie ich mir einen Viktor-Orbán-Anruf bei Angela Merkel vorgestellt hatte. „Das sind keine Asylanten. Mohammed und Ahmed sind meine Freunde!“, habe ich, noch ruhig, protestiert. „Ha, Muslime sans a no! Die hom gar koa Weihnachten!“, hat dann die Oma geschrien, und ich habe irgendwas zurückgeschrien, worauf die Oma „Kein Respekt vorm Alter, du Terroristenfreund!“ gebrüllt hat. Und ich dann erwidert habe: „Dein Nazigebrüll



Foto: Stock

interessiert mich einen Scheißdreck!“ Ich habe das Telefon in die Ecke geknallt, mich erschöpft in den Sessel fallen lassen und zugeschaut, wie die Restfetzen meiner Geduldsnerven davonsegelten.

Wahrscheinlich hätte ich Weihnachten boykottiert wie die Oma die Modernisierung, wenn mich nicht die spontan einberufene Familien-Krisen-WhatsApp-Gruppe rumgekriegt hätte. „Superschade wäre das“, und die Oma hat nur eine von 25 Stimmen, außerdem hat die viel erlebt, da wird sie die beiden Gäste auch noch überleben.

Meine Oma ist nie besonders sensibel gewesen. Eine Frau der Imperative (Setz di hi! Geh scheißen!), ein Händedruck wie ein Fleischwolf. Ehrlich, direkt, rustikal. Ich habe nie eine Emotion an ihr entdeckt und kann mich nicht erinnern, dass sie jemals geweint hat. Doch anders an diesem zweiten Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2016, unvergessen, kurz vor unserer Ankunft auf dem Hof, hat sie einen Heulkampf gekriegt. Einfach so. Plötzlich, aus Angst vor etwas, das sie gar nicht kannte, das es in ihrem Leben so gar nicht gibt. Den Fremden: Ahmed und Mohammed.

Den Rest des Tages saß sie dann schmolend am einen Ende des Tisches und lugte immer mal wieder missmutig rüber zu Ahmed und Mohammed, die ein wenig ratlos vor ihrem Stück Schweinebraten saßen. Und zu mir, der sich fragte: Wovor hat diese Frau Angst? Und: Wo war sie die letzten zwei Jahre, als die Flüchtlinge kamen? Ich beschloss, diese mir so fremde Frau, die meine Oma ist, kennenzulernen. Das war ich ihr schuldig, und deshalb habe ich sie im Frühjahr darauf für eine Woche besucht. Studieren wollte ich diese alte Frau mit ihrem immer noch vollen braunen Haar und hornhautüberzogenen Bäuerinnenhänden. Eine Woche Hotel Oma mit Bergen von Dampfnudeln, goldgelb, hellbraune Kruste, Vanillesoße drüber, so hab ich sie am liebsten. Eine Woche mit Bayern 1 in Schwerhörigenlautstärke und Abba oder „Losing My Religion“ von R.E.M. in Dauerschleife. Am siebten Tag in Niederbayern notierte ich drei Erkenntnisse.

1. Omas Angst vor Fremden hat mit dem Fernseher zu tun. Während ich 2015 auf der Balkanroute war, 2016 auf Lesbos der türkischen Küstenwache beim Außengrenze-Sichern zugeschaut habe, saß die Oma vorm Fernseher. Terror, Terror, Flüchtlinge, Chaos, hat Jan Hofer erzählt, und so ganz genau hat sie sich da irgendwann nicht mehr ausgekannt und einfach stoßgebetet, dass dieser Tsunami des Wahnsinns Niederbayern niemals erreichen würde. Bloß keine „Münchner Zustände“, du liebe Zeit.

2. Omas Angst vor den Leuten, die vor dem Krieg fliehen, hat mit dem Krieg zu tun. Erzählt hat sie

von den Tieffliegern auf dem Weg zur Schule, von den Guten-Morgen-Hitlergrüßen in Klasse eins. Von den Flüchtlingen, die auf die Höfe kamen, als der Krieg vorbei war – die Haslingers, echte deutsche Flüchtlinge aus dem Böhmischem Wald, fleißige Leut, „keine arbeitsscheuen Asylanten“. Und: von den Fremden, die kamen, um zu plündern. Amerikaner und Franzosen, Soldaten und Gangster. Vieh schlachten, weiterziehen, das war die Devise. Vor Fremden hat sie seitdem Angst.

3. Das Weltbild von der Oma und meins sind gar nicht so verschieden. Was sie am allermeisten an Deutschland stört, habe ich sie gefragt. Dass die Reichen immer reicher werden und die Armen immer ärmer. Dass die Berufe, die der Mensch wirklich braucht – Bäcker und Krankenpfleger –, einen Dreck bezahlt bekommen und die „Nichtsnutze“ – die Banker und die Politiker – Millionen scheffeln. Auf die mickrige Bäuerinnenrente hat sie geschimpft und auf die Massentierhaltung und auf das Überangebot in den Supermärkten und darauf, dass in Afrika die Leute verhungern. „They are here, because we were there!“, habe ich gerufen und meiner Oma erklärt, dass sie ja eigentlich eine ganz feine Sozialistin sei. Der Gedanke war so komisch, dass wir beide lachen mussten.

Jetzt, ein halbes Jahr später, sitze ich wieder vor meinem Dampfnudelberg bei Oma, Nebel wabert über den Hof, vom DFB-Poster schielen immer noch Pierre Littbarski mit Vokuhila und Olaf Thon mit El-Chapo-Pornobalken auf der Oberlippe. Letzte Woche war Bundestagswahl. Die Oma hat gewählt, routiniert wie eh und je. Linke Stimmzettel-Seite den Huaba Hans, „a feiner Moan!“ – rechte Seite die CSU. Sie hat sich hübsch gemacht heute, mit Perlenkette und dem ganzen Schnickschnack. Für ihren Enkel? Nein, weil sie gleich die „Weiber“ trifft vom Frauenbund. Über was sie sich da immer unterhalten, frage ich. „Über dieses und jenes und Politik“, sagt die Oma. Politik? „Ja, dass wir reden können, wie wir wollen, und am Ende doch nix besser wird.“ „Dann wähl halt endlich mal für deine Interessen und nicht 50 Jahre lang dieselbe Partei!“, fahre ich sie an. Plötzlich wird meine Oma still. „Weißt du“, sagt sie dann ein bisschen traurig, „vielleicht hast du ja recht. Ich war nie auf einer ordentlichen Schule, und die Welt hab ich auch nicht gesehen, ich kenn mich einfach nicht aus. Vielleicht sollte eine alte Frau wie ich das mit dem Wählen einfach den Jungen überlassen.“ Und da merke ich, wie mir die Schamesröte ins Gesicht steigt. Letzte Weihnachten habe ich sie zur Hölle gewünscht, und jetzt habe ich zum ersten Mal in meinem Leben das Bedürfnis, meine Oma in den Arm zu nehmen. ■

Erstveröffentlichung fluter 65 „Generationen“ S. 6-8, Winter 2017, Bundeszentrale für politische Bildung



Wenn Gefangene in Rente gehen

Text/Foto: Kerstin Sewöster

Die Menschen werden immer älter – auch im Gefängnis steigt der Altersdurchschnitt. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Senne hat darauf reagiert und eine Lebensälterenabteilung eingerichtet – mittlerweile die größte in ganz Nordrhein-Westfalen.

87 Männer leben im offenen Vollzug für Senioren an der Senner Straße 250. Der älteste Insasse ist 83 Jahre alt. Der prominenteste Inhaftierte war zuletzt der ehemalige Manager Thomas Middelhoff. Das Augenfälligste ist die senioren- und behindertengerechte Ausstattung in den Abteilungen, in denen die Gefangenen des offenen Vollzugs leben: Haltestangen in den Fluren und den Gemeinschaftsduschen, erhöhte Toilettensitze, die in den eigenen Werkstatt hergestellten Schränke sind leicht einzurichten und auch die Betten sind erhöht. Rollatoren und Rollstühle stehen bei Bedarf zur Verfügung. Demografischer Wandel schlägt sich im Gefängnisalltag nieder

„Wir haben 2012 mit einer Abteilung angefangen, jetzt sind wir bei zwei vollen Abteilungen“, erklärt Rolf Bahle, Abteilungsleiter und stellvertretender Leiter der JVA Senne. Nicht nur der demografische Wandel schlägt sich im Gefängnisalltag nieder. „Wir spüren auch die Altersarmut“, sagt Bereichsleiter Detlef Schlingmann.

Unter den Inhaftierten seien Männer, die während ihrer Berufstätigkeit nie kriminell gewesen seien und dann offenbar aus der Not heraus eine Straftat begangen hätten.

Ältere Gefangene des offenen Vollzugs – das Strafmaß reicht von Ersatzfreiheitsstrafe bis lebenslänglich – dürfen freiwillig entscheiden, ob sie in die Abteilungen für Ältere wollten. „Viele nehmen das Angebot an, denn in den Abteilungen mit den jungen Männern 20 plus herrsche ein ganz anderer Ton, und dort gehe es auch viel lauter zu“, so Bahle.

Die ärztliche Versorgung nimmt bei den älteren Gefangenen mehr Raum ein. In die Sprechstunde von Gefängnisarzt Uwe Tamm kommen viele Herz- und Diabetes-Patienten. Auch Krankenpfleger sind im Einsatz. Die Justizvollzugsbeamten in der Lebensälterenabteilung sind besonders geschult, überwachen zum Beispiel die Medikamenteneinnahme oder bilden sich in der Diagnostik von Demenzerkrankungen fort.

„Wir sind jedoch keine Pflegeeinrichtung“, betont Bahle. Werde ein Insasse pflegebedürftig, dann könne er im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg betreut werden. Auch die JVA Hövelhof habe eine eigene kleine Pflegeabteilung als eigenes Haus im sonst Offenen Jugendvollzug.

Bis zum 65. Lebensjahr zur Arbeit verpflichtet

„Die Gefangenen haben das Berufsleben hinter sich“, sagt Bahle. Wenn sich dann auch noch die Familie abwende, würden diese Insassen zur einer großen Herausforderung. „Wir kennen Fälle, die haben nichts; einige würden am liebsten hier bleiben“, weiß Bahle aus Erfahrung. Die psychologische Betreuung und die Seelsorge sind deshalb ein weiteres wichtiges Standbein der Lebensälterenabteilung, zumal von manchen das Gefängnis als letzte Lebensstation gesehen wird.

Bis zum 65. Lebensjahr sind Gefangene grundsätzlich zur Arbeit verpflichtet. Freiwillig können sie aber auch darüber hinaus Tätigkeiten in den Eigenbetrieben übernehmen. Die anderen haben eine Auswahl an Hobbies. Sogar eine Imkergruppe gibt es. Wichtig ist es, den Tag zu strukturieren. Im Idealfall knüpfen die Insassen nach Haftentlassung in Freiheit an die kennen gelernten Aktivitäten an.

Das braucht Siegfried L. nicht. Seine Haftstrafe endet im Oktober. Auf eine eher mögliche Entlassung verzichtet der 64-jährige, denn er will seinen Neuanfang gut vorbereiten und zeitig eine Wohnung suchen. Der gelernte Goldschmied, der wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz insgesamt elf Jahre in Gefängnissen verbracht und drei Therapien absolviert hat, scheut das Leben in Freiheit nicht. „Meine Kinder sind groß, ich kann gut alleine sein“, sagt er. Nach drei Herzinfarkten und einem Bypass ist L. Frührentner und darf in einer von insgesamt drei Einzelzellen der JVA wohnen. Sein Plan für die Freiheit: „Wieder fotografieren, das kann ich hier nicht.“ ■

Mit freundlicher Abdruckgenehmigung durch Westfalen-Blatt in Bielefeld



Die Alterskriminalität und das Altern inhaftierter Menschen steigt kontinuierlich an. Welche Konsequenzen entstehen für Strafvollzug und Resozialisierung? Der Film schildert die Lebenswege von Menschen, die oft eine lange „Knast-Karriere“ hinter sich haben und blickt auf die Herausforderungen, denen sich der Vollzug angesichts der älter werdenden Straffälligen stellen müssen.



www.3sat.de/page/?source=/dokumentationen/197073/index.html



Mit Kanonen auf Spatzen schießen?

Trauerfeier - Mit oder ohne Geistlichen

Petrus Ceelen



Mein Freund Jupp wollte, dass ich seine Trauerfeier halte. Das war auch der große Wunsch seiner Familie. Aber dies wurde mir verwehrt, weil ich kein Geistlicher bin.

Der zuständige Pfarrer und der Düsseldorfer Dekan bezogen sich auf die Maßgabe des kanonischen Rechts, dass die Begräbnisfeiern von einem Kleriker durchzuführen sind (can. 1168 CIC – kirchliches Gesetzbuch). Ferner wurde darauf hingewiesen, dass laut Bischofskonferenz bei pastoraler Notwendigkeit auch ein Laie zur Leitung von Begräbnisfeiern beauftragt werden kann. (Die kirchliche Begräbnisfeier Nr. 19). Dies sei auch im Erzbistum Köln möglich.

Da aber „im vorliegenden Fall beim besten Willen“ keine pastorale Notlage vorlag, durfte ich Jupps Trauerfeier nicht in eigener Regie halten. „Es liegt also ganz allein bei Ihnen, ob Sie bei der durch einen Geistlichen geleiteten Feier für Ihren verstorbenen Freund mitwirken möchten oder nicht!“ Auch die schriftliche Bescheinigung meiner Diözese Rotenburg-Stuttgart, dass ich die Beauftragung zum katholischen Begräbnisdienst habe, konnte nichts ausrichten.

Jupp und seiner Familie zuliebe habe ich mich gebeugt. Auch wenn ich die Ansprache halten durfte und die Trauerfeier weitgehend selbst gestalten konnte, trotzdem hat es mich geärgert, dass ein Geistlicher dabei sein musste. Ja, ich bin nur ein Laie, aber dass mir quasi die Kompetenz abgesprochen wird, die Trauerfeier zu halten, kränkt mich. Ich habe in den letzten 45 Jahren Gefangene, Mörder, Sexualstraftäter, Drogentote, an Aids Verstorbene, Obdachlose, Selbstmörder, Agnostiker, Atheisten, Konfessionslose, Kirchgänger, Ausgetretene, namhafte Persönlichkeiten, Namenlose, Hinz und Kunz beerdigt. Nur bei meinem Freund Jupp brauchte ich geistlichen Beistand.

Warum stellt die Kirche die Canones des Kirchenrechts über den letzten Willen eines Menschen?



Das ist doch unter aller Kanone! Das Gesetz ist für die Menschen da, sagt Jesus. Lieblos finde ich auch, dass das katholische Begräbnisritual mit seinen Gebeten so unpersönlich ist. Der Name des Verstorbenen wird einfach ausgetauscht. Frau Maier war aber nicht Herr Müller. Jeder, der von uns gegangen ist, war ein einmaliger, einzigartiger Mensch, unverwechselbar. Als solcher soll er auch gewürdigt werden. Wer könnte das besser als ein guter Freund?

Von Jupp weiß ich, dass Rheinländer gerne übertreiben. Wer aber mit Kanonen auf Spatzen schießt und es mit dem „Katholisch“ übertreibt, treibt die Menschen aus der Kirche. ■

Missbrauchs- Vorwürfe gegen Gefängnisseelsorger

Zu Artikeln der hessischen
Regionalpresse

A. Hartmann

Sehr geehrtes Redaktions-Team,

es ist mir ein Anliegen, Ihnen eine Rückmeldung zu Ihren Artikeln zum Vorwurf des Missbrauchs eines Gefängnisseelsorgers an einen Jugendlichen in einer hessischen Justizvollzugsanstalt zu senden. Ich empfinde die Artikel in der Art und in ihrer Darstellung als menschenwürde-verletzend.

Ich kenne den von Ihnen beschriebenen Gefängnis- Seelsorger über Freunde, nicht persönlich. Und doch bin ich von der konkreten Schilderung Ihres Artikels sehr betroffen. Noch nicht einmal ist seine „Schuld“ erwiesen, da muss er in der Heimat-Presse bereits eine sehr ins Detail gehende Beschreibung seiner Person und seiner angeblichen Tat lesen. Natürlich ist sein Name nicht genannt, aber der Nachbar, die Nachbarin, die Familie, die das lesen werden, wissen genau, um wen es sich handelt. Wie denken Sie, lieber Verfasser, mag dieser Mann sich fühlen und wie kann er überhaupt damit klar kommen? Eine Vor-Verurteilung par Excellence durch die Presse!

Ich fragte einen Freund, ob „Er“, der von Ihnen bereits beschriebene vermeintliche „Täter“ gute seelsorglich-psychologische Begleitung habe, weil ich beginne, mir Sorgen um sein Leben zu machen. Denn: die Schilderung der vermeintlichen Straftat ist derartig definitiv zu geschildert, dass es keinen Zweifel gibt, um wen es sich handelt. Ich empfinde es beschämend. Nicht nur menschenrechts- als auch datenschutz-verletzend.

WARUM wird ein vermeintlicher Tathergang in der Zeitung so genau beschrieben, obwohl noch gar nichts bewiesen ist?

WARUM muss man den Leser, die Leserin derartig sensationslüstern auf eine Spur setzen, die sich vielleicht in einigen Monaten als völlig falsch er-

weisen wird, weil beispielsweise das vermeintliche Opfer ganz andere Motive für eine derartige existentiell-vernichtende Beschuldigung hatte? Der betroffene junge Hauptankläger ist erst gar nicht erschienen und durch eine polizeiliche Vorführung bei Gericht einfach abgehauen.

Nach allem, was ich über Freunde und dem Beklagten gehört habe, könnte die Anschuldigung des vermeintlichen Opfers auch ein Akt der Rache eines Gefangenen sein, der nicht bekommen hat, was er vom Seelsorger verlangt hat.

Eine andere Denkmöglichkeit könnte sein, dass es sich um ein Politikum im angestellten Umfeld des Beklagten handeln. In diesem Fall ginge es um ein Mobbing des Seelsorgers, man will ihn loswerden, weil er zu offen ist oder weil seine persönliche Einstellung und sein Leben der Gefängnisleitung nicht passt?! Zu sehr den Gefangenen zugewandt, Dinge ermöglicht, die eine Leitung nicht befürwortet? Es gäbe viele Gründe, warum jetzt diese Person „geopfert“ werden muss.

Warum also, frage ich Sie, schaut eine Presse nach allem „Unbewiesenen“ nicht auch mal auf diese Eventualitäten, die nicht weniger bewiesen sind, als das, was dem Gefängnisseelsorger zurzeit vorgeworfen wird? In der Pressewelt sollte der so genannte Perspektivwechsel möglich sein. Davon wird - wenn überhaupt - nur im Kleinen berichtet. ■

Foto: Tobias Schulte



YOUPAX¹-Autor
Tobias Schulte
über seine
Recherche im
Gefängnis

Es war wie bei Monopoly. Ich war einen Tag im Gefängnis, aber nur zu Besuch. Ich habe über eine Stunde zwei Häftlingen interviewt, war bei einem Café für neu angekommene Jugendliche in der JVA Herford dabei und habe mit Gefängnisseelsorger Michael King gesprochen.

Voller Begeisterung, eine coole Geschichte für Youpax zu schreiben, stehe ich vor dem Eingangstor der JVA Herford. Ich zeige meinen Perso vor, schließe mein Handy ein und werde von Michael King begrüßt.

Mulmig wird mir recht schnell, als King die ersten Türen öffnet und mich durch die JVA führt. Ich gehe an Häftlingen im Blaumann vorbei, die Blumenbeete neu bestücken. Ich traue mich kaum, Augenkontakt aufzunehmen.



Bloß kein Small Talk, das könnte schlecht überkommen

Am Nachmittag veranstalten die Seelsorger King und Thünemann ein Café für Neuankommlinge in der JVA. Sie klopfen an die Türen der Häftlinge und schließen ihre Zelle auf. Nach und nach kommen sechs Jugendliche raus, viele haben strubbelige oder fettige Haare und wirken müde. „Hab ja eh nichts zu tun“, begründet einer, als er mitkommt.

Ich stehe kurzzeitig mit den Häftlingen allein auf dem Flur. Ich verschränke die Arme und traue mich nicht, ein Gespräch anzufangen. „Bloß kein Small Talk, das könnte schlecht überkommen“, denke ich mir und frage mich, warum mir die Situation so unangenehm ist. Keiner der Jugendlichen wirkt böse oder wie ein Straftäter auf mich.

Kaffee und Tee in der Knastkirche

Wir gehen in die Kirche, trinken Kaffee und Tee und stellen uns kurz gegenseitig vor. Einer der Häftlinge lacht oft, wirkt nett, reflektiert. Er erzählt, dass er nach Herford verlegt wurde, weil er in einem anderen Knast Scheiße gebaut habe. Was er gemacht hat, will er nicht sagen, weil er sich selbst am meisten darüber ärgert. So wie ihm könnte ich jedem in

der Runde vom Aussehen oder Verhalten her eine Person in meinem Bekanntenkreis zuordnen, an die er mich erinnert. Als ich im Anschluss an das Zugangscafé mit Michael King über meine Eindrücke spreche, antwortet er: „Es ist immer wieder erstaunlich, wie Jugendliche in Situationen reinrutschen und Straftaten begehen, ohne wirklich etwas dagegen tun zu können.“

Nach dem Zugangscafé spreche ich noch mit Gustav und Michael, die schon seit mehreren Jahren in der JVA sitzen. Beide antworten mir total offen auf meine Fragen. Sie interessieren sich, was ich mache und wofür der Bericht ist. Ich bin so ins Mitschreiben auf dem Laptop vertieft, dass mir die Situation wie jedes andere Interview vorkommt.

Vielschichtige Emotionen

Ich verlasse die JVA relativ emotionsfrei, denke erst mal nur an den nächsten Regionalexpress, den ich erreichen will. Später am Abend packen mich die Eindrücke aus dem Knast. Es ist bedrückend, an die Häftlinge, ihre Straftaten und ihr einsames Leben im Gefängnis zu denken. Besonders Gustav und Michael beschäftigen mich, tun mir fast schon leid. Ich kann mir nicht vorstellen, wie die beiden einen Menschen umgebracht haben bzw. das versuchten. Gleichzeitig bin ich der Meinung, dass so schlimme Taten bestraft werden müssen. ■

Was YOUPAX-Autor Tobias Schulte während seines Besuchs in der Justizvollzugsanstalt sonst noch erlebt hat und welche Lebensgeschichten die Häftlinge Gustav und Michael dorthin führten, lesen Sie: <https://www.youpax.de/content/knast-reportage.php>



¹ YOUPAX ist das junge Glaubensportal im Erzbistum Paderborn. Es ein Content-Netzwerk für 14 - bis 29-Jährige. Sie gestalten Glaubensformate für junge Menschen mit unterschiedlichen Interessen. Zusammen mit Partnern aus der Jugendpastoral und jungen, talentierten Medienmachern arbeiten sie an wissenswerten, kritischen, lustigen, unterhaltenden und fesselnden Beiträgen für YOUPAX, um junge Menschen mit dem Geheimnis Gottes in Kontakt zu bringen.

Foto: Tobias Schulte



Neben Schafen, Ziegen und Schweinen, neben Pferden und Hasen zählen nun endlich auch zwei Esel zum kleinen Zoo in der Jugendanstalt Neustrelitz. Lola und Gustav heißen sie. Ein Teil des Preisgeldes vom Siemerling-Sozialpreis hat Bruder Gabriel, Gefängnisseelsorger in Mecklenburg, für die Esel investiert.

Endlich ist es wahr geworden. Jetzt sind sie da. Schon lange gab es den Wunsch, auch Esel zu beherbergen im Knast. Esel sind nicht störrisch, sie haben einen starken Willen, so heißt es. Sie lassen sich nicht herumkommandieren, man muss sich mit ihnen vertraut machen und sie verstehen lernen.

Die Jugendlichen Straftäter, die bei Ingo Brasen, Leiter der Abteilung Tierzucht, arbeiten, sind Menschen, die sonst schwer vermittelbar sind oder sonst kaum zum Zuge kommen im Gefängnisalltag. Mit den Tieren lernen sie Fürsorge, Mitgefühl, Verantwortung, aber auch Stärke und Führung.

Mitte April machte sich eine kleine Gruppe aus Neustrelitz auf den Weg nach Klockenhagen an der Ostsee zum dortigen Eselhof. So viele Esel, da sollten doch auch zwei für uns dabei sein. Wir hatten Mühe, die Esel einzufangen und in den Anhänger zu bekommen. Nicht minder viel Geduld brauchten wir beim Ausladen. Wer will schon gern ins Gefängnis. Gehenlassen bedeutete für die Mitarbeiter dort auch

Abschiedsschmerz, sogar Tränen. Wie sich die Dinge mit den Menschen und Tieren doch gleichen, wenn es um Knast geht.

Zur Begrüßung von Gustav und Lola wurde sogar die Knastglocke geläutet. Das geschieht nicht für jeden Ankömmling. Auch der Anstaltsleiter, Herr Eggert begrüßte unsere Neuen an der Pforte. Die Jugendlichen fassten gleich gut zu, halfen die Esel, herauszulocken und unterzubringen. Sie nahmen ihre neuen „Mitbewohner“ freundlich und gespannt auf.

Sorgen machten sich einige jugendliche Gefangene und Bedienstete wegen der möglichen Ruhestörung. Aber das gehört eben dazu. Das war nicht unbegründet. „Wir sind jetzt hier, das sollt ihr schließlich wahrnehmen!“ Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, an die Glocke haben sich auch alle gewöhnt. Vielleicht setzten sich Gustav und Lola ja gegen die nächtlichen Debatten und Beschimpfungen der Gefangenen an den Fenstern auch durch. Ja, ein Esel ist auch ein geliebtes, von Gott geschaffenes Wesen. „Bruder Esel“ nennt Franziskus liebevoll seinen Leib. Wenn es eben noch nicht zur Palmsonntagsprozession mit den Eseln geklappt hat, dann soll der liturgische Einsatz doch spätestens zu Weihnachten erfolgen. ■

Rap verbindet – Projekt „Teamsong“ Initiative „Anstoß für ein neues Leben“

Das Projekt „Teamsong“ ist als Rap- und Songtext-Workshop konzipiert und findet in acht Haftanstalten von vier Bundesländern statt, die an der Initiative „Anstoß für ein Neues Leben“ der Sepp-Herberger-Stiftung teilnehmen. Unter anderem in den Anstalten des Jugendvollzuges der JVA Heinsberg und der JVA Herford.

Die Workshops sind eingebettet in das Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“. Der Coach und Workshopleiter Danny Fresh (Daniel Ohler) hat mit diesem Konzept seine Masterarbeit geschrieben und bereits 40 Workshop-Termine in der JVA Stuttgart-Stammheim durchgeführt. Die Teilnehmer erarbeiten und schreiben gemeinsam einen Team-Song. Sie nehmen diesen mit Recording-Equipment auf und lernen ihn vorzutragen.

Die Förderung von Team- und Sozialkompetenzen, Stärkung der Selbstwirksamkeit, Schulung sozialer Verhaltensweisen – die Ziele des Rap- und Songtext-Workshops „Teamsong“ weisen viele Parallelen zu den Potenzialen des Fußballs auf. So verwundert es auch nicht, dass das Projekt „Teamsong“ Teil der Initiative „Anstoß für ein neues Leben“ der Sepp-Herberger-Stiftung ist und gemeinsam mit der Klangstiftung ausgerichtet wird. Die in Mannheim ansässige Klangstiftung ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine kulturelle Teilhabe, um ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu verbessern.

In ein paar Wochen will Leon von dem, was heute sein Alltag ist, nichts mehr wissen. „Ich möchte das alles hier nach meiner Entlassung hinter mir lassen“, sagt der 19-Jährige. Da ist nichts, was er festhalten oder mitnehmen will. Und wer die tristen Betonwände, die Zäune und den Stacheldraht um ihn herum sieht, kommt nicht auf den Gedanken, ihm zu widersprechen. „Aber natürlich werde ich die Zeit hier nicht vergessen“, sagt er, „vor allem nicht die Jungs.“

Die Jungs, das sind seine Mitinhaftierten in der Justizvollzugsanstalt Heinsberg, 40 Kilometer nördlich von Aachen. Die Jungs sind aber auch sein Team, seine Brücke zwischen jetzigem und neuem Leben. Leon, der eigentlich nicht Leon heißt, aber seinen Namen nicht veröffentlicht wissen will, ist einer von 16 Inhaftierten, die den Sprung in eine Fußball-Mannschaft der JVA geschafft haben und

Wolfram Kämpf



sich nun im Rahmen der Initiative „Anstoß für ein neues Leben“ der Sepp-Herberger-Stiftung das Rüstzeug für den Neustart nach der Haftentlassung holen. Sie alle haben damit ein gemeinsames Ziel vor Augen. Und sie alle sind gerade dabei, ihrem Leben, ihrer Mannschaft und ihrem Glauben an einen Neuanfang einen Soundtrack zu verpassen. Einen eigenen Team-song.

An diesem Morgen ist Danny Fresh zu ihnen gekommen. Danny Fresh war als Feature auf Xavier Naidoo's Album „Telegramm für X“ zu hören. 2003 bis 2006 studierte Danny Fresh an der neu gegründeten Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim als erster Studiengang im Bereich Popmusikdesign mit dem Schwerpunkt „Songwriting“. Seit 2006 ist er Gastdozent an der Popakademie. 2011 bis 2013 studierte Danny wieder als erster Jahrgang an der Popakademie den Studiengang „Educating Artist“, den er 2013 mit dem Abschluss Master of Arts erfolgreich beendete. Danny Fresh wohnt in Heidelberg und ist mit der Sängerin Laura Bellon verheiratet.

Den Besuch des namhaften Rappers haben die Anstoß-Initiative und die Klangstiftung möglich gemacht. Der Musiker hat das für die Aufnahme des Teamsongs nötige Equipment mitgebracht. Laptop, Lautsprecher, Kopfhörer und Mikrofon. „Alles andere“, sagt er, „habt ihr selbst dabei.“ Sprache, Wor-



te, Sätze, Lust, etwas zu sagen und Lust auf Rap. Das letzte fehlende Puzzleteil ist das Gefühl für Rhythmus und den Beat. „Das kriegen wir auf jeden Fall auch hin“, sagt Danny Fresh. Er hält die Einstiegshürde bewusst niedrig. Denn er weiß, dass schon das Dabeisein Mut erfordert. „Natürlich will man sich nicht voreinander blamieren“, sagt auch Leon, „aber wir haben ja alle keine Ahnung davon, Musik zu machen und es ist klar, dass hier niemand über den anderen lacht.“

Dass genau das klar ist, hat auch Danny Fresh zur Begrüßung betont. Es geht um Respekt untereinander. Es geht um Offenheit und Ehrlichkeit. Und es gibt keinen Zwang. Das sind schon alle Regeln – doch diese wenigen Abmachungen sind elementar, unverrückbar. Denn ohne sie gibt es kein gutes Ergebnis.

Der Gedanke, darin eine Parallele zum Fußball zu sehen, drängt sich auf. Wer mitmachen will, benötigt ein Mindestmaß an Talent, aber vor allem Teamgeist und Disziplin. In den insgesamt 17 Anstoß-Mannschaften, die es inzwischen in allen Teilen der Republik gibt, gilt das wohl noch mehr als in den Fußball-Teams außerhalb von Gefängnismauern. Dabei waren klar definierte, verlässliche Abläufe und das Respektieren von Absprachen für die Mitglieder der Anstoß-Mannschaft vor ihrer Haftzeit nicht immer feste Bestandteile des Alltags.

Im Gegenteil. Schließlich kommen die meisten dieser nach Jugendstrafrecht verurteilten jungen Männer aus weniger behüteten Verhältnissen, haben in ihrer Kindheit und Jugend allzu oft die Schattenseiten des Lebens kennengelernt. Und sie sind alle straffällig geworden. Wegen ein paar Flausen oder eines dummen Zufalls sitzt jedenfalls niemand im Knast. ■



Fotos: Markus Goertz + Klangstiftung

www.klangstiftung.de/portfolio-item/resozialisierung



Ehrenamt in der JVA Offenes Ohr hinter verschlossenen Türen

Michael King



Mitten in der Stadt Herford befindet sich die Justizvollzugsanstalt. Hier leben 300 jugendliche und junge erwachsene Straftäter von 14 bis 24 Jahren. Die JVA ist für den Jugendvollzug mit der Untersuchungs- und Strafhaf sowie einer Sozialtherapeutischen Abteilung zuständig. Hohe Mauern und Zäune geben kaum einen Einblick in die Welt dahinter. Doch einer geht seit Jahren freiwillig in den Knast, um Inhaftierte zu besuchen, die keinen Besuch bekommen. Er empfindet sein Engagement als Bereicherung - auch aus eigener leidvoller Erfahrung.

Als ehrenamtlicher Mitarbeiter ist Burkard Kather Teil des Projektes „Lotse“. Der seit 1988 in Herford lebende 52-jährige tritt alle zwei bis drei Wochen für ein bis zwei Stunden in eine Welt ein, die vielen verschlossen ist und damit völlig fremd bleibt. Fragt man ihn, welche Motive ihn für diese Arbeit umtreiben lächelt er verschmitzt, überlegt und sagt dann geradeaus: „Ich will etwas machen, was Sinn gibt. Für den Tag X der Entlassung eines jungen Menschen will ich etwas beitragen.“

Doch darin treffen Welten aufeinander. Bei den Gesprächen in der Besuchsabteilung der Anstalt hört er zu und ist sensibel für das, was der Gefangene erzählt. „Für mich sind die Jugendlichen Mitmenschen. Ich gehe unvoreingenommen auf sie zu – egal was sie getan haben.“ Einige der Vorurteile, Empfindungen und Gefühle der Mitmenschen auf der anderen Seite der Mauern kennt er zu gut, ist er doch selbst einmal für mehrere Tage in der DDR in Untersuchungs-Haft gekommen, weil er den Dienst in der Nationalen Volksarmee verweigert hatte.

Der gebürtig aus Dresden stammende Burgard Kather hat viel Empathie für den Menschen. Manche sehen ihn als Vater, der schon mal einen Inhaftierten, der gelockert ist, zum Frisör in die Stadt begleitet. In der Volkshochschule Herford hat er 2008 den Flyer des Projektes „Lotse“ entdeckt. Das Projekt ist ein Teil des aus der Deutschen Bewährungshilfe hervorgegangenen Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH).



Foto: King

In der Volkshochschule trifft sich Kather heute weiter für begleitende Gespräche und Supervision in der Gruppe von Lotse-Ehrenamtlichen. „Meine Frau und meine zwei erwachsenen Kinder stehen hinter mir“, sagt der Angestellte, der in einer Druckerei arbeitet. In all den Jahren hat er noch nie Probleme bei den Besuchen gehabt. „Die jungen Menschen merken, dass ich authentisch bin. Und: Jedes Gespräch ist anders.“

Für Kather ist es eine lohnenswerte Arbeit, dennoch bleibt er realistisch: „Was der Besuchte daraus macht, ist seine Sache.“ Häufig sind Strafgefangene durch zerrüttete Familienverhältnisse, Arbeitslosigkeit oder Sucht in Schwierigkeiten geraten und in die Kriminalität abgerutscht.

Deshalb möchte Burkard Kather mit der JVA Herford, dem Projekt „Lotse“ und der Herforder Ehrenamtlichen Initiative „Emma“ für den ehrenamtlichen Dienst werben. „Man sollte mit sich selbst im Reinen sein. Jemand, der sich im Knast engagiert, kann für seine Persönlichkeit viel dazu lernen“, so Kather. „Es ist eine erfüllende Aufgabe.“

Die Möglichkeiten von Ausbildung und sozialen Hilfemaßnahmen in der JVA wird durch ehrenamtliches Engagement ergänzt. Ehrenamtliche Betreuer fördern durch ihr Engagement das Bewusstsein und die Auseinandersetzung für die Themen des Strafvollzuges.

Voraussetzung für das ehrenamtliche Engagement ist, dass Interessierte die Sicherheitsbestimmungen der Anstalt akzeptieren und einer Anfrage beim Bundesamt für Justiz mit dem Auszug aus dem Bundeszentralregister zustimmen. ■

Informationen unter www.projekt-lotse.de

Kein Platz für leise Zwischentöne?

Berichterstattung zum Schülermord in Lünen/Nordrhein-Westfalen

Michael King



An der nordrhein-westfälischen Käthe-Kollwitz Gesamtschule in Lünen hat ein 15-jähriger Jugendlicher einen Mitschüler mit dem Messer tödlich verletzt. Im Beisein seiner Mutter stach der Minderjährige auf den 14-jährigen am Hals ein. Trotz Reanimierungsmaßnahmen verstarb der Schüler bei dieser Attacke.

In der Presse löste diese schreckliche Tat eine Mischung aus Betroffenheit, Erklärung nach Motiven sowie populistischen Zuweisungen aus. Man hatte angeblich schnell herausgefunden, dass der Täter „kasachisch stämmig“ und zu „70 Prozent Sun-

den soll, wo der Täter in Haft genommen ist? In der JVA Herford sind 300 Gefangene, wovon ein Großteil wegen Körperverletzung, Totschlag und Mord ihre Strafe „absitzen“. Ist es Ablenkung von sich selbst, wenn ich auf andere Taten schaue? Mit Entsetzen und womöglich auch mit Faszination wird auf die Unmöglichkeit dieses Geschehens geschaut.

Manche Taten kann man und kann auch der Täter nicht erklären. Die Aufarbeitung und das Urteilen über die Tat obliegt den Ermittlungen und dem Gericht. Der nun inhaftierte Junge wird wie jeder andere in der Untersuchungshaft betreut.



nite“ sei. Ebenso wurde die Schule, die den Titel „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ trägt, als Schule bezeichnet, die auffällig „links“ arbeiten würde. Es soll Streit zwischen den beiden Schülern gegeben haben. Der „Messerstecher“ und „Kasache“ gilt laut Presse als aggressiv und „unbeschulbar“. Die „Tagesschau“ wurde kritisiert, weil sie angeblich zu wenig und zu kurz über das Geschehen an der Schule berichtet hatte.

Mitgefühl gilt der betroffenen Familie des verstorbenen Leon, den Lehrern und Schülern, die von Notfallseelsorgern betreut wurden. Eine Schweigeminute in der Stadt Lünen ist Ausdruck dieser Betroffenheit.

Der minderjährige Täter wurde zuerst in Gewahrsam und später in die zuständige JVA Herford in den Jugendvollzug gebracht. Dieser Umstand interessiert die örtliche Presse brennend. Auch die Inhaftierten der JVA werden nicht müde zu fragen, ob der „Messerstecher“ hier sei? Ich frage mich, warum es so interessant ist und öffentlich gemacht wer-

Er wird sich seiner Tat stellen müssen. Und doch ist dieser nicht allein auf das zu verurteilen, was er getan hat. Der Täter ist womöglich ein unerfahrener und suchender Junge, der verschüchtert und langsam begreifen wird, was er getan hat.

Diese Zwischentöne kommen in der Presse nicht vor. Es entsteht der Eindruck, der 15-jährige wäre ein Monster ohne Einsicht und Reue. Gefängnis-seelsorger können nicht gleichzeitig Seelsorger für Opfer und Täter sein. Opfer und Täter sollten aber nicht gegeneinander aufgewiegelt werden. SeelsorgerInnen sind auf anderen Ebenen vor allem für die Opfer und Geschädigten von Straftaten da. Dies ist absolut wichtig.

Nichtsdestotrotz kommt der Gefängnis-seelsorge die Aufgabe zu, Menschen in ihren Untiefen und Abgründen zu begleiten. So manchem Autor der Berichterstattung wäre die Erfahrung zu wünschen, die schwarz-weiß Brille nicht sofort aufzusetzen. Für die leisen Zwischentöne scheint es keinen Platz zu geben. ■



Symbolfoto: Stock

Gedanken eines betroffenen Vaters

Lebenslauf und
aktuelle Haft
des Sohnes

Robert Eiteneuer¹

Tobias* - Mein Sorgenkind

* Namen geändert

Bis zum Ende der neunten Klasse verlief alles normal, dachte ich. Zwar ließ Tobias' Eifer zu lernen und gute Leistungen zu bringen mehr und mehr nach, aber ich dachte: Pubertät, das gibt sich wieder. Seine Klassenlehrerin meinte: Mit ein bisschen mehr Anstrengung kriegt er die Qualifizierung für die gymnasiale Oberstufe.

In seiner Freizeit traf er sich zunehmend häufiger mit Jugendlichen, die nicht zum Dunstkreis der Messdiener und Pfadfinder derjenigen Gemeinde gehörten, wo ich hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig war. Schräge Typen, ab und zu Kiffen. Abnabelung, dachte ich, irgendwie normal, wird sich wieder geben. Am Ende der zehnten Klasse schrammte der damals 16jährige haarscharf an der Mittleren Reife vorbei. Qualifizierter Hauptschulabschluss ist auch okay, dachte ich.

Danach besuchte Tobias ein Berufskolleg, um die Fachoberschulreife zu erwerben. Dachte ich... Nach wenigen Wochen begannen unentschuldigte Fehlzeiten, von denen Ich erst zum Halbjahreszeugnis erfuhr. Mit engen Kontakten zu seinem Klassenlehrer hoffte ich, ihn von dem Irrweg abzubringen, dass er doch noch den angestrebten Abschluss er-

werben würde. Doch verlor er zunehmend die Lust am Lernen und am „normalen“ Leben. Zwei weitere Versuche, die Fachoberschulreife auf einem Berufskolleg nachzuholen, scheiterten. Mehrere Praktika oder Versuche, eine Lehre zu machen, brach er nach kurzer oder längerer Zeit ab.

Tobias verkehrte mit Freunden, die ihm nicht gut taten. Kleinkriminalität, Konsum und Verkauf von Cannabisprodukten, Betrügereien zur Beschaffung von kleineren und größeren Geldmitteln, Sachbeschädigungen und immer wieder Fahren ohne Fahrerlaubnis prägten die Jahre zwischen dem Schulabschluss und dem Herbst letzten Jahres. Mehrere Aufenthalte im Jugendarrest, im Jugendknast und zuletzt im normalen Strafvollzug folgten. Seit November letzten Jahres sitzt er wieder ein: in der JVA Düsseldorf, zwischenzeitlich mal einige Wochen in der Jungtäteranstalt in Verl und jetzt wieder in der JVA Düsseldorf.

Meine Frau und ich haben immer wieder versucht, unseren Sohn von seinem falschen Weg abzubringen und ihn was weiß ich wie oft unterstützt bei den Bewerbungen, bei der Beschaffung einer Wohnung. Wir haben eine Familientherapie bekommen,



wir beide und er. Dabei stellte sich seine Lebenseinstellung und seine Grundhaltung heraus: Tobias wollte uns Eltern in der Hand haben, wollte unser Chef sein. Wir sollten ihm geben, was immer er wollte. Wir waren wie gefesselt oder wie an einer langen Leine. Wir wussten, dass dies nicht gut war, aber Gespräche halfen nicht, änderten nichts. Gesetze und Regeln galten für andere, Tobias wollte sein eigener Gott sein.

Unser Sohn hatte stets große Ansprüche; denn er hatte ja Geld, oder er organisierte sich welches. Er war nicht bereit, für seinen Lebensunterhalt auf legalem Weg mit seiner Hände Arbeit selbst zu sorgen. Er scheute selbst vor dem Verkauf illegaler Drogen nicht zurück. Viele Male hat er sich in den vorübergehenden Besitz meiner Scheckkarten gebracht, diese teilweise sogar kopiert, um an das Geld auf den verschiedenen Konten zu kommen. Da Tobias keiner Beschäftigung nachging, hatte er offensichtlich genug Zeit, meine Taschen und meine Geheimverstecke nach den erforderlichen PIN-Nummern zu durchsuchen. Wenn mir das aufgefallen war und ich die PIN-Nummer hatte ändern lassen, versuchte er auf andere Weise an Geld zu kommen. Es gelang ihm immer wieder, von uns Eltern größere Geldsummen zu erpressen, indem er etwa behauptete, seinen Dealern schulde er Geld, die brächten ihn um, wenn er nicht zahle, oder Ähnliches.

Die Miete für die Wohnung, die ich für Tobias und seine damalige Freundin angemietet hatte, weil er schon lange nicht mehr kreditwürdig war (nicht bezahlte Rechnungen von Bestellungen im Internet)

hat er trotz häufiger anderslautender Versprechungen nie bezahlt. Dasselbe gilt für einen Kredit für den Kauf eines Autos. Entgegen seiner zahlreichen Versprechungen hat er nie den Führerschein gemacht. Er hat nicht einen einzigen Teilbetrag des Kredites zurückgezahlt. Wider alle Vernunft haben meine Frau und ich ihm immer wieder vertraut: „Diesmal wird er sich bestimmt ändern“.

Im Januar 2017 wurde mein Sohn u. a. wegen wiederholten Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu neun Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Im März 2017 folgte eine Freiheitsstrafe von drei Jahren wegen eines geplanten Sprengstoffanschlags auf einen Geldautomaten. Im Januar diesen Jahres gab es zwei Urteile: fünf Monate wegen Sachbeschädigung und Scheckkartenbetruges sowie zwei Jahre neun Monate wegen des o. g. Sprengstoffanschlags und weiterer noch nicht vollstreckter Strafen. Von Sommer bis Anfang November letzten Jahres war er auf Flucht, weil er eine Haft nicht antreten wollte.

Sowohl im Jahr 2011 als auch 2017 hat Tobias die Scheckkarte eines von mir verwalteten Vereins- bzw. Dienstkontos unbemerkt an sich genommen. 2011 hat er mehrere tausend Euro erbeutet, 2017 knapp dreihundert Euro. In beiden Fällen musste ich ihn anzeigen; denn es war ja nicht mein Geld. Wie hätte ich die Kontoabbuchungen erklären können. Könnt ihr euch vorstellen, was das bedeutet, seinen eigenen Sohn anzuzeigen?

Ich konnte und wollte nicht einfach so die von Tobias erbeuteten Beträge aus eigener Tasche ersetzen. Mein vorgesetzter Pfarrer hat mir den Schaden aus dem Sommer 2017 auf dem Dienstkonto ersetzt, der Verein damals nicht. Wie auch? Von welchem Konto?

Strafe muss sein!?

Ja, zweifelsohne: Tobias hat uns Eltern über viele Jahre ausgenutzt und wie einen Goldesel gemolken – mit Erfolg. Wir haben die Liebe zu unserem Sohn, dem einzigen der sechs angenommenen Kinder, das seit seiner Geburt bei uns war, trotz all dem, was er uns angetan hat, nie aufgegeben. Zwischenzeitlich habe ich versucht, zu ihm auf Distanz zu gehen, den Kontakt zu ihm zu verringern und möglichst zu vermeiden. Gut gemeinte Ratschläge von Freunden und Kollegen wie „Schmeiß ihn `raus!“ oder „Gib dem doch kein Geld mehr!“ oder „Brich doch den Kontakt zu dem Verbrecher ab!“ konnte ich nicht befolgen. Co-Abhängigkeit? Dummheit?

Irgendwann habe ich gemerkt, wie ich in meinem Inneren Hass gegen meinen Sohn entwickle. Den eigenen Sohn hassen? Das ging gar nicht. In der Gefängniskirche in Köln habe ich manche halbe

Stunde zugebracht, um Jesus zu bitten, dass ich ihn nicht hassen will, dass ich weiterhin lieben will, dass seinen Forderungen aber widerstehen kann.

Ich bin ehrlich gesagt froh, dass Tobias jetzt endlich einsitzt und die Konsequenzen für seine Straftaten tragen muss. Hätte ich das Cannabiszeug, das er vor seiner Festnahme in unserer Wohnung versteckt hatte und das die Polizisten bei seiner Festnahme nicht gefunden haben, zur Polizei gebracht, anstatt es zu vernichten, hätte er bestimmt noch ein oder zwei Jahre Haft draufbekommen. Ich bin erst recht nicht böse, dass das monatelange Auf-Flucht-Sein vor seiner Festnahme ein Ende hat. Dies hatte die Familie über Monate aufs Äußerste belastet.

Jetzt ist Tobias in Haft. Aber ist die Gestaltung des normalen Strafvollzugs für einen Inhaftierten, der keine Arbeit hat und voraussichtlich in absehbarer Zeit auch keine Arbeit bekommt, menschenwürdig? Ist es gerechtfertigt, ihn daran zu hindern, seine sozialen Kontakte – auch zu seiner Familie – zu pflegen, indem er nur zweimal im Monat für eine Stunde Besuch bekommen darf? Ist es angemessen, ihm wochenlang den Einkauf zu verwehren, weil sein Taschengeldantrag noch nicht beschieden ist, obwohl er über Eigengeld verfügen könnte? Das Strafvollzugsgesetz NRW sieht hier eine Ausnahme vor, wenn der Inhaftierte ohne eigenes Verschulden weder über Hausgeld noch über Taschengeld verfügt. Die Gefängnisse in NRW, zumindest die in Düsseldorf und Köln, machen von dieser Ausnahmemöglichkeit keinen Gebrauch. Entspricht es der Wahrung der Menschenwürde, wenn der Inhaftierte über Wochen nur über diejenige Kleidung verfügt, die er am Körper trägt?

Ich habe in meiner Zeit als Gefängnisseelsorger unter der Art und Weise, wie Inhaftierte immer wieder behandelt wurden, gelitten, habe sie im Gespräch zu trösten versucht und ihnen im Umgang mit ihnen die Menschenwürde nicht aberkannt. Ich habe sie stets als Menschen, als Geschöpfe Gottes, als Brüder und Schwestern, in denen mir Christus begegnen will, gesehen und zu behandeln versucht.

Ich wünsche mir, dass mein Sohn menschenwürdig behandelt wird. Wenn er auf Transport war, etwa wegen der Gerichtstermine von Verl nach Düsseldorf und zurück verlegt wurde, wurde er nach seinen Schilderungen und aus meiner Sicht wie Stückgut behandelt. Soll so der Inhaftierte resozialisiert werden? Soll so der Gefangene motiviert werden, über sein Leben und über das, was schiefgelaufen ist, nachzudenken, um von sich aus sein Leben ändern und ein Leben ohne Straftaten führen zu wollen? Klar, als Vater eines Inhaftierten bin ich nicht objektiv, sehe nicht das Ganze im Justizvollzug. Ich sehe zunächst meinen Sohn.



Ich wünsche ich mir, dass es meinem Sohn auch in der Haft den Umständen entsprechend gut geht, dass er den Mut nicht verliert und dass er sich als Mensch respektiert erfährt. Ich wünsche mir, dass Tobias schon jetzt, nicht erst, wenn der die Einweisungsanstalt Hagen durchlaufen hat und in demjenigen Knast angekommen ist, wo sein Vollzug endgültig und auf mehrere Jahre hin vollstreckt wird, an sich arbeiten kann und die dazu notwendige Hilfe erfährt. Dass er nicht als Antwort auf seine Anträge an den Sozialdienst, an den Psychologischen Dienst und hoffentlich nicht auch an den Seelsorger hört: „Wir können nichts für Sie tun, warten Sie, bis Sie Hagen durchlaufen haben“.

Ich bin nicht der einzige Vater in Deutschland, dessen Kind im Knast einsitzt. Ich bin auch nicht der einzige Vater, dessen Kind nicht so gelaufen ist, wie man es sich für sein Kind gewünscht hat. Aber ich bin wohl einer der wenigen Väter, der einmal als Gefängnisseelsorger gearbeitet hat und der weiß, wovon er spricht, wenn er diese Gedanken niederschreibt. ■

¹ Pastoralreferent Robert Eiteneuer ist im Erzbistum Köln tätig. Seit viereinhalb Jahren arbeitet er mit halber Stelle in der Krankenhausseelsorge in Langenfeld und mit halber Stelle in der Gemeindegeseelsorge in Hilden und Haan. Von November 2005 bis März 2013 hat er als Gefängnisseelsorger in der JVA Köln gearbeitet.

Er ist Vater von drei Adoptiv- und drei Pflegekindern, der Älteste ist 37, der Jüngste ist 14 Jahre alt. Das dritte Kind in der Geschwisterreihe ist Tobias, 26 Jahre alt. Außerdem gibt es zwei Mädchen im Alter von 35 Jahren und im Alter von 16 Jahren, sowie einen Sohn von 22 Jahren.

Fahrlässige Tötung und vorsätzliche Beihilfe?

Kommentar zu Ermittlungen gegen Bedienstete

Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende
BSBD Hessen

Die vor dem Landgericht Limburg zu klärende Frage wird für alle Bediensteten des Justizvollzugs entscheidend sein: können Bedienstete des Justizvollzugs, die an vollzugsöffnenden Entscheidungen beteiligt sind, juristisch mit zur Verantwortung gezogen werden, wenn der Verurteilte (VU) im gelockerten Status sich regelwidrig verhält und erneut straffällig wird?

Im Limburger Fall kam eine junge 21-jährige Frau zu Tode, als der wegen Fahrens ohne Führerschein mehrfach verurteilte und in eine Verkehrskontrolle geratene VU K. als Geisterfahrer über 2,9 Kilometer die vierspurige B 49 in Richtung Weilburg – gegen die Fahrtrichtung – hochraste. Hoch deshalb, weil diese Straße über Kilometer ansteigt und die Steigung mit einer Kuppe endet. An dieser Stelle endet dann auch die Übersichtlichkeit der Strecke. Und an dieser Stelle traf der Geisterfahrer Heiko K. auf die junge Frau, traf sie frontal, sie hatte keine Überlebenschance. VU K. wurde vor dem Landgericht Limburg wegen Mordes angeklagt und er wurde auch wegen Mordes verurteilt: zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Bereits in der Urteilsbegründung kritisierte der verurteilende Strafrichter den Rheinland-Pfälzischen Justizvollzug massiv, Vorakten seien nicht herangezogen worden, die Sorgfaltspflicht nicht wahrgenommen und die Gefährlichkeit sei übersehen worden.

Dem Vollzugsabteilungsleiter in Diez wurde wiederum die unkritische Übernahme vorgeworfen. Bereits in dem Urteil gegen Heiko K. wurde dem Justizvollzug eine Mitschuld und Mitverantwortung an diesem dramatischen Verkehrsunfall gegeben, es habe eine erhebliche Gefahr für die Öffentlichkeit bestanden. Die Bewilligung des offenen Vollzuges und der unterlassene Widerruf seien ergo objektiv willkürlich, unvertretbar und in der Folge rechts-

widrig, die Missbrauchsgefahr sei deutlich gegeben gewesen. Im Übrigen führte das im Urteil beschriebene Fehlverhalten von Bediensteten bei Polizei und Vollzug dazu, dass die große Strafkammer bei dem LG Limburg keine besondere Schwere der Schuld feststellte.

Im Dezember 2016 wurde die Anklage gegen die drei Rheinland-Pfälzischen KollegInnen bei dem Landgericht Limburg eingebracht. Nicht zuletzt vor der Kamera der Hessenschau erklärte der Leitende Oberstaatsanwalt (LOStA) Herr Sagebiel: „Wäre VU K. nicht in den offenen Vollzug verlegt worden, würde die junge Frau heute noch leben.“ Hätten also die Rheinland-Pfälzer KollegInnen zur Vollzugsplanung im Jahr 2013 jegliche Vorakten beigezogen – u.a. zwei bayerische Strafakten aus den Jahren 1993 und 1999, hätten sie die Begründungen in 2 Verurteilungen berücksichtigt (der VU hatte wiederholt Bewährungsstrafen erhalten) oder wären sie dem Hinweis einer Bewährungshelferin gefolgt, die das fortgesetztes Fahren ohne Führerschein als süchtiges Verhalten bewertete, hätten sie zudem berücksichtigt, dass der VU bei einer seiner Verkehrskontrollen auf eine Polizistin zugefahren sei und bei einer anderen Kontrolle auf eine Autobahn floh und dabei einen LKW massiv geschnitten hatte..., dann hätten sie ihm die Eignung für offenen Vollzug und Freigang doch absprechen MÜSSEN! Das Verhalten sei eingeschliffen, das über Jahrzehnte fortgesetzte Fahren ohne Führerschein wurde als zwanghaft beschrieben, Gespräche zur Aufarbeitung seiner Delinquenz seien Heiko K. durch den Justizvollzug nicht angeboten worden...

Der Zusammentrag dieser Bewertungen bezieht sich allerdings auf ein in 20 Jahren gezeigtes delinquentes Verhalten. Folgt man den Schilderungen in verschiedenen Schriftsätzen (Verurteilung des VU

K., Anklageschrift gegen die 3 Rheinland-Pfälzer KollegInnen), so bleibt zu ergänzen, dass der VU über 2 Jahrzehnte ohne Führerschein (samt fehlenden Versicherungsschutz und 2 Trunkenheitsfahrten) fuhr; geriet er in Verkehrskontrollen, so verlor er faktisch die Selbstkontrolle und versuchte zu flüchten.

Die Anklage der Staatsanwaltschaft wurde durch das Landgericht Limburg tatsächlich zugelassen. Seit 5. Dezember 2017 läuft nun die Hauptverhandlung gegen 2 Rheinland-Pfälzer Kollegen und eine Kollegin, d.h. gegen die stellvertretende Anstaltsleiterin der JVA Wittlich, gegen einen damaligen Inspektoranwärter, der nach seiner schriftlichen Laufbahnprüfung in einer Abteilungsleitung eingesetzt worden war und schließlich gegen den Abteilungsleiter des offenen Vollzugs der JVA Diez.

Am 18.01.2018 – wie auch schon in der Woche davor – wurden die Umstände der Verkehrskontrolle am 28.01.2015 beleuchtet. Auch mit dem Verhalten der Polizisten im Rahmen der Verkehrskontrolle, die schließlich zu dem katastrophalen Unfall führte, hatte sich das Strafurteil gegen den VU K. deutlich auseinandergesetzt. Die für die Polizei in § 35 StVO eingeräumten Sonderrechte seien nicht mehr gegeben gewesen, da in Berücksichtigung aller Umstände, die die Dringlichkeit der Dienstaufgabe im Verhältnis zu den möglichen Gefahren der Verkehrsvorschriften nicht gegeben und die Verletzung der Verkehrsregeln nicht zu einer unangemessenen, unverhältnismäßigen Beeinträchtigung kollidierender Belange führen dürfen, etwa zu einer konkreten Gefährdung von Leib oder Leben anderer Verkehrsteilnehmer. Der Anlass der Verfolgung sei im Übrigen kein Kapitaldelikt gewesen, es stand kein Verbrechen im Raum, sondern lediglich ein Vergehen.

VU K. hatte bereits am 2. Prozesstag dieses Prozesses ausgesagt, dass aus seiner Sicht ursächlich für seine Geisterfahrt und den daraus resultierenden Unfall die Verfolgungsjagd durch die Polizei gewesen sei, nicht aber die vollzuglichen Entscheidungen der Justizvollzugsanstalten Wittlich und Diez.

Tatsächlich war Ende Januar 2015 ein roter Passat in der automatischen KFZ-Kennzeichenlese-system (AKLS) am Elzer Berg auf der A3 (für die Nichtthessen: eine sehr bekannte Blitzermeile auf der A3 nördlich von Limburg) aufgefallen, der nach erfolgtem Datenabgleich offensichtlich mit einem gestohlenen Kennzeichen fuhr. Dieses Auto wurde dreimal – und immer im gleichen Zeitfenster – durch die AKLS registriert. Durch die zuständige Autobahnpolizei wurde dann zur Ermittlung des tatsächlichen Fahrers wie folgt reagiert: Ein Polizeiwagen wurde am Elzer Berg positioniert; nachdem

die erneute Durchfahrt des roten Passats gemeldet wurde, fuhr dieser Streifenwagen los, setzte sich vor den Passat: „Bitte folgen“. Darüber hinaus im Einsatz waren aber auch zwei Zivilstreifen, eine setzte sich hinter und eine Streife setzte sich links neben den Passat. So fuhr man auf die Ausfahrt Limburg Nord zu, dort gibt es einen LKW-Streifen, auf dem man das Fahrzeug anhalten wollte. Der rote Passat bremste tatsächlich mit ab. Kurz vor dem Haltepunkt gab der Fahrer dann aber plötzlich Gas und fuhr über die Ausfahrtschleife – also gegen die Fahrtrichtung – auf die Bundesstraße 49 auf. Er wurde zum Geisterfahrer. Die beiden Zivilstreifen folgten pronto, wobei eine davon wohl vorher wenden musste. Außerdem gab es offensichtlich weitere an der Bundesstraße (positionierte?) Polizeiwagen im Umfeld dieser gezielten Verkehrskontrolle. Mindestens zwei Polizeistreifen folgten „geisterfahrend“ über die 2,9 Kilometer gegen die Fahrtrichtung... Bis zum Unfall und bis zum Tod der 21-Jährigen.

Die Rechtsanwälte der KollegInnen befragten die Polizisten im Zeugenstand sehr ausführlich und sehr durchdringend. Ist ein solches Vorgehen Standard? Dies wurde bejaht. Gab es eine Vorbesprechung dieses Einsatzes? Gab es eine Nachbesprechung dieses Einsatzes? Hatten Sie eine Vermutung, wer in diesem roten Passat mit dem gestohlenen Kennzeichen sitzen könnte? Diese Fragen wurden am 18.01.2018 mit nein beantwortet. Was mich als Zuhörerin im Zuschauerraum aber irritierte, war die Feststellung, dass diese Fragen auch im Nachgang zu diesem Geschehen während der Mordermittlungen gegen den VU K. zunächst nicht – überhaupt gar nicht – behandelt worden waren. Der mit der Mordermittlung betraute Bedienstete ging dieser Fragestellung gar nicht nach. War dieser Einsatz in dieser Form tatsächlich verhältnismäßig? Und – jetzt komme ich auf den Vorwurf gegen die drei Rheinland-Pfälzer KollegInnen zurück: hätten die drei Vollzugsbediensteten DIESE Geisterfahrt und diese Folgen absehen können, als sie ihre Vollzugsentscheidungen zu treffen hatten? Hätte die „sorgfältige“ Beiziehung von Strafakten aus ca. 20 Jahren dazu geführt, dass bei ca. 3 – 4 beschriebenen Verkehrskontrollen tatsächlich ein solches Gefährdungspotential der Öffentlichkeit auszumachen gewesen wäre, dass eine erneute Unterbringung des VU K. im offenen Vollzug nicht zu vertreten gewesen wäre?

Ich scheue mich ausdrücklich nicht - noch vor einer Urteilsverkündung – für mich festzustellen: NEIN, das konnten sie nicht absehen. Niemand von uns hätte dies absehen können. Und ich bekenne darüber hinaus: ich scheue mich, den Kollegen und

Kolleginnen der Polizei nun Vorwürfe zu machen. Ich frage mich: wie hätte ich als Polizistin im Streifenwagen reagiert, wenn vor mir einer – wie beschrieben – plötzlich Gas gibt und zu fliehen versucht. Aber ja, es stand zunächst ein Vergehen im Raum – nicht eine Kapitalstraftat, als der polizeiliche Einsatz angeordnet worden war. Klar, es liegt auf der Hand: der Vollzug wirft alsbald der Polizei vor: hättet ihr den Fahrer nicht derart verfolgt... Vielleicht hätte er ja angehalten auf dem Seitenstreifen. Wer weiß. Die Polizisten erwidern dann: Hättet Ihr ihn an dem Tag nicht rausgelassen... oder noch weiter gefasst: Hättet Ihr ihn nicht in den offenen Vollzug verlegt... Wäre im Oktober 2013 nicht die Verlegung in den offenen Vollzug befürwortet worden, wäre VU K. in besagter Stunde dann tatsächlich nicht an der Unglücksstelle gewesen?

Ein anwesender Journalist der Westerwälder Zeitung wählte für seinen Bericht zum Prozesstag am 18.01.2018: „Mord auf der B 49: Haben Polizisten einseitig ermittelt?“ Ausgeführt wird: „Immer wieder fragten die Verteidiger den Ermittlungsführer, ob auch der Polizeieinsatz rund um den Horrorunfall untersucht worden sei. Ob er gegen die Polizisten, die Heiko K. auch dann noch mit Blaulicht verfolgten, als er auf die Gegenfahrbahn gerast ist, er-

mittelt habe. Und ob es dienstliche Maßnahmen gegen die zuständigen Beamten gab. Der Polizist antwortete stets gleich: Nein – dafür hab er kein Notwendigkeit gesehen. Den Anwälten platzte der Kragen.“ (Zitatende; aus Westerwälder Zeitung vom Freitag, 19.01.2018, Seite 11).

Wird bzw. soll sich die Schuldfrage jetzt zwischen zwei Berufsgruppen verfangen? Mir ist nicht nach einem „ja“, denn jegliche Suche nach weiteren Mitschuldigen ändert nun nichts mehr an dem furchtbaren Drama vom 28.01.2015. Der, der das alles tatsächlich auslöste, wurde dafür zur Verantwortung gerufen und erhielt seine lebenslange Freiheitsstrafe hierfür.

Eine Wertung bleibt jedoch zu treffen: während den Rheinland-Pfälzer KollegenInnen der Verstoß gegen ihre Sorgfaltspflicht vorgeworfen wird u.a. durch Nichtheranziehen von Vorakten etc., ermittelt die Staatsanwaltschaft Limburg ausschließlich gegen Vollzugsbedienstete, sie beabsichtigt offensichtlich nicht – soweit sich das aus dem Prozessverlauf ersehen lässt –, das Geschehen um die Verkehrskontrolle juristisch aufzuarbeiten. Keine Prüfung, keine Be- bzw. Aufarbeitung. Trotz deutlicher Ansagen im Mordurteil gegen den seitdem lebenslänglichen Heiko K. Ist das tatsächlich sorgfältig?



Der jetzige Vorsitzende der Limburger Strafkammer lässt hierzu nun alle Fragen und Zeugenvernehmungen durch die Verteidiger zu. Jetzt – 2018 – wird auch dieser Fragestellung nachgegangen, wenn auch nicht durch den die Anklage vertretenden Staatsanwalt; dieser schweigt im Wesentlichen.

So hatte man am Standort Wittlich zwar tatsächlich die Verlegung in den offenen Vollzug samt Zulassung zum Freigang vollzugsplanerisch entschieden. Angekommen im offenen Vollzug der JVA Diez wurde der VU zunächst im Rahmen von offenem Vollzug in der Diezer Anstaltsgärtnerei beschäftigt, bevor er nach 6 Monaten schließlich tatsächlich zum Freigang zugelassen wurde. Er erhielt faktisch nicht direkt den Status eines Freigängers. In dieser Zeit erhielt er Ausgänge und Urlaub zur Familie. In Summe nach fast 10 Monaten im offenen Vollzug wurde er tatsächlich zum Freigang (Gewährung des freien Beschäftigungsverhältnisses) zugelassen. Seitens des Vollzugs wurde die Mitnahme zur Arbeitsstelle organisiert – durch einen Firmenkollegen des VUs –, diese Mitnahme wurde auch überprüft. Sogar am Tag war der VU abgeholt und zur JVA zurückgebracht worden. Von dort ging er an diesem Abend in den Ausgang, der mit dem Horrorunfall endete. Dabei hatte mir LOStA Sagebiel in einem unserer Streitgespräche zur Sache einmal erklärt: „Hätten die Rheinland-Pfälzer Kollegen den Arbeitsplatz geprüft, hätten sie auf dem Parkplatz dort geschaut...“ Dabei war der Weg zur Arbeit völlig anders organisiert – von Amtswegen. Und hätten sie ihn mal zuhause aufgesucht, da hätten sie, so Sagebiel, erkennen können, dass der VU weiterhin ein Auto fuhr.

VU K. saß übrigens nicht wegen einer sondern wegen drei Verurteilungen in Haft, zunächst erhielt er 6, dann 9 Monate auf Bewährung und schließlich folgte eine 3. Verurteilung: ein Jahr ohne Bewährung. In Gänze also 27 Monate. Keiner dieser verurteilenden Richter bescheinigte dem VU übrigens das Maß an Gefährlichkeit, ihn in Untersuchungshaft zu nehmen. Immerhin – ich zitiere Herrn Sagebiel: „Fahren ohne Führerschein ist das Delikt mit der höchsten Rückfallrate.“ Nach seiner Verurteilung zu einem Jahr ohne Bewährung verließ er das Gericht noch als freier Mann. VU Heiko K. wurde hierdurch zum Selbststeller, nicht einmal nach der Verurteilung ohne Bewährung wurde er in Haft genommen. Er wurde zum Strafantritt geladen.

Auch in der letzten Vorinhaftierung war der VU im offenen Vollzug der JVA Diez untergebracht, erhielt Lockerungen, wurde 2011 vorzeitig entlassen. Auch in der hier in Rede stehenden Haftzeit wurde ein Antrag nach § 57 StGB gestellt, die zuständigen Staatsanwaltschaften sowie die JVA Diez

befürworteten die beantragte vorzeitige Entlassung. Der Richter bei der zuständigen StVK lehnte diesen Antrag jedoch ab. Zur Auflage wurde der Erwerb des Führerscheins noch während der Haftzeit gemacht. In diesem zeitlichen Umfeld erwarb VU K. den Unfallwagen, also den roten Passat. Und fuhr diesen auch. In die KFZ-Kennzeichenkontrolle geriet er zeitnah nach dem Kauf. Diesen KFZ-Erwerb hatte der Vollzug nicht mitbekommen. K.'s Ehefrau wird es wohl gewusst haben. Mitgeteilt hat sie es der Vollzugsbehörde aber nicht.

Warum schildere ich das alles nun so ausführlich? Weil ich mich frage, ob die Rheinland-Pfälzer Kollegen tatsächlich eine Chance gehabt hätten? Weil ich mich frage, ob ich selbst die eine oder andere Vollzugsentscheidung getroffen hätte? Was hätte ich einem solchen Menschen an Entwicklung – auch persönlicher – über 20 Jahre zugestanden? Da war ein VU, den diejenigen, die ihn im Vollzug erlebt haben, als ruhig und regelkonform beschreiben, ein „Hausarbeitertyp“, den - glaubt man den Schilderungen - sich die KollegInnen schon aus der Zugangsabteilung für die Hausarbeitertätigkeit in ihrer Station abgreifen würden. Ein im Justizvollzug ziemlich Unauffälliger. Aber auch ein Vollzugsfahrer, das will ich hierbei nicht ausblenden. Habe ich richtig gerechnet, dann hat VU K. in einem Zeitraum von ca. 20 Jahren rund 6 Jahre seines Lebens im Vollzug verbracht; überwiegend einschlägig verurteilt. Hätte ich hier tatsächlich Maßstäbe angelegt, wie schon im Mordurteil gegen VU K. vom Justizvollzug gefordert wurden?

Wenn es vor dem Landgericht Limburg tatsächlich zu einer Verurteilung der drei Rheinland-Pfälzer Kollegen kommen wird, dann wird eine solche Entscheidung markante Folgen für den Justizvollzug bundesweit haben! Wenn Bedienstete in einer solchen Fallkonstellation mit in die Verantwortung genommen werden, dann werden sie zukünftig die Befürwortung vollzugsöffnender Maßnahmen sehr markant zurückschrauben müssen. Niemand von uns kann garantieren, dass auch der wohlgefälligste Gefangene nach 20, 50, oder gar 200. Lockerungen nicht doch die Selbstkontrolle verliert und eine Straftat vorsätzlich oder grob fahrlässig begeht. ■

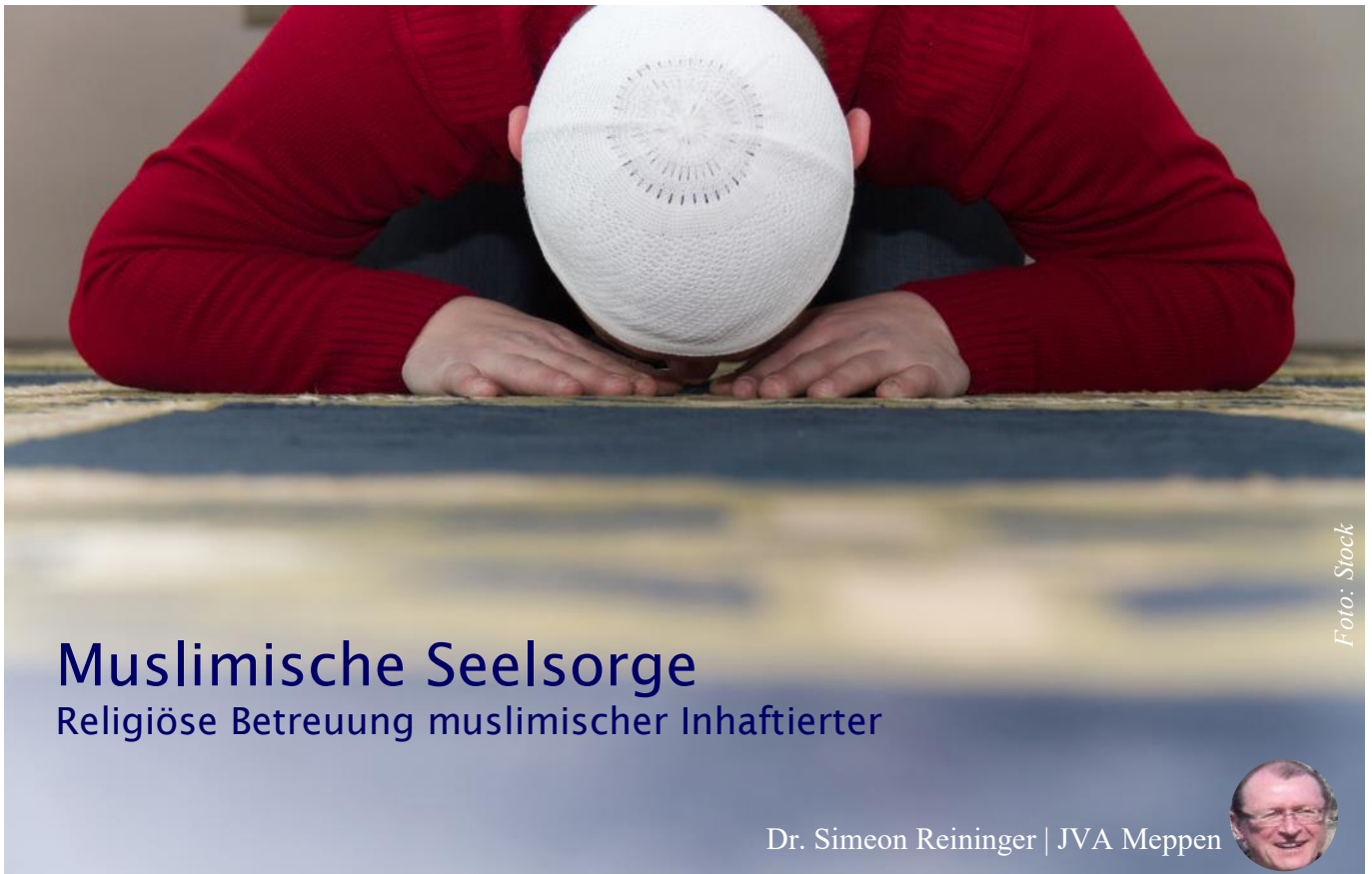


Foto: Stock

Muslimische Seelsorge

Religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter

Dr. Simeon Reiningger | JVA Meppen



Auf der Mitgliederversammlung der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland im Oktober 2017 wurde auf Antrag des Vorstandes die „Gründung einer Projektgruppe ‚Betreuung muslimischer Inhaftierter‘“ beschlossen.

In der Begründung des Antrages heißt es u.a.: „Damit wir uns als Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland in diesem Diskussionsprozess nicht in jedem Bundesland neu positionieren müssen, brauchen wir eine Expertenrunde, die gemeinsam eine Position der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland als Handreichung erarbeitet.“ Dieses Vorhaben ist begrüßenswert, und man darf gespannt sein, ob diese gemeinsame Erarbeitung auch zu einer gemeinsamen Position führt. Denn eine solche scheint derzeit nicht vorhanden, es gibt durchaus unterschiedliche Einschätzungen gegenüber bzw. Bewertungen einer muslimischen Seelsorge bzw. „Betreuung“, wie es in diesem Antrag heißt.

In einigen JVAs gibt es bereits eine Muslimische Seelsorge, in einigen ist diese in Vorbereitung, langfristig wird flächendeckend Muslimische Seelsorge eingeführt werden. In welchem institutionellen Rahmen und in welcher struktureller Einbindung ist nicht abschließend geklärt.

Neue Herausforderungen

Dies ist Aufgabe der Justizministerien und der Anbieter Muslimischer Seelsorge. Muslimische SeelsorgerInnen können in Absprache mit den Ministerien von muslimischen Verbänden beauftragt werden. Diese sind bislang allerdings keine anerkannten Religionsgemeinschaften, wie zuletzt durch das Oberlandesgericht Münster noch einmal bestätigt. Natürlich können im Prinzip unabhängig davon auch Einzelpersonen beauftragt werden, wobei sich die Frage stellt, wer diesen mit welcher Legitimation einen Auftrag erteilt (Justizministerium bzw. JVAen, Verbände oder Moschee-Gemeinden o.ä.). Unklar ist auch, inwieweit dies die Christliche Seelsorge in ihrer heutigen Form berührt oder gar verändert, inwieweit Rechte beschnitten oder neu formuliert werden oder Einflussnahme durch staatliche Stellen zu befürchten sind.

Dabei gilt zu bedenken, dass nicht nur die Muslimische Gefängnisseelsorge Christliche Seelsorge vor neue Herausforderungen stellt. Denn die zunehmende Säkularisierung Deutschlands führt zu neuen Interessens- und Kräftekonstellationen. Nach Angaben der Deutschen Bischofskonferenz waren 2016 nur noch 28,5% der Bevölkerung katholisch, laut Evangelischer Kirche Deutschlands waren 26,7% der

Bevölkerung evangelisch. Das sind zusammen 55,2 %, weniger als zwei Drittel. Zugleich geht auch die Zahl der bekennenden ChristInnen im Bundestag und in den Landesparlamenten und damit eine bisher verlässliche Lobby der Kirchen zurück. Dieser Prozess wird langfristig Konsequenzen haben, und das Staats-Kirchen-Verhältnis wird neu ausbalanciert werden müssen – mit möglicherweise drastischeren Folgen als die der Einführung Muslimischer Gefängnisseelsorge. Atheistische Verbände werden verstärkt auf Anerkennung als Weltanschauungsgemeinschaften und als Körperschaften öffentlichen Rechts drängen und entsprechende Ansprüche vergleichbar zu den anerkannten Religionsgemeinschaften stellen. Möglicherweise wird das niederländische Modell langfristig auch in Deutschland praktiziert werden: Dort finanziert der Staat neben christlichen Seelsorgern längst solche anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften entsprechend ihres Bevölkerungsanteiles in den Gefängnissen. Vielleicht werden die Muslime in diesem Prozess eher als Verbündete denn als Konkurrenten gebraucht werden.

man im Blick haben, ob man es will oder nicht. Auf keinen Fall kann die Sorge um einen Stellenerhalt die konstruktive Auseinandersetzung mit der Muslimischen Seelsorge nicht ersetzen. Im Übrigen muss mit den Kirchenleitungen geklärt werden, welchen Stellenwert Gefängnisseelsorge hat, und was es den Kirchen wert sein müsste, bei rückläufiger oder (in einigen Bundesländern bereits) nicht vorhandener Refinanzierung die Gefängnisseelsorge aufrecht zu erhalten. Denn sollten Stellen tatsächlich gestrichen werden, müssen die SeelsorgerInnen zwangsläufig auch ihren Arbeitsumfang reduzieren. D.h. es müsste überlegt werden, ob Inhaftierten jeweils anderer Bekenntnisse Seelsorge vorenthalten oder diese an SeelsorgerInnen anderer Bekenntnisse verwiesen werden und in akuten Notfällen u.U. Wartezeiten zugemutet werden müsste. Natürlich wären auch Kooperationsmodelle der verschiedenen Bekenntnisse denkbar, wie sie längst zwischen evangelischen und katholischen SeelsorgerInnen erfolgreich existieren. Dies könnte allerdings nur bei gegenseitigem Respekt funktionieren und erfordert Kooperationsbereitschaft und insbesondere auch Verlässlichkeit aller. Man darf gespannt sein, ob und wie hier vor allem kirchenfeindliche und/oder aggressiv atheistische, aber auch muslimische Verbände sich auf eine solche Zusammenarbeit einlassen.

Der Begriff „Seelsorge“

Dies führt unweigerlich zu der Frage, was denn unter „Seelsorge“ zu verstehen ist. Die Beschlussfassung der Bundeskonferenz spricht von „Betreuung“ und gibt damit indirekt zu verstehen, dass es sich bei den Muslimen nicht um Seelsorge handelt. Andere sprechen von „islamisch religiöser Begleitung“. Das ist problematisch, weil damit gewissermaßen ein Seelsorgemonopol beansprucht wird. Vielleicht wäre es besser gewesen, von „Christlicher Seelsorge“ in Abgrenzung zu „Muslimischer Seelsorge“ zu sprechen. Denn der Begriff „Seelsorge“ ist rechtlich nicht geschützt und zudem eher vage. Wem kommt die Deutungshoheit zu? Den Kirchen oder den Anstaltsleitern oder den Gerichten, die hier schon längst mitreden und mitentscheiden? Art. 141 GG spricht von „Gottesdienst und Seelsorge“, § 53 StVollzG (Bund) spricht unter der Überschrift „Seelsorge“ von „religiöse(r) Betreuung“. Was ist aber gemeint? Der islamische Theologe Esnaf Begić wies vergangenes Jahr in einem Vortrag darauf hin, dass einige Sprachen der Muslime das Wort „Seelsorge“ gar nicht kennen. Gibt es aber möglicherweise Entsprechungen, andere Begriffe in der bosnischen, türkischen, kurdischen, arabischen oder persischen Sprache? Und was verstehen Christen unter Seelsorge? Gibt es überhaupt ein einheitliches Seelsorgeverständnis? Was heißt



Foto: Stock

Seelsorgestellen der Justizvollzugsanstalten

In manchen Bundesländern wird bereits wegen zurückgehender Gefangenenzahlen über eine Neuordnung der staatlich refinanzierten Stellen nachgedacht. Zugleich wächst der Anteil der Muslime in der Gesamtbevölkerung, vor allem auch in der Bevölkerungsgruppe der 25- bis 40jährigen, die prozentual den höchsten Anteil der Gefangenenpopulation stellt. Das heißt, langfristig wird der Anteil muslimischer Inhaftierter und damit auch (zumindest theoretisch) die Nachfrage nach Muslimischer Seelsorge vermutlich zunehmen.

Laut niedersächsischem Justizministerium gab es im Juni 2017 ca. 750 muslimische Gefangene, das entspricht in etwa 15% aller Gefangenen. Daraus lassen sich ca. 3 Vollzeitstellen errechnen. Das muss

„cura animarum“, und was heißt hier „anima“ bzw. „Seele“? Wird der Begriff platonisch dualistisch oder biblisch ganzheitlich verstanden? Und was heißt „cura pastoralis“, Hirtensorge? Sind beide Begriffe, die in der Katholischen Theologie gebräuchlich sind, Synonyme? Heißt Seelsorge „Hirtensorge“? Ist Seelsorge dann Begleitung (Geistliche Begleitung)? Hier stehen notwendige Klärungen an, die keinesfalls Gerichten, Justizministerien oder Politikern überlassen werden dürfen.

Der Osnabrücker islamische Theologe Bülent Ucar schreibt in seinem Vorwort zu dem lezenswerten Buch „Barmherzigkeit: Zur sozialen Verantwortung islamischer Seelsorge“: „Die Seelsorge hat insbesondere in der christlichen religiösen Tradition

Inzwischen liegen zahlreiche Veröffentlichungen zu islamischer Seelsorge – auch institutionalisierter – vor. Es gibt über unseren kulturellen Horizont hinaus bereits vielfältige Erfahrungen islamischer Seelsorge. Dass dabei das Seelsorgeverständnis eher einem wie wir es im 19. Jahrhundert hiezulande kannten ähnelt, darf nicht dazu führen, dass diese Ansätze nicht ernst genommen werden. Es ist gutes Recht der Muslime, ihr eigenes Verständnis und ihre eigenen Akzentuierungen zu entwickeln und dies an ihre eigenen Erfahrungen in den Anstalten zurück zu koppeln. Die christliche Seelsorge kann freilich auf eine längere Tradition zurückblicken – entsprechend dem Verständnis von Kirche mit den drei Dimensionen Liturgie, Verkündigung und Diakonie. Diese drei Dimensionen durchdringen einander, und sie brauchen einander. Wenn man genau hinschauen will, wird man diese Dimensionen auch in der islamischen Tradition entdecken – wenn auch möglicherweise mit anderen Akzentuierungen, inhaltlich wie formal. Ebenso wird man sie auch in religionsungebundenen und in gewisser Weise „gottlosen“ Praktiken, bei s.g. modernen Ritualdesignern (oder wie immer man sie benennen mag) finden. Die Schwerpunkte und Akzente werden nicht nur die einzelnen Religionen oder Weltanschauungen, sondern die AnbieterInnen von Seelsorge mit ihren je verschiedenen Persönlichkeiten, Charakteren, Fähigkeiten, Vorlieben usw. setzen und von sich aus schon unterschiedliche Verständnisse von Seelsorge erkennen lassen. Die Dimensionen selbst lassen sich – wie gesagt – nicht voneinander trennen: Liturgie würde zum sinnentleerten Ritual werden, Diakonie zu Sozialarbeit oder Sozialtechnik, Verkündigung zur Ideologie. Seelsorge würde letztlich den konkreten Menschen – sei es in der Gemeinde, im Krankenhaus oder im Gefängnis – aus dem Blick verlieren und ins Leere laufen.

Die Frage nach dem, was Seelsorge heißt oder heißen soll, wird zum Teil noch überlagert von der Frage, wer denn die SeelsorgerInnen ausbildet und wer sie beauftragt.

Qualifizierung und Standards

Ein großes Problem stellt die bislang fehlende Qualifizierung dar – auch wenn es erste Ansätze und Ausbildungsangebote auf islamischer Seite gibt. Diskutiert wird derzeit die Frage, ob dies die Aufgabe der universitären islamischen theologischen Institute sei. Hierfür gibt es gute Gründe. Es gibt aber auch gute Gründe für eine „ausgelagerte“ praktische Ausbildung in Verantwortung muslimischer Verbände (wenn sie sich einigen können) – vergleichbar zu der der Kirchen. Das müssen die Muslime selbst entscheiden und sie müssen entsprechende Standards entwickeln, bevor dies die Politik in ihre



Foto: Stock

einen festen Platz und beachtlichen Stellenwert. Sie ist aus dem Gesamtverständnis des Christlichen nicht wegzudenken. Im Bereich des Islams gestaltet sich die Situation, vor allem im Hinblick auf ihre Professionalisierung auf den Gebieten der Forschung, Ausbildung und praktischen Durchführung, bisher grundlegend anders. Vereinfacht gesagt, man kann von einer Seelsorge – selbstverständlich ausgehend von ihrem inhaltlichen Verständnis, ihrer institutionalisierten Organisation und der praktischen Durchführung – im Islam und insbesondere auf den bundesdeutschen Kontext bezogen kaum sprechen. (...)

Selbstverständlich geht es auch im Islam darum, in schweren Lebenssituationen die Lebensgewissheiten von Menschen zu stärken. Wenn es sich bei der Seelsorge um eine religiös fundierte und aus dem Glauben heraus motivierte Hilfeleistung handelt, so kann man festhalten, dass sie schon von Anfang an im Islam existierte. Doch viel mehr, sie ist darüber hinaus von grundlegender Bedeutung für die Religiosität im Islamischen Verständnis und als in der Praxis manifestierte Bestätigung des Glaubens.“

Hand nimmt – womöglich mit einem einseitigen Interesse, etwa dem an einer Deradikalisierung von Muslimen im Strafvollzug. Solches lässt beispielsweise das „Religionspapier“ von Bündnis90/DIE GRÜNEN erkennen. Seelsorge, zumal verstanden als „Selbstsorge“ (Hermann Steinkamp) kann zwar identitätsbildend und damit deradikalisierend wirken, erschöpft sich darin aber nicht und darf keinesfalls funktionalisiert werden. In jedem Fall wird die Ausbildung eine innere Angelegenheit der Kirchen oder Religionsgemeinschaften bleiben müssen. Die Muslime könnten in ihrer Ausbildung durchaus praktische und konzeptionelle Unterstützung durch erfahrene christliche SeelsorgerInnen erhalten – wie es etwa schon an der Universität Osnabrück bei der Ausbildung künftiger muslimischer ReligionslehrerInnen geschieht.

Beauftragung muslimischer Seelsorger

Schließlich stellt sich wie gesagt auch die Frage nach der Beauftragung. Die christlichen SeelsorgerInnen sind von ihren LandesbischöfenInnen bzw. von ihren (Erz-)Bischöfen beauftragt. Diese wiederum stehen in einem besonderen, durch das Staatskirchenrecht geregelten Loyalitätsverhältnis. Durch einen Amtseid wird dies bekräftigt. Dadurch genießen die SeelsorgerInnen seitens der Anstalten einen Vertrauensvorschuss, dadurch ist letztlich auch das Seelsorgegeheimnis und das sich daraus ableitende Zeugnisverweigerungsrecht garantiert. Diesen Vertrauensvorschuss müssen sich die Muslimischen Verbände z.T. noch erarbeiten. Die DiTib beispielsweise muss sich noch zwischen der Türkischen Religionsbehörde und dem deutschen Religions- und Verfassungsrecht positionieren und ihr Verhältnis zu letzterem eindeutig klären. Das wird den Weg zur Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechtes (bisher nur in Hamburg) erleichtern und weiter gehende Fragen wie die nach der Dienst- und Fachaufsicht lassen sich leichter klären. Dann kann in einem weiteren Schritt das Seelsorgegeheimnis bzw. die Schweigepflicht für die muslimischen SeelsorgerInnen verbindlich geklärt werden – notfalls müsste hierfür der § 203 StGB entsprechend ausgeweitet werden.

Viele Fragen sind noch offen und bedürfen einer sorgfältigen Prüfung. Muslime haben wie alle anderen das Grundrecht der Religionsausübung und daraus abgeleitet ein Recht auf Seelsorge oder Betreuung oder Begleitung. Entscheidend ist schlussendlich nicht, wie das Kind heißt, sondern dass es lebt und leben darf. ■

Literatur

Tillmann Bartsch u.a.: Muslime im Justizvollzug - Skizze einer Pilotstudie. Zugleich eine kleine Einführung in die islamische (Gefängnis-)Seelsorge. In: Forum Strafvollzug 3/2016, 192-197.

Esnaf Begic, Helmut Weiß, Georg Wenz (Hg.): Barmherzigkeit. Zur sozialen Verantwortung islamischer Seelsorge. Neukirchen-Vluyn 2014.

Ralf Bothge: Nicht nur das Freitagsgebet: Muslimische Gefangenseelsorge. In: Forum Strafvollzug Nr. 5 (2015), 312-314.

Abdullah Takim: „Und meine Barmherzigkeit um-faßt alle Dinge“ (Koran 7,156): Das islamische Menschenbild und die Seelsorge im Islam. Vortrag bei der Deutschen Islam Konferenz. Konstituierende Sitzung des Arbeitsausschusses zum Thema Seelsorge am 18. Februar 2016 (Manuskript).

Bülent Ucar, Martina Blasberg-Kuhnke (Hg.): Islamische Seelsorge zwischen Herkunft und Zukunft. Von der theologischen Grundlegung zur Praxis in Deutschland. (Reihe für Osnabrücker Islamstudien; 12) Frankfurt a.M. 2013, 141-150.

Georg Wenz, Talat Kamran (Hg.): Seelsorge und Islam in Deutschland. Herausforderungen, Entwicklungen und Chancen. Speyer 2012, 64-85.

Vigor Fröhmcke: Muslime im Strafvollzug: Die Rechtsstellung von Strafgefangenen muslimischer Religionszugehörigkeit in Deutschland. (Schriften zur Rechtswissenschaft; 41) Berlin 2005.



Integration im Haftalltag nicht einfach

Bekir Ercicek und Gabriela Schülting sind Integrationsbeauftragte

Jennifer Hauschild | Ruhr Nachrichten

Foto: Stephan Schütze

In der Justizvollzugsanstalt treffen viele verschiedene Kulturen aufeinander. Da kann es auch mal zu Reibereien kommen. Das stellt den Arbeitsalltag der Bediensteten vor viele Herausforderungen, gerade in Sachen Integration. Aber es gibt Menschen, die da helfen.

Er wolle raus aus dem Teufelskreis. Wohnungslos, Drogen, Kriminalität. „Ich möchte mein Leben wieder in den Griff bekommen. Ich möchte das hier jetzt echt nutzen.“ Er murmelt etwas von Chancen und wieder auf die Beine kommen. Der junge Häftling sitzt an diesem Morgen im Büro von Bekir Ercicek und Gabriela Schülting, beide Integrationsbeauftragte in der Dortmunder Justizvollzugsanstalt. Vor einer Woche kam der Gefangene zur Untersuchungshaft in die Dortmunder JVA. Und man will ihm das glauben, was er sagt, von einer besseren Zukunft. Aber er ist nicht zum ersten Mal in Haft.

Gabriela Schülting und Bekir Ercicek kümmern sich in der JVA um die Integration der Gefangenen. Einerseits für einen reibungslosen Haftalltag mit all den unterschiedlichen Kulturen und Herkünften der Gefangenen, für das Klarkommen hinter Gittern, andererseits ebenso für eine Resozialisierung und die Vorbereitung auf Freiheit.

RuhrNachrichten.de

Erfolg ist nicht die Motivation

„Ich habe einen Inhaftierten schon drei Mal auf die Entlassung vorbereitet“, sagt sie. „Jetzt ist er zum vierten Mal hier.“ Niederschmetternd sei das für sie nicht. Was sie und ihren Kollegen motiviert, ist nicht der Erfolg. „Erfolgsaussichten haben wir eigentlich nicht“, sagt Gabriela Schülting ganz offen. „Aber ich bin damit glücklich. Da ist immer die Hoffnung, dass es doch irgendwann greift.“

Die Motivation ihrer Arbeit sei viel mehr die Entwicklung der Gefangenen, sagt Bekir Ercicek. „Wichtig ist, dass der Inhaftierte hier nicht herumlungert, sondern eine Aufgabe hat und sich entwickelt.“ Also raus aus der Hoffnungslosigkeit in der Zelle.

Die Inhaftierten müssen im Haftalltag erstmal klarkommen. Mit dem Alltag, mit den Regeln, mit den Bediensteten. Es gibt eine Hausordnung, Konsequenzen für dieses und jenes Verhalten. Es gibt Freizeitangebote und es gibt Anträge. Sie sind nicht mehr frei, sondern auf alles angewiesen. „Sogar auf Toilettenpapier, wo jeder andere einfach zu Lidl geht“, sagt Schülting. Kurzum: Sie müssen die interne Sprache im Gefängnis lernen. „Es ist eine ganz andere Welt hier. Und die meisten stehen privat vor einem Scherbenhaufen und wissen nicht, wie sie den sortieren können.“

50 unterschiedliche Kulturen

Die Gefahr dabei sei, dass sie durchdrehen, weil sie eben nicht klarkommen. Dank der Integrationsmaßnahmen aber, kämen sie schneller wieder runter, sagt Ercicek. Immer mehr an Bedeutung gewonnen hat die Integration von ausländischen Gefangenen. „Integrati-on geschieht hier von beiden Seiten“, sagt Ercicek. „Die Kollegen haben hier mit 50 unterschiedlichen Kulturen im Jahr zu tun. Wenn sie wissen, wie der andere tickt, können sie auch dafür sorgen, dass er nicht austickt.“

Anträge und Dokumente sind in die Sprachen der Häftlinge übersetzt, es wird Deutschunterricht angeboten, es gibt Dolmetscher-Sprechstunden und auch fremdsprachige Literatur in der Gefangenenbücherei. Auch die Religionsausübung für muslimische Gefangene sei wichtig. Die Integrationsbeauftragte koordinieren die Freitagsgebete mit dem Imam, haben Gebetsteppiche beschafft und wollen auch dafür sorgen, dass es im Ramadan für alle Gefangenen – auch die Christen – Datteln gibt. „Die Religion ist in der Haft sehr wichtig. Menschen, die in Not sind, wenden sich der Religion zu. Und die Haft ist eine Notsituation“, sagt Ercicek.



Zwar verschieden aber nicht fremd

Das große Ziel der Integrationsarbeit ist es, den Gemeinsinn der Gefangenen zu stärken. Die Häftlinge sollen aufeinander zu gehen. Ob sie zu Gott beten oder zu Allah, das Zuckerfest feiern oder Ostern, egal welche Kultur, welche Religion und Herkunft, die Nachricht sei: „Wir sind zwar in einigen Punkten verschieden, aber fremd sind wir uns nicht“, sagt Ercicek. Mit diesem Gemeinsinn soll Radikalisierung entgegengewirkt werden.

Um das zu erreichen, gibt es die Gesprächsgruppe „Wie wollen wir leben?“. Zwei Stunden lang führen sie dabei mit den Gefangenen Gespräche über Kultur, Religion, die heutige Gesellschaft und die politische Entwicklung. „Aktuelles Thema ist der Islam. Welche Werte vermittelt die Religion, welche Mythen gibt es?“, erklärt Gabriela Schülting.

Engagement hat auch kulturelle Wurzeln

Was Bekir Ercicek und Gabriela Schülting bei ihrer Arbeit hilft, ist ihr eigener kultureller Hintergrund. Gabriela Schülting kommt gebürtig aus Rumänien, lebt seit 2000 in Deutschland. Die 38-Jährige hat Soziale Arbeit studiert und neben ihrem Studium als Dolmetscherin bei Gericht gearbeitet. Bei einem dieser Termine hat sie damals mitbekommen, dass es in den Gefängnissen Sozialarbeiter gibt. Also hat sie sich für das Anerkennungsjahr beworben und ihren ersten Job bei der JVA Geldern als Sozialarbeiterin begonnen. „Das Team dort hat mich überzeugt, dass das der richtige Job für mich ist“, erzählt sie. Seit Juli 2011 arbeitet sie nun in der Dortmunder JVA im Sozialdienst, seit 2016 zusätzlich als Integrationsbeauftragte.

Bekir Ercicek hat vor seiner Zeit als Integrationsbeauftragter als Vollzugsbeamter in der Dortmunder JVA gearbeitet. Durch seine türkischen und muslimischen Wurzeln sei er da irgendwie reingerutscht in die Position des Integrationsbeauftragten. Dennoch macht er auch normalen Dienst als JVA-Beamter, zum Beispiel an den Wochenenden. „Da sehe ich ganz klar, dass die Umgangsformen unter

den Häftlingen anders geworden sind.“ Kommunikation klappe ohne Zeichensprache, Gefangenen könnten sich mitteilen, mit den Bediensteten sprechen.

45 Stellen für Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragten gibt es in der heutigen Form erst seit 2016. Das Konzept stammt vom NRW-Justizministerium. 45 Planstellen wurden dafür in den 36 Justizvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens geschaffen. „Integration war auch vorher ein Thema.“

Wir haben ja nicht erst seit gestern ausländische Gefangene“, sagt Bekir Ercicek. Aber die Aufgaben seien eben nicht zentral gebündelt gewesen, sondern waren auf unterschiedliche Fachbereiche verteilt. Jetzt liegt es in einer Hand. Natürlich gebe es trotzdem immer mal wieder Auffälligkeiten, sagt Ercicek. Aber es sei ruhiger geworden. ■

Gefängnisarzt schlägt Alarm: Häftlinge in der Schweiz ohne Krankenversicherung

Inhuman und gänzlich inakzeptabel

Camille Kündig



Foto: Stock

In Schweizer Gefängnissen sitzen 2000 Menschen ohne Krankenversicherung. Sie haben nur Anspruch auf Nothilfe. Die Grünen-Nationalrätin Lisa Mazzone hat die Problematik nun im Parlament auf den Tisch gebracht – doch der Bund schiebt die Verantwortung an die Kantone ab.

Der Spanier Alain (Name geändert) schreit und schlägt um sich, als er im Frühjahr 2018 in die Isolationszelle einer Westschweizer Haftanstalt gesteckt wird. Er ist in Panik. Das Personal ruft den Gefängnisarzt. Doch als dieser mit Alain sprechen will, verweigert der Spanier das Gespräch. Er sei nicht krankenversichert und könne sich keine Konsultation leisten. «Da blieb er also ohne die medizinische und psychologische Hilfe, die er dringend benötigt hätte, in seiner Zelle», kritisiert Bruno Gravier, Präsident der Konferenz Schweizerischer Gefängnisärzte.

Beim geschilderten Fall handelt es sich nicht um eine Ausnahme. Experten schätzen, dass hierzulande rund 2000 Häftlinge nicht krankenversichert sind. Bei den Betroffenen handelt es sich vorwiegend um ausländische Straftäter ohne Wohnsitz in der Schweiz, sogenannte «Kriminaltouristen». Aufgrund ihres Status' fallen sie nicht unter das Krankenkassenobligatorium. Werden sie im Gefängnis krank, haben sie je nach Kanton nur Anrecht auf Nothilfe oder müssen jegliche Behandlungskosten selbst übernehmen. Somit haben sie nur begrenzt Zugang zur nötiger Pflege. Denn oft will keine Behörde für ihre Behandlungen zahlen und sie selbst können dafür nicht die nötigen finanziellen Mittel aufbringen.

Schweiz verletzt internationale Richtlinien

Die Problematik wird nun auf dem politischen Parkett diskutiert. Die Grünen-Nationalrätin Lisa Mazzone hat eine entsprechende Interpellation eingereicht. Darin fragt sie: «Ist der Bundesrat bereit (...), in sämtlichen Kantonen inhaftierten Personen, die nicht krankenversichert sind, den Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten?»

Eine berechtigte Frage, findet der Gefängnisarzt Bruno Gravier. Der jetzige Zustand mit lediglich der Nothilfe sei «inhuman – und gänzlich inakzeptabel»: «Das verletzt klar fundamentale Prinzipien, welche die Schweiz anerkennt, die im Ärzte-Kodex stehen und die international gelten.» So unter anderem die Mandela-Rules der UNO, sagt Gravier. Laut diesen sollen alle Insassen – egal welchen Status sie haben – Anrecht auf dieselbe medizinische Betreuung wie die Staatsangehörigen des Landes haben, in dem sie inhaftiert sind.

Wichtig sei dies auch aus epidemiologischer Sicht, so der Arzt: «Diese Personen müssen auch präventive Massnahmen wie beispielsweise zur Hepatitis-Vorbeugung oder HIV-Screeningtests aus der eigenen Tasche zahlen – und lassen diese deshalb oft nicht machen.» Das sei bedenklich: «Gefängnisinsassen gehören zu einer Risikogruppe. Irgendwann werden diese Menschen aus der Haft entlassen und könnten zum Krankheitsüberträger werden.»

Sprachliche Hürde beim Hilfe suchen

Arztrechnungen zulasten von Insassen ohne Krankenversicherung würden in gewissen Kantonen mehrere Tausend Franken erreichen, so der Arzt. Dies sei bei Austritt aus dem Gefängnis ausserdem eine Hürde für die Resozialisierung, ergänzt er.

Sein Lösungsansatz ist simpel: Die Versicherungspflicht sollte auf Häftlinge ohne Aufenthaltsbewilligung ausgeweitet werden. «Hier müsste die gleiche Regelung gelten wie bei Asylsuchenden», so Gravier. Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung müssen in der Schweiz gegen Krankheit versichert sein. Allerdings können die Kantone die Wahl der Krankenkasse sowie der Ärzte und Spitäler einschränken.

Bei der Organisation für Strafgefangene und Ausgegrenzte «Reform 91» ist die Problematik bekannt. Präsident Peter Zimmermann: «Salopp gesagt ist es eine grosse Sauerei, dass so etwas in der Schweiz möglich ist.» Die Betroffenen würden sich oft nicht an die entsprechenden Stellen wenden um sich Hilfe zu suchen: «Auch weil sie dazu sprachlich nicht in der Lage sind.»

Bund schiebt Verantwortung ab

Umstritten sind auch die derzeit herrschenden kantonalen Unterschiede. Denn während die Behörden gewisser Kantone die anfallenden Kosten teils übernehmen, behandeln andere Kantone Kostengutsprachen wesentlich restriktiver wie der Bund berichtet. In weiteren Kantonen werden Behandlungskosten direkt vom Lohn der Insassen abgezogen. Nationalrätin Lisa Mazzone plädiert deshalb für eine schweizweite Lösung: «Das würde viel mehr Sinn machen und wäre weniger willkürlich als zig verschiedene kantonale Beurteilungen.» Ausserdem sei es am Bund zu gewährleisten, dass die Menschenrechte in der Schweiz respektiert werden.

Der Bundesrat sieht das anders. In seiner Stellungnahme vom 16. Mai anerkennt er die Problematik, stellt aber die Verantwortung des Bundes in Frage: «Es liegt nicht in der Kompetenz des Bundes, Standards zur Gesundheitsversorgung in Haft festzulegen.» Vielmehr falle dies in den Kompetenzbereich der Kantone. Die Problematik wird gegenwärtig im Rahmen einer Arbeitsgruppe durch Experten des Bundes und der Kantone näher analysiert. Wann mit den Ergebnissen gerechnet werden kann, ist nicht bekannt.

Leiden bis zum Haftende

Bereits 2016 machte ein von der Tagesschau veröffentlichter Fall aus der Zürcher Justizvollzugsanstalt Pöschwies Schlagzeilen. Ein Arzt diagnostizierte bei einem Häftling ohne Krankenkassendeckung einen drohenden Harnverhalt und plädierte für einen dringenden Eingriff. Gleichwohl wollte niemand die anfallenden Kosten übernehmen – auch der Kanton nicht. ■

Mit freundlicher Abdruckerlaubnis
der Chefredaktion von www.watson.ch

Foto: Stork

Jeden annehmen, wie er ist Haftbedingungen gengerechter gestalten

Romina Carolin Stork



„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es im ersten Artikel des Grundgesetzes. Dieser Grundsatz gilt für alle Menschen – also auch für Straftäter. Doch wie geht man mit jemandem um, der eine schwere Straftat begangen hat? Und bleibt die Würde des Menschen im Gefängnis unangetastet?

Darum geht es auch im Gefängnis: um die Würde des Menschen. Davon ist Josef Feindt zutiefst überzeugt. Seit 28 Jahren ist er Gefängnisseelsorger, war sowohl in Männer- als auch in Frauengefängnissen beschäftigt. Er arbeitete bis zu seiner Pensionierung in der Justizvollzugsanstalt Willich II, einem Frauengefängnis.



Feindt ist ständig mit den Gefangenen in Kontakt, feiert Gottesdienste, gibt Bibelstunden. Gespräche sind ein zentraler Punkt seiner Arbeit – immer unter Wahrung der Schweigepflicht. „Für die meisten ist es einfach wichtig, dass sie sprechen können“, sagt er. Jedenfalls dann, wenn sie es schaffen, sich zu öffnen. Manchmal gelänge dies nicht, manchmal wollten sie lieber mit einer Frau reden, weil sie mit Männern schlechte Erfahrungen gemacht haben, erzählt Feindt – und kann es nachvollziehen. Aber wenn sie sprechen, dann geht es vor allem um die Tat.

„Es gibt immer mehrere Opfer“, glaubt Feindt. Denn nicht nur das unmittelbare Opfer und seine Angehörigen sind betroffen, sondern auch die Familie des Täters und der Täter selbst. Auch er stelle sich Fragen: „Wie konnte es dazu kommen? Wie war die Entwicklung? Ich bin doch eigentlich kein schlechter Mensch?“ Frauen beschäftige oft, warum sie sich so lange von ihrem späteren Opfer haben peinigern lassen, dass so etwas habe passieren können. Täter sind „Leute, die in großen Schwierigkeiten stecken“.

Und doch haben sie Schuld auf sich geladen. Wie geht der Seelsorger damit um, wenn er regelmäßig mit Betrugern, Dieben oder gar Mördern spricht? „Die Taten interessieren mich nicht, das

sollen sie mir sagen oder nicht“, sagt der 65-Jährige. Schuld stehe nie zwischen ihnen, denn sein Anliegen sei es, in die Zukunft zu blicken. Respekt voreinander ist dabei wichtig, und dass man sich ernst nimmt. „Gottesdienst ist, wenn wir uns um die kümmern, die in Not sind – und der Gefangene ist in Not, das kann ich mir nicht anders vorstellen“, erklärt er mit fester Stimme und zitiert Matthäus 25,36: „Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen“, heißt es dort. Davon versuche er, sich leiten zu lassen: vom Doppelgebot, Gott von ganzem Herzen zu lieben und den Nächsten wie sich selbst, und von der Regel, jeden so zu behandeln, wie man selber behandelt werden möchte. Während seines Theologie-Studiums hat Feindt sich intensiv mit Moraltheologie auseinandergesetzt und damit, dass jedem Menschen Entwicklungsmöglichkeiten zugestanden werden müssen.

Aber auch Feindt hat Vorurteile, wenn er in ein Gespräch geht. „Das geht gar nicht anders, ich muss ja entscheiden, wie ich mit Leuten umgehe, ohne dass ich sie kenne“, gibt er zu. Oft sehe er den Menschen an, warum sie einsitzen – Berufserfahrung. Dabei ist ihm immer im Bewusstsein, dass seine Einschätzung nur Gefühle sind, die er auch korrigieren können muss.

Häftlinge bräuchten jemanden, der ihnen etwas zutraut und sie anleitet, etwas für sich zu tun. „Einer Gefangenen, die nicht lesen und schreiben konnte, habe ich gesagt: ‚Ich nehme nur noch einen Antrag von Ihnen an, wenn Sie ihn selbst geschrieben haben.‘“ Im Gefängnis gibt es Alphabetisierungskurse und die Möglichkeit, einen Schul- oder Studienabschluss zu machen. „Wer wartet schon auf einen Gefangenen, der aus dem Knast kommt, der nicht gearbeitet und keine Berufsausbildung hat – da stehen die Arbeitgeber nicht Schlange.“ Feindt gibt Tipps, vermittelt Kontakte zu Hilfsorganisationen oder einer Schuldnerberatung.

Die Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. verabschiedete im Jahr 2012 ein Positionspapier, das „aktueller denn je“ ist, wie die Sprecherin, Josefine May, sagt. Noch immer werde nicht genug auf die Besonderheiten im Frauenvollzug eingegangen.

Die Arbeitsgemeinschaft fordert unter anderem, dass die „Würde der Frau (...) bei der Umsetzung des Frauenvollzuges geachtet“ und die „Haftbedingungen gendergerecht gestaltet“ werden müssen. Es gebe etwa selbst im Gefängnis eine Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen, so May, außerdem führten auch männliche Angestellte die Haftraumkontrolle durch. Die Verfasser des Positionspapiers gehen davon aus, dass Frauen in der Regel eher geringfügige Delikte begehen, wie Dieb-

stahl oder Betrug, die eigentlich eine Unterbringung im Offenen Vollzug rechtfertigten. Weiterhin erfordere der Frauenvollzug „eine gendergerechte ärztliche Versorgung. Dazu gehört eine Wahlmöglichkeit zwischen Ärztin und Arzt.“ Diese gebe es für die Frauen momentan nicht, sagt May. Die Folge: Viele der weiblichen Häftlinge gehen erst gar nicht zur Untersuchung. Auch müsse ein ungehinderter Telefonats- und Besuchskontakt zu den Kindern selbstverständlich sein. Und nicht zuletzt fordert das Positionspapier: „Schwangere Frauen und Frauen mit kleinen Kindern gehören, wegen des Kindeswohls, nicht in Haft.“

Ein Thema hat im Frauengefängnis große Bedeutung: Kinder. Einige der Frauen sind bereits Mutter, wenn sie in Haft kommen, und die große Frage ist, was mit den Kindern passiert. „Wenn ein Mann in Haft kommt, ist meist klar, dass sich die Frau um die Kinder kümmert. Wenn die Frau in Haft kommt, dann ist das ein Problem.“ Dann übernimmt oft das Jugendamt. Zwar können die Kinder ihre Mütter meist im Gefängnis besuchen – aber die Besuche finden häufig in einem Besucherraum unter Aufsicht statt. In Nordrhein-Westfalen etwa gibt es nur eine Unterbringung für Mütter und ihre Kinder: Die Einrichtung in Fröndenberg bietet Platz für 16 Mütter und 23 Kinder. Voraussetzung ist, dass die Frauen im offenen Vollzug und die Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Schwangere Frauen werden meist in einem Krankenhaus „draußen“ untersucht. Gefesselt werden sie dorthin gefahren und bleiben es manchmal sogar während der Untersuchung oder gar bei der Niederkunft. In einigen Fällen würden Mutter und Kind direkt nach der Geburt getrennt. Kuscheleinheiten, ein Kennenlernen oder Berührungen sind nicht selbstverständlich.

In Feindts Gottesdiensten geht es oft darum, dass Gott die Menschen zu einer Freiheit erlöst hat und auch die Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, von Gott gewollt sind und er jeden annimmt, der bereut. Es sei gar nicht leicht für die Gefangenen, dieses Angebot anzunehmen, weiß der Seelsorger. „Immer in seiner Schuld gefangen zu sein – das ist schlimmer als Gefängnis.“

Doch es gibt auch andere Erfahrungen: Feindt erzählt von einem Kosovo-Albaner, Muslim, der schwerhörig war und kein Deutsch sprach. „Er kam strahlend rein, und strahlend ging er hinaus – er hat kein Wort verstanden von dem, was ich gesagt habe.“ Als Feindt den Mann nach dessen Entlassung wieder traf, wurde er umarmt. „Für ihn war wichtig, dass er angenommen war. Das hat er verstanden.“ ■

Aus: „Frau und Mutter – Menschen Leben Vielfalt. Zeitschrift der kfd“, 11/2017, S. 22

Seiltänzer und Begleiter sein Tagung der AG Jugendvollzug in Luxemburg

Gabriel Zörnig



Luxemburg ist weit weg von Waren (Müritz). Nicht viel kürzer war es für die Bayern oder aus Wien. Auf Einladung von Romain Kremer versammelten sich 12 Teilnehmer Ende April 2018 bei den Franziskanerinnen in Luxembourg zur Jahrestagung Jugendvollzug.

Das Thema: „Erziehen und Strafen“ schien spannend und aktuell zu sein, für den Jugendvollzug allemal. Das Kennenlernen war für die meisten ein Wiedersehen. Zwei neue Kollegen nahmen teil. Wer bin ich? Welche Bedeutung hat oder hatte mein Name für meine Biografie? Damit wurde es 21 Uhr und Zeit für den gemütlichen Teil. Zu erzählen gab es genug, trotz langer Anreise und aufkommender Müdigkeit.

Was habe ich für eigene Erfahrungen mit Erziehung und Strafen in Kirche und Familie, aber auch im Knast? Das hat uns am ersten Vormittag unter Anleitung unseres luxemburgischen Kollegen, Romain Kremer, beschäftigt. Es wurde deutlich, wie unterschiedlich wir sind und was uns bewegt. Mittags gab es im Garten der Jesuiten über der Straße Köstliches vom Grill. Nachmittags ging es weiter mit der professionellen Sicht durch den Psychologen und Psychotherapeuten René Schmit, früherer Leiter eines Kinderheims. Er hat uns von seiner Arbeit und dem Jugendschutzgesetz in Luxemburg erzählt. Es gibt kein Jugendstrafgesetz im Land, dafür Erziehungsheime. Dort werden durch Beschluss der Justizbehörden erst einmal unbefristet Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren in „Centre socio-éducatif de l'État“ untergebracht.

Was braucht der Jugendliche, wo kann man ihn auf seinem Lebensweg unterstützen und fördern? Viele Beispiele und Erfahrungen hat René uns gegeben. Er bezeichnete sich als Seiltänzer und Begleiter für die Jugendlichen. Den Abschluss des Tages erlebten wir im Bahnhofsviertel und trafen ehemalige Schützlinge aus dem Gefängnis. Ein erster Einblick in die Stadt und Welt unseres Gastes.

Auch wenn der Austausch gut ist, Praxis ist wichtiger. So machten wir uns am Mittwoch auf den Weg. Zuerst nach Dreibern. Dort gibt den im ver-



gangenen Oktober eröffneten Gefängnisbau mit hohen Sicherheitsvorkehrungen (Unité de sécurité - UNISEC). Hoher Zaun, verschlossene Türen, Wärter, Erzieher, Pädagogen und Sozialarbeiter begleiten die Jugendlichen. Es können bis zu 12 Jungen und Mädchen aufgenommen werden. Sie stellen zusammen die Regeln auf und die Betreuer sind jederzeit Ansprechpartner. Es ist ein Experiment, ein Versuch. Alles noch in der Erprobungsphase. Es geht darum, Vertrauen zu den Jugendlichen aufzubauen. Allerdings ist die Zeit dort laut Jugendschutzgesetz auf drei Monate begrenzt. Nachfolgeprojekte werden anschließend gesucht oder der Jugendliche wird mit Erlangung seiner Volljährigkeit entlassen. Wir hatten viele Fragen und haben uns alles aufmerksam angeschaut. Leider kamen wir nicht in Kontakt mit den Jugendlichen, aber beäugt wurden wir interessiert.

In dem für ca. 80 Minderjährige ausgelegten sozialpädagogischen offenen Zentrum auf dem selben Gelände hatten wir ein Gespräch mit dem dortigen Leiter, Ralph Schröder. Vieles wussten wir schon. „Wenn jemand hier wegläuft?“ Dann ist das eben so. Irgendwann wird er gefasst und wieder gebracht. Es sind Jugendliche, die eine Gefahr für sich selbst oder die Gesellschaft darstellen und die durch ihr

auffälliges Verhalten auf sich aufmerksam gemacht haben. Dies können Kinder und Jugendliche sein, die beispielsweise mehrmals zu Hause ausgebüxt sind, regelmäßig die Schule schwänzen, Vandalismusedelikte begangen, Menschen angegriffen haben oder Rauschgiftmittel verkauft haben. Der „Service psycho-sociale“ hilft u.a. die Kindheit, der schulische Hintergrund, das familiäre Umfeld und die Gesundheit des Jugendlichen zu berücksichtigen.

Nach einem Picknick in den angrenzenden Weinbergen ging es weiter in den Offenen Vollzug eines ehemaligen Bauernhof in Givenich. Rundgang, Erläuterungen, Anschauen von Werkstätten und Kaffee. Dort erzählte die Erzieherin Vanessa von ihren Eseln und ihrer Tier unterstützten therapeutischen Arbeit. Esel lassen sich nicht einfach schubsen oder drängen. Man muss sich behutsam mit ihnen vertraut machen. Zwang, Druck oder sogar Strafe bringt nichts, im Gegenteil. Wie gut dies zu unserem Thema passt. In der schmucken und in Renovierung befindlichen Kirche brachten wir mit Tai-zeesängen unsere Stimmung zum Ausdruck.

Auf dem Rückweg hielten wir am Esel-Freigelände an und erfuhren nach der Theorie handfest die Praxis. Nach einer Weinprobe und einem guten Abendessen kamen wir nach einem langen, anstrengenden Tag erschöpft, voller Eindrücke, aber hundemüde in Luxemburg Stadt an.

Am Donnerstag stand uns Messaoud Atraus, Imam aus Algerien, zur Verfügung. Eine Herausforderung für ihn und uns. Es war nicht nur die Übersetzung, die die Kommunikation zu diesem sensiblem Thema schwierig machte. Wir brauchen noch viel Zeit und Geduld im interkulturellen-religiösen Dialog. Die Franziskanerin, Sr. Marie-Jeanne, nunmehr ehrenamtlich im Gefängnis tätig, berichtete uns danach von ihrer Arbeit mit den weiblichen Gefangenen im Centre pénitentiaire de Schressig.

Der Nachmittag wurde genutzt, um noch mehr von der Stadt und Geschichte Luxemburgs zu erfahren. Wir hatten einen Fachmann im Team. Kathedrale, herzoglicher Palast und die Orte von Romaines Sturm- und Drangzeit, ehemaliges Benediktinerkloster, zwischenzeitlich Gefängnis. Kloster und Knast haben nicht nur den ersten Buchstaben gemeinsam. Gemütlich klang der Abend aus. Der Abreisetag hatte nur noch eine Rumpfmansschaft zum Abschluss präsent. Es ist eben ein weiter Weg wieder zurück, nicht nur bis zur Müritz in Mecklenburg-Vorpommern. Dankbar, voller Eindrücke, gestärkt und mit vielen neuen Ideen, hoffentlich jetzt schon in Vorfreude auf das kommende Jahr in Mainz zur Tagung Jugendvollzug, dann mit den evangelischen KollegenInnen, machten sich alle auf den Weg. Aber nicht ohne den Schwestern und den MitarbeiterInnen für die große Gastfreundschaft zu danken und sich in das große Gästebuch zu verewigen. ■



In Dreiborn gibt einen neuen Gefängnisbau mit hohen Sicherheitsvorkehrungen (Unité de sécurité - UNISEC).



Strafvollzug in verschärfter Form?

Neue AG Sicherungsverwahrung (SV) trifft sich in Schwalmstadt

Adrian Tillmanns | JVA Werl



Zum allerersten Mal traf sich vom 24. bis zum 25. April 2018 die Arbeitsgemeinschaft Sicherungsverwahrung (SV) in Schwalmstadt (Nordhessen). Genauer gesagt: Eigentlich trafen sich zwei Arbeitsgemeinschaften zum selben Thema an einem Ort. Und erfreulicherweise kamen 12 KollegInnen zusammen, die sich austauschen wollten. Vor Ort erwiesen sich Michael Kullinat und Peter Kittel als gute Gastgeber, die alles nötige vor Ort organisiert hatten.

Sehr umfangreich konnten wir mit dem, für die Sicherungsverwahrung zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Tienes, sprechen, der schon zu Beginn auf eine sprachliche Schwierigkeit verwies: Wir machen jetzt umfangreiche Behandlung-(svollzug) in der Verwahrung. Und diese begriffliche Widersprüchlichkeit lässt schon etwas von den Schwierigkeiten erahnen.

Die JVA Schwalmstadt ist ein „Gemischtwarenladen“ von Normalvollzug, Sicherheitsabteilung, Seniorenvollzug und eben der Zuständigkeit für die Vollstreckung der SV für die Bundesländer Hessen (45 Plätze) und Thüringen (15 Plätze), die derzeit mit 51 Männern belegt ist. Darüber hinaus gibt es in

Hessen 16 Männer in der zentralen Sozialtherapie in Kassel. Das heißt, bei Rückverlegung hätte auch Hessen ein Kapazitätsproblem. (Dieses Problem gibt es in Niedersachsen, weshalb ab Jahresmitte eine Einrichtung SV für mobilitätseingeschränkte Verwahrte eröffnet wird; dies Problem hat NRW, deren Plätze von 140 SVern zum Ende des Jahres belegt sein werden. Ausdrücklich nicht hat dieses Problem Bayern, die sehr zielstrebig alle Menschen vor Antritt der SV zu entlassen suchen.) Herr Tienes hält die SoThA für die bessere SV und es kommt so zu einer Zweistufigkeit, die auf ein grundsätzliches Problem in der SV aufmerksam macht: Gibt es einen Stamm, auf dem wir sitzen bleiben werden – oder gibt es den nicht, weil alle Menschen irgendwann therapeutisch erreicht werden können? Sein Vorgesetzter, der Anstaltsleiter Bachmann ist da schwer optimistisch; Herr Tienes eher nicht.

In einem späteren Gespräch wurde genau noch einmal auf dieses Phänomen eingegangen. Die jeweilige Voreinstellung sorgt für einen unterschiedlichen Umgang mit den Männern und bestimmt wahrscheinlich auch die Größe des Restes, der für nicht erreichbar angesehen wird. (Herr Tienes geht von



einem Drittel aus.) Das sorgt für eine resignative Stimmung und verdirbt das Milieu für eine therapeutische Ausrichtung. Das ist das Problem, das daraus vor Ort in der Arbeit mit den SVern entsteht, obwohl man in Schwalmstadt bemüht zu sein scheint, alle Therapieformen, die der Markt bietet zu realisieren. Im letzten Jahr waren es dann zumindest fünf Entlassungen.

Die Teilnehmenden der AG haben sich dann auch von den Räumlichkeiten der SV ein Bild machen können. Gerade das Innere des Gebäudes mit Fluren ohne Tageslicht und die Sichtblenden vor einem Teil der Fenster bedrückte nachhaltig.

Der Austausch über die eigenen Erfahrungen in der Arbeit mit den SVern brachte einiges an Gemeinsamkeiten zu Tage: „Der Sver meldet sich nicht!“ Und es ist somit zumeist eine aufsuchende Arbeit nötig. Und es wurde festgehalten: Das, was wir mit den SVern erleben, ist Strafvollzug in verschärfter Form!

Als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft wurden Michael Kulinat (katholisch) und Adrian Tillmanns (evangelisch) per Akklamation gewählt.

In den Rückmeldungen zu der Tagung ist einiges deutlich geworden, z.B. auch was an Schwere in der Arbeit mit SVern liegt. Die schönste Bemerkung, die vieles Wichtige zusammenfasst lautete: Ich komme hinaus aus der Vereinzelung und hinein in eine Kontinuität des Denkens.

Das zweite Treffen der AG Sicherungsverwahrung wird vom **26. bis 27. März 2019** in Berlin stattfinden. Neben dem Besuch der SV in der JVA Tegel geht es um das Thema: Alt werden ohne Selbstbestimmung. Weitere Interessierte (auch KollegInnen, die mit „Anschluss-SVern“ oder so genannte Vornotierten zu tun haben) sind herzlich willkommen! ■

Im Gefängnis zum Ministrant geworden Gefängnisseelsorge beim 101. Katholikentag in Münster präsent



Fotos: King

Agathe Lukassek | katholisch.de

Die Gefängnisseelsorge war beim 101. Katholikentag mit einem Stand in der Kirchenmeile am Schlossplatz präsent. Doch bei einem anderen Termin kann man Menschen treffen, die der Welt sonst verborgen bleiben: Strafgefangene. Ein Besuch beim Friedensgebet in der Justizvollzugsanstalt Münster.

Um kurz nach drei Uhr nachmittags fangen die Hände von Bernd (*Namen geändert) an zu schwitzen. Der 32-Jährige sitzt in seiner Zelle in der JVA Münster und wird langsam nervös. Bernd hat eine schwarze Jogginghose und ein bordeauxfarbenes Sweatshirt an, die dunkelbraunen Haare sind modern gestylt. Er fragt sich, worauf er sich da eingelassen hat. Im Gefängnis sind Kontakte nach außen normalerweise streng reglementiert – gleich soll er mehr als 20 Menschen auf einmal treffen und mit ihnen sprechen. Es sind Besucher des 101. Deutschen Katholikentags in Münster. Immerhin wird Bernd dafür seine 12,5 Quadratmeter kleine Zelle verlassen können und in die große Kapelle mit der hohen Decke, den kirchenartigen Fenstern und dem Rest an Weihrauchgeruch gehen.

Draußen vor dem Gefängnis ist die kleine Menschengruppe gespannt auf das, was sie unter dem Programmpunkt "Friedensgebet in der JVA" erwarten wird. Gefängnisseelsorger Hans Gerd Paus von

der JVA Geldern erklärt zunächst, was gleich alles nicht erlaubt sein wird: Alle Handys müssen ausgemacht und mit den anderen Gepäckstücken und dem Personalausweis abgegeben werden, Fotografieren darf man ebenfalls nicht, und: "Beim Gefangenenkontakt dürfen sie nichts übergeben und nichts annehmen sowie Ihre Adresse nicht austauschen". Danach beschwichtigt Paus wieder: "Wahrscheinlich wird keines der Dinge geschehen, aber ich muss Sie darauf aufmerksam machen."

Dann geht es hinein, was im Gefängnis bedeutet: Erst wenn alle anderen Türen zu sind, wird eine Tür geöffnet. Nach zwei Türen stehen die 20 Katholikentagsteilnehmer und drei Seelsorger in einem efeuumrankten Innenhof des zweitältesten Gefängnisses Deutschlands, das 1848 erbaut wurde. Dann geht es in einem weiteren Gebäude die Treppe hoch – es riecht frisch renoviert, der Bodenbelag ist neu. Durch das Zimmer, in dem die Seelsorgegespräche stattfinden – an der alten weißen Tür klebt der Spruch "Übermorgen ist auch noch ein Tag" – geht es an der Stirnseite hinein in die Gefängnis Kapelle. Von hinten kommen vier Inhaftierte, darunter auch Bernd, der sich mit den anderen in die letzte der vier Stuhlreihen setzt. Bevor es zu einem Gespräch oder auch nur der Möglichkeit eines illegalen Kontakts

kommen kann, beginnt schon der Wortgottesdienst. Josefine May, Pastoralreferentin und Gefängnisseelsorgerin in der Justizvollzugsanstalt Vechta erklärt, dass Jesus auch nach seiner Himmelfahrt mitten unter den Menschen sei. Er habe ihn seinen Frieden hinterlassen, den die Menschen wegen ihrer menschlichen Unzulänglichkeiten und Ängste nicht leben könnten. May spricht ein Friedensgebet und trägt das Evangelium vor. Danach ist es so still in der Kapelle, dass man die Katholikentags-Gesänge und einen vorbeifahrenden Rettungswagen von draußen hört.

Ziemlich still bleibt es auch, als May dazu auffordert, frei Fürbitten zu formulieren. Nur Katholikentagsteilnehmer – nur Frauen – äußern ihre Bitten laut vor den anderen. Worum die Gefangenen beten, bleibt den anderen Teilnehmern verborgen. Nach einem Vaterunser, dem Segen und einem kurzen Taizé-Lied ist der Gottesdienst schnell zu Ende. Das bedeutet aber auch, dass für das Gespräche mit den Gefangenen und das "Lebenswirklichkeiten in einer JVA kennenlernen", wie es im Programmheft heißt, eine ganze Stunde Zeit bleibt. Die Stunde wird intensiv.

” Wie hält man es aus, nicht in Freiheit zu sein?

Je zwei Gefangene setzen sich in einen der beiden Stuhlkreise im hinteren Teil der Kapelle, die Besucher und Seelsorger setzen sich dazu. Dann soll eine Vorstellungsrunde kommen, sagt Frank Ottofrickenstein, der Seelsorger der JVA Münster. Bevor er aber dazu kommt, steht er auf und verlässt den Stuhlkreis; er muss einen Musiker, der den Gottesdienst mit der Gitarre begleitet hat, aus dem Gefängnis führen. In den Gesprächskreisen sagt keiner etwas, die meisten starren etwas verlegen auf den Boden. Da ist dieses "Zoo-Gefühl", von dem Beate Jörgens vor der JVA sprach. Die Erzieherin hatte sich gefragt, ob die Insassen sich nicht wie im Zoo vorkommen, wenn Katholikentags-Teilnehmer wie sie kommen und mit ihnen reden wollen.

” Fühlen sich die Gefangenen nicht wie im Zoo?

Es ist der Gefangene Bernd, der das Schweigen nicht mehr aushält. "Also, ich fange mal an" sagt er, lächelt etwas verlegen, nennt seinen Namen, Alter und sagt, dass er aus Deutschland kommt. In Untersuchungshaft sei er nun seit



Fotos: King

Bilder vom Gefängnisseelsorge-Stand in der Kirchenmeile u.a. mit Gesundheitsminister Jens Spahn.



drei Monaten, weil er "zum zweiten Mal Scheiße gebaut" habe. Neben ihm stellt sich Timur* aus Kasachstan vor, der seit mehr als 25 Jahren in Deutschland lebt. Das Eis ist gebrochen, nun trauen sich auch die Katholikentagsteilnehmer: "Wie hält man es aus, nicht in Freiheit zu sein?", "Wieso seid ihr zu diesem Treffen gekommen, fühlt ihr euch mit uns nicht wie im Zoo?" Um sich in der hallenden Kapelle besser zu verstehen, rücken alle näher zusammen, nun sitzen die Teilnehmer praktisch Knie an Knie.

Bernd erzählt, er versuche "überwiegend runter von der Zelle" zu kommen. Vor dem Treffen mit den Katholikentagsteilnehmern sei er trotzdem erst einmal sehr nervös gewesen. Im Gefängnis arbeite er, gehe zum Fußball und Kraftsport sowie in die Kirche, wo er neuerdings auch Ministrant bei Priester und Seelsorger Ottofickenstein sei. Dabei hatte er vor dem Gefängnis schon lange nichts mehr mit der Kirche am Hut: Kurz vor seiner Konfirmation sei er in ein Heim gekommen, damals sei der Kontakt zur Kirche abgebrochen. Dass er nun in Unfreiheit sei, habe er sich selbst zuzuschreiben, sagt er hart und ehrlich. Der junge Mann erzählt, wie es eigentlich gut lief in seinem Leben: Realschulabschluss, acht Jahre lang ein Job als Lackierer. Dann kamen die Drogen und damit die Probleme. Bernd landete im Knast und als er auf Bewährung raus kam "baute ich gleich wieder Scheiße".

Ottofickenstein ist zwischenzeitlich wieder zurück in der Runde und wirft immer wieder Erklärungen ein. Er sagt etwa, dass in deutschen Gefängnissen mehr als 50 Prozent der Insassen Suchterkrankte seien und dass er als Gefängnisseelsorger für alle da sei, nicht nur für die Katholiken. Auch könnten die vier Gefangenen selber entscheiden, ob sie die Fragen der Besucher vom Katholikentag beantworten. Bernd allerdings taut nun fast völlig auf: "Im Seelsorgegespräch mit Herrn Ottofickenstein rede ich auch ununterbrochen." Nicht alle im Gefängnis seien einem wohlgesonnen und durch die Suchtproblematik ergebe es sich nicht oft, dass man "mit einem Menschen vernünftig reden kann". Besuch darf er zweimal im Monat empfangen, monatlich ein Telefonat ist erlaubt. Dabei gehe es ihm noch gut: Andere Insassen müssten unter strengeren Haftbeschränkungen leben.

Die straffen Regeln im Gefängnis gelten nicht ohne Grund. Frank Ottofickenstein erklärt: "Wer im Knast an Drogen herankommen will, der schafft das auch." Bernd sagt, dass er das nicht will. Er lebe nun seit Monaten clean, treibe Sport, versuche Routine im Alltag zu gewinnen und würde – wenn er denn verurteilt wird – am liebsten "Therapie statt Strafe" machen, um von dem Zeug loszukommen.

"In echt" ist das Gefängnisleben anders, als man es aus Filmen kennt, klären die Insassen auf – Bernd spricht, Timur nickt zustimmend. In U-Haft könne man seine eigene Kleidung tragen und auch im Strafvollzug sei die Gefangenen-Kleidung weder Schwarz-Weiß-Gestreift, noch Orange. Sie sehe eher wie blaue Arbeitskleidung aus. Geweckt würde man um sechs Uhr, Frühstück gebe es auf der Zelle – nicht auf einem Tablett, sondern es gebe einen Teller, eine Schüssel und eine Kanne mit heißem Wasser. Was man über Käsebröte und Joghurt hinaus essen wolle, könne man sich dazukaufen. Jeder Häftling darf im Monat für bis zu 210 Euro einkaufen. Auch der Fernseher auf dem Zimmer kostet Miete. Das Licht dürfe jeder Gefangene autonom ausschalten, freut Bernd sich. Das sei nicht überall der Fall, fügt Ottofickenstein hinzu.

Allein Bücher zu lesen, sei derzeit in der JVA Münster schwierig. Die Information verwundert. Warum kommen die Gefangenen leichter an einen Spielfilm als an einen Roman? "Der Gebäudeteil, in dem die Bücherei liegt, ist einsturzgefährdet." Die Situation klingt absurd, es wird gelacht in der Runde. Tatsächlich musste das gesamte Gefängnis im Jahr 2016 wegen Einsturzgefahr geräumt werden, die Männer wurden auf andere Anstalten verlegt. Ein Flügel des sternförmigen Gebäudes wurde im vergangenen Jahr renoviert, sodass sich seit Januar wieder 220 Gefangene in Münster befinden. ■



Welten treffen aufeinander im Gespräch beim Katholikentag in Münster

Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising

Antrag zur Bildung einer neuen Arbeitsgemeinschaft



Es wird bei der Mitgliederversammlung in Ludwigshafen Ende September 2018 beantragt, dass darüber abgestimmt wird, ob eine neue Arbeitsgemeinschaft „Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising“ gebildet wird.

Begründung

- In den vergangenen 7 Jahren wurden 15 Ausgaben der Fachzeitschrift **AndersOrt** herausgegeben. In dieser Zeit hat sich die Zeitschrift von einer Mitgliederzeitung hin zu einer Fachzeitschrift grafisch und inhaltlich gewandelt. Es ist keine reine administrative Aufgabe mehr, sondern inhaltlich-redaktionelle Arbeit. Dies zeigt sich dadurch, dass wir eine ISSN-Nr. erhalten haben sowie Anfragen von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen oder Professuren bekommen, die den **AndersOrt** als Veröffentlichungsort nutzen wollen.
- Die Präsenz der **Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V.** im Netz mit unserer Homepage ist bedeutungsvoll. Die Neuerstellung der Homepage befindet sich von meiner Seite seit Jahren in der Schublade. Es braucht neue Inhalte sowie technische Umsetzungsmöglichkeiten, die besprochen werden wollen.

Arbeitsweise

Die beiden Aufgaben werden seit 2011 von mir als Redakteur des **AndersOrt** und als Administrator der Homepage alleine ausgeführt. Dies wird von meiner Seite weiterhin möglich sein.

- Die Aufgaben können darüber hinaus in einem erweiterten Kreis geplant, weiterentwickelt und gestaltet werden. Die Rekrutierung von Beiträgen, eine thematische Vorplanung von Ausgaben und das Schreiben von eigenen Kommentaren sind einige der Schwerpunkte.
- Im Zuge der Gründung unseres Vereines ergeben sich Änderungen dadurch, dass wir breiter in der Öffentlichkeit agieren können (Gemeinnützigkeit und Spenden). Der Bereich „Fundraising“ wird an Bedeutung gewinnen und braucht Menschen, die mitarbeiten.
- Die MitarbeiterInnen einer neuen Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising können mit den üblichen Kommunikationsmitteln in Verbindung treten. Es braucht keine persönliche Treffen an einem bestimmten Ort.



Baden-Württemberg

Erzdiözese Freiburg | Diözese Rottenburg-Stuttgart

Personalia

In Baden-Württemberg ist 2018 das Jahr der Verabschiedungen und der Stellenwechsel. Peter Knauf (JVA Rottenburg), Martin Schmid-Keimburg (JVK Hohenasperg) und Kurt Wolf (JVA Adelsheim) gehen in den Ruhestand; Sr. Marlene (JVA Stuttgart) und Andreas Mähler (JVA Freiburg) verabschieden sich aus der Gefängnisseelsorge.

Die NachfolgerInnen stehen fest: Diakon Michael Feldmann (JVA Rottenburg), Pastoralreferent Harald Prießnitz (JVK Hohenasperg), Pastoralreferent Martin Reiland (JVA Adelsheim) und Sr. Vera vom Kloster Sießen (JVA Stuttgart). Es ist erfreulicherweise gelungen, dass die bisherigen Stelleninhaber und deren Nachfolger ein bis zwei Monate überlappend arbeiten, so dass ein optimale Einarbeitung ermöglicht wird.

Georg Gawaz vom Bischöflichen Ordinariat wurde bei der Ökumenischen Regionalkonferenz und in unserer Diözesankonferenz im vergangenen Jahr gebührend verabschiedet. Sein Nachfolger Johannes Hoffmann hat seinen Dienst angetreten und hat sich bei der diesjährigen Diözesankonferenz vorgestellt.

Veranstaltungen

Unser diesjähriger Studententag zum Thema „Seelsorgegeheimnis / Schweigepflicht / Beichtgeheimnis / Zeugnisverweigerungsrecht...“ fand am 16. April 2018 in Stuttgart statt. Als Gesprächspartner konnten ein Diözesanjustitiar (Ordinariat Rottenburg) und ein Rechtsdirektor (Erzbistum Freiburg) sowie ein Richter vom Landgericht Stuttgart gewonnen werden.

Die Ökumenische Regionalkonferenz der Gefängnisseelsorge Baden-Württemberg findet vom 9. bis 11. Juli 2018 im Stift Urach statt. Sie wird von der evangelischen Konferenz vorbereitet und das Thema lautet: „Sexualität im Strafvollzug als Thema der Seelsorge.“

Konrad Widmann

Ein Herz für Menschen am Rand

Wer Petrus Ceelen begegnet, nimmt zuerst Ruhe und Gelassenheit, und bei der Begrüßung häufig ein Lächeln wahr. Aufmerksame Augen schauen einen an. Petrus Ceelen ist auch mit 75 Jahren noch immer sehr aktiv. Er schreibt nach wie vor Bücher, in denen er seine unzähligen Erfahrungen mit Menschen und der Kirche beschreibt und den Sprachlosen seine Stimme leiht. Er ist inzwischen zu seinen Wurzeln nach Belgien zurückgekehrt. Allerdings hält er immer noch Kontakt zu seiner schwäbischen Wahlheimat in und um Stuttgart, indem er Kontakte pflegt, Lesungen und Vorträge hält und bei Beerdigungen Menschen begleitet in seiner unnachahmlichen, persönlichen Art.

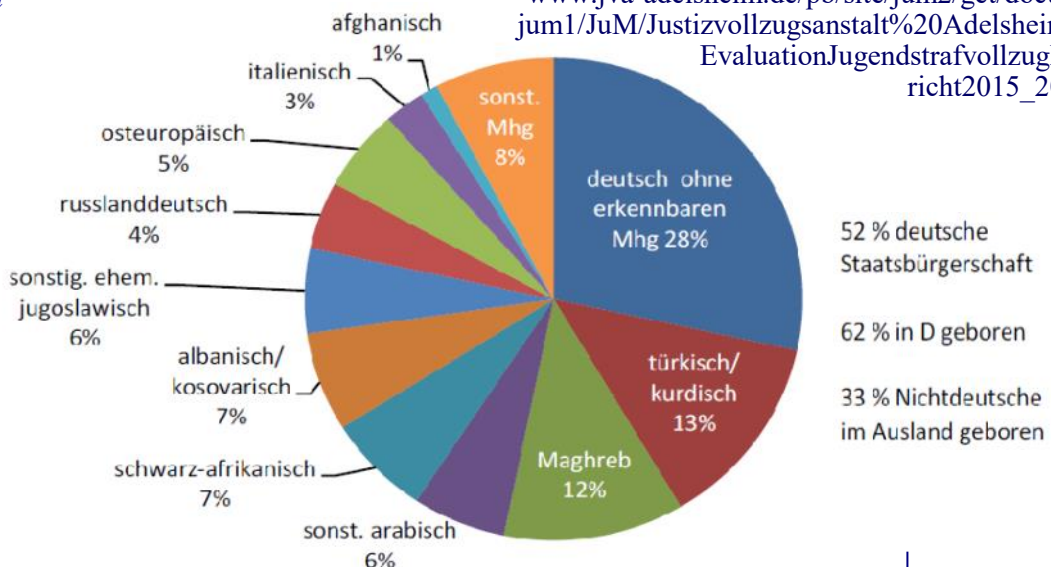
Petrus Ceelen war 1971 der erste Pastoralreferent der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Er engagierte sich fast 16 Jahre als Gefängnisseelsorger auf dem Hohenasperg und anschließend fast genauso lange als Aidsseelsorger in Stuttgart und halb Württemberg. Im Einsatz für die Menschen am Rand hat er vielen durch sein Einfühlungsvermögen, Würde und Wertschätzung (zurück)gegeben und nie ein offenes Wort gescheut. Auch seiner Kirche gegenüber ging er Konflikten nicht aus dem Weg. Er war und bleibt unbequem, weil er den Finger in die Wunde legt und die Missstände in Kirche und Gesellschaft beim Namen nennt.

Martin Schmid-Keimburg

Jugendstrafvollzug - Evaluation

Beim fünften Evaluationsbericht des Jugendstrafvollzuges in Baden-Württemberg standen die Fragestellungen im Fokus: Was sind die Rahmenbedingungen des Jugendstrafvollzuges in der JVA Adelsheim? Wer kommt in den Jugendstrafvollzug? Und: Was bewirkt der Jugendstrafvollzug bei Gefangenen? Dieser Bericht ist mit Schaubildern downloadbar unter:

www.jva-adelsheim.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/Justizvollzugsanstalt%20Adelsheim/PDF/EvaluationJugendstrafvollzugBWbericht2015_2016.pdf





75 ist fünfundsiebzig

Am 11. Februar bin ich 75 - ausgerechnet an Karneval: Carne vale. Fleisch, leb' wohl. 75 Jahre altes Fleisch. Glückliches Beileid. So alt wird keine Sau.

Manche versuchen mir einzureden: „75, das ist doch noch kein Alter.“ Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie sagen. 75 ist schon ganz schön alt. Alt sagt man nicht, älter klingt viel milder.

Dabei ist älter älter als alt. Und zum Seniorennachmittag kommen nur Alte. Die richtig Alten residieren in der Seniorenresidenz, um nicht zu sagen im Alten- und Pflegeheim. Wir reden das Alter schön. Späte Jugend. Teeny Spätlese. Graue Panther. Sag mir, wo die Alten sind? Wo sind sie geblieben?

75 ist 75. Die Zahl zählt, auch wenn wir heutzutage anders zählen: Sechzig ist fünfzig, siebzig sechzig. Wenn es stimmt, dass man so alt ist, wie man sich fühlt, sind wir alle älter als wir uns fühlen.

75 ist 75. Als ich dreißig war, vierzig, ja fünfzig, war 70 alt. Und als ich früher hörte, dass der/die Verstorbene schon über 70 war, dachte ich: Naja, da darf man gehen. Mit den Jahren hat sich meine Deadline deutlich verschoben. Und auch das Verfalldatum verschiebt sich immer weiter nach hinten. Der Preis für das immer Älterwerden ist aber hoch: Alzheimer, Krebs, Schlaganfall, Einsamkeit, Depression. Das warten auf den Tod dauert viel länger als früher. Früher starben die Menschen innerhalb von ein paar Wochen oder Monaten, heute ist es oft ein jahrelanges Siechtum – auch wenn es kein Siechenheim mehr gibt.

In meinem Alter kommen die Einschüsse immer näher. Zwei meiner guten Freunde, Jupp (76) und Martin (75) leben inzwischen auf einer Station für Demenzkranke. Beim Verlassen der Abteilung bete ich: „Herr, lass diesen Kelch bitte an mir vorüber gehen.“

Wir sitzen alle im gleichen Zug und fahren quer durch die Zeit. Und keiner weiß, wie weit. Wie oft stand ich schon am Sarg von einem Menschen, der in den besten Jahren seines Lebens plötzlich aussteigen musste! Inzwischen darf ich im Zug der Zeit schon fünf Jahre länger mitfahren als mein Vater.

Vor kurzem bin ich erschrocken, als beim Umsteigen in einen überfüllten Zug ein Mann mir seinen Platz anbot. Sehe ich denn schon so alt aus? Dabei war der Mann selbst mindestens schon fünfzig. Woran hat er gemerkt, dass ich schon so alt bin?

75 ist 75. Von wegen noch kein Alter. Die Jungen wissen es besser. Mein fünfjähriger Enkel Clemens schrieb mir zu meinem siebzigsten Geburtstag. „Opa, ich freue mich für dich, dass du noch lebst.“

Je länger ich lebe, desto schneller vergeht die Zeit. Mit fünf war ein Jahr ein Fünftel meines Lebens. Mit 75 ist ein Jahr für mich nur noch eine Fünfundsiebzigstel meiner Zeit auf Erden, fünfzehn Mal kürzer als fünf.

75 – soixante quinze, sagen die Franzosen. Ich feiere meinen Geburtstag auf Französisch: Zum fünfzehnten Mal sechzig. Helau! Und in fünf Jahren bin ich erst quatre vingt: zwanzig - mal vier. Aber 75 ist noch längst nicht achtzig. „Herr, lehre mich, meine Tage zählen, damit ich ein weises Herz gewinne.“

Petrus Ceelen | In: Christ in der Gegenwart



Herzlichen Glückwunsch!

14 Mi

15 Do Prozession im Knast
Fronleichnam*

16 Fr

17 Sa

Im baden-württembergischen Justizvollzugskrankenhaus auf dem Hohenasperg bei Stuttgart haben wir das Glück, dass wir einen parkähnlichen Innenhof haben. In diesem können wir bei schönem Wetter Gottesdienste auch im Freien feiern.

Schon seit über 10 Jahren war ich am überlegen, ob ich an Fronleichnam eine Prozession mit den Gefangenen machen könnte. Verschiedene Fragen gingen mir dabei durch den Kopf: Können die Beamten das mittragen? Wie und wo gestalte ich Stationen auf dem Weg? Was passiert, wenn sich manche der (psychiatrischen) Gefangenen nicht mit auf den Weg machen, oder unterwegs abbiegen? Letztes Jahr war tolles Wetter. Das war meine Chance.

Ich wollte den Gottesdienst unter das Thema stellen: „Gott ist mit uns auf dem Weg als Wegweiser und Orientierung“. Ich bastelte zwei Straßenschilder als Wegweiser und Stationen unterwegs. Auf dem einen stand die Goldene Regel (Mt 7,12) und auf dem anderen das wichtigste Gebot Jesu (Lk 10,27).

Nach dem Evangelium erklärte ich den Ablauf und verteilte die Symbole: Hostie (auf einer Patene), Kreuz, Kerze und Bibel. Dann zogen wir los mit dem Lied „Geh mit uns auf unserm Weg“. Bis auf zwei Gehbehinderte gingen alle mit und vor allem: alle kamen wieder an!



Foto: Stock



Foto: Justiz BWL

Das Singen und Schweigen unterwegs klappte gut. Bei jeder Station las ein Gefangener den entsprechenden Bibeltext. Dann erklärte ich kurz den Zusammenhang und sprach ein Gebet. Die Beamten waren zwar überrascht, aber zufrieden: „Das hat ja gut geklappt!“ Und ich freue mich, dass ich es gewagt habe!

Martin Schmid-Keimburg | JVK Hohenasperg



Bayern

Erzbistum Bamberg, Erzbistum München-Freising
Bistümer Augsburg, Eichstätt, Passau, Würzburg, Regensburg

Alpenländische Tagung

Die 65. Tagung der Alpenländischen Konferenz der Gefängnisseelsorge in der Schweiz, Österreich und Bayern hat das Thema „Krankmachende und Heilende Gottesbilder“ (siehe Tagungsprogramm). Die gemeinsame Tagung der Länder findet in Österreich von Montag, 25. bis Freitag, 29. Juni 2018 im Schloss Puchberg in Wels statt. *Mario Kunz*

Neues Abschiebegefängnis

In Hof soll bis 2019 das größte Abschiebegefängnis in ganz Bayern entstehen. Es soll Platz für 150 abgelehnte Flüchtlinge bieten, die das Land nicht freiwillig verlassen wollen und deshalb abgeschoben werden. Justizminister Winfried Bausback (CSU) hat im April 2018 das Grundstück für das geplante Abschiebegefängnis in Hof besichtigt und nähere Details bekannt gegeben. So solle das neue Gefängnis direkt neben der bestehenden Justizvollzugsanstalt auf dem gut 11000 Quadratmeter großen Gelände einer ehemaligen Straßenmeisterei entstehen,

heißt es aus dem Justizministerium. 30 Millionen Euro investiert der Freistaat Bayern. In Hof entstehen damit 150 Haftplätze für Flüchtlinge, die abgeschoben werden sollen. „Alle, die nachvollziehbar ausreisepflichtig sind und nicht bereit sind, freiwillig das Land zu verlassen, müssen wir konsequent abschieben“, so Bausback.

Mit 131 Plätzen in den Gefängnissen in Eichstätt und Erding stelle Bayern schon heute etwa ein Drittel der Abschiebehaftplätze in ganz Deutschland, heißt es weiter. Die Einrichtung in Hof wird mit 150 Plätzen das größte Abschiebegefängnis in ganz Bayern sein.

Allerdings gab es auch kritische Stimmen. So teilt der aus Hof stammende bayerische SPD-Landtagsabgeordnete Klaus Adelt nicht die Meinung Fichtners, dass „weder direktes Wohnumfeld noch das Naherholungsgebiet betroffen sein werden“.

Alpenländische Tagung TAGUNGSPROGRAMM

Montag, 25. Juni 2018

17.00 Ankunft
18.00 Begrüßung
und feierliche Eröffnung der Tagung
Abendessen

Dienstag, 26. Juni 2018

Gestaltung: **Dr. Bernward Konermann,**
Leiter der Gottesdienstwerkstatt

07.15 Gottesdienst
08.00 Frühstück
09.00 Erste Arbeitseinheit
12.00 Mittagessen
14.30 Kaffee
15.00 Zweite Arbeitseinheit
18.00 Abendessen

Mittwoch, 27.06.2018

07.15 Gottesdienst
08.00 Frühstück
09.00 **Mag. Helmut Schüller,**
Pfarrer und Univ.- Seelsorger
Krankmachende und Heilende Gottesbilder
12.00 Mittagessen
14.30 Kaffee
15.00 **Mag. Helmut Schüller**
16.00 Pause
16.30 **MMag. Dr. Martin Kitzberger,**
Leiter des Forensischen Zentrum Asten
Religiöse Betreuung im Maßnahmenvollzug

Donnerstag, 28.06.2018

07.15 Gottesdienst
08.00 Frühstück
09.00 Nationalkonferenzen
12.00 Mittagessen
14.00 Abfahrt zum Kulturausflug

Freitag, 29.06.2018

07.15 Gottesdienst
08.00 Frühstück und Abreise



Hessen

Bistümer Fulda, Limburg, Mainz

Personalia

Mit Wirkung vom 1. Februar 2018 ist Pastoralreferent Matthias Klöppinger als Seelsorger an der JVA Darmstadt beauftragt.

Konferenzen

Die Herbstkonferenz mit dem Justizministerium fand am 9. November 2017 in Wiesbaden statt. Neben Tagesthemen ging es vor allem um eine Präsentation der „kath. Gefängnisseelsorge in Hessen“ und damit eine Standortbestimmung. Im Vorfeld wurde eine Erhebung durchgeführt, welche die vielfältigen Aufgaben von Seelsorge abgedeckt und angeboten werden, zusammen mit Zahlen und Zeiten. Die Präsentation wird gerade als Informationspapier überarbeitet und soll dann zur Herausgabe bereitstehen (an das Ministerium, Anstaltsleiter, aber auch Gruppen, in denen über die Arbeit berichtet wird).

Die Frühjahrskonferenz fand am 1. März 2018 in der JVA Weiterstadt statt. Themenschwerpunkt war die Frage der „Resozialisierung“ – was hinderlich und was förderlich ist. Zusammen mit einer Ideenbörse, um an den großen Ziel positiv mitzuwirken. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es immer weniger vollzugsöffnende Maßnahmen zu geben scheint und so gut wie keine Halbstrafen oder 2/3-Strafen-Entlassungen. Der Vollzug kann es sich „leisten“, ein Haus in dem bisher ein offener Vollzug untergebracht war zur neuen Abschiebehafteinrichtung (JVA Darmstadt) umzubauen. Auch andere Häuser (z.B. Giessen) sind bei ca. 80 möglichen Haftplätzen nur zu einem Drittel belegt.

Die Verantwortlichen scheinen das Medienecho und negative politische oder rechtliche Folgen bei Missbräuchen zu fürchten (vgl. hierzu auch das Verfahren bzw. die Stellungnahme zur vorsätzlichen Beihilfe zur fahrlässigen Tötung in diesem Heft).

Sicherheit soll durch Risikominimierung erreicht werden, diese Problematik ist nicht auf JVA-Ebene lösbar. Schon 2010 kam es zur Verschärfung der Gesetzeslage: geschlossener Vollzug ist seitdem der Regelvollzug, vorher war es der offene Vollzug. Es existiert eine absolut konträre gesellschaftliche Grundstimmung zur Resozialisierung der Straftäter, nämlich das Bedürfnis nach Schutz vor „gefährlichen Menschen“. Ein Anstaltsleiter wird mit den Worten zitiert: „Die Differenzierung des Strafvollzugs ist dem Stammtisch nicht zu vermitteln.“

Die Seelsorge unterstützt das Anliegen der Resozialisierung durch Einzelprojekte, die sich in der Praxis bewähren und positive Erfahrungen einbrin-

gen und die das Verständnis fördern, z.B. Besuch von Gemeindegliedern in der JVA. Außerdem soll auf positive Einzelbeispiele der Resozialisierung aufmerksam gemacht werden, um gegen die Angst einzutreten. Darüber hinaus hilft Seelsorge, Schuld und Verantwortung (theologisch) aufzuarbeiten. Der Strafvollzug muss weg von der aktuell gängigen Prämisse: „Es dürfen keine Fehler gemacht werden!“ Wie können wir vermitteln, dass Fehler naturnotwendig zu jeglichem menschlichen Tun dazugehören?

Diesen u.a. Themen und Fragen wollen wir auf der nächsten Landeskonferenz am 23. Oktober 2018 in Wiesbaden zusammen mit Vertretern des Ministeriums nachgehen.

Allgemeines / Projekte

- Der angekündigte gemeinsame Fortbildungstag für Gefängnis- und Klinikseelsorge wurde am 7. Februar 2018 mit Prof. Klaus Kießling (Hochschule St. Georgen, Frankfurt/Main) unter dem Titel „Seelsorge bei Seelenfinsternis“ durchgeführt. Die Thematik wird in Zusammenarbeit mit dem TPI Mainz (Theologisch-pastorales Institut für berufsbegleitende Bildung der Diözesen Fulda, Limburg, Mainz und Trier) weiterverfolgt. Auf der Konferenz haben wir über mögliche Themen und Formate gesprochen. Ergebnis: Ein Workshop zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen. Thema: Krisen(interventionen) hinter verschlossener Tür. Referent: Dr. Willi Pecher www.drpecher.de
- Vom 27. auf den 28. Februar 2018 fand auf der Amöneburg die Einführungsveranstaltung Ethikkomitee der JVA Schwalmstadt statt. Die interdisziplinäre Gruppe hat nach den zwei Tagen beschlossen, ein Ethikkomitee zu gründen. Seitdem haben sich die Mitglieder zweimal getroffen und ihre Arbeit aufgenommen.
- Im Rahmen des Hessentages in Korbach (25. Mai bis 3. Juni 2018) haben mehrere Bühnentermine mit der Justizministerin Frau Kühne-Hörmann stattgefunden, durch die interessierten Besuchern verschiedene Themen des Vollzugs dargestellt werden.

Michael Kullinat

M. Meier

Ich bin richtig stolz auf mich,
denn heute war ich besser als mein Meister.
Das hab' ich gleich meiner Alten erzählt.
Die fand das voll geil.
Dann traf ich meinen Sozi.

Er sagt mir: „Das kannst du aber besser!“
In meinem Kopf war nun großes Bilderkin
und ich fragte mich: „Was hab' ich denn da?“
Eine Freundin, die für mich da ist
und meinen Erfolg geil findet.

Kopfkino

Einen Sozi, der süßsauer ist und
mir einen Einlauf verpasst.

Einen Meister, der mir hilft,
aber weniger kann als ich.

Einen Pfarrer, der mich bedauert und
meine Ohnmacht spürt.
Sonntags predigt der noch:
„Überall Katastrophen!“

Plötzlich war der Pfarrer völlig kaputt
und stammelte nur noch zwei Worte.
Verstanden hab' ich nichts.

Er meinte wohl: **Mensch Meier!**

Rupert A. Lotz | JVA Wiesbaden



Nordrhein-Westfalen

Erzbistum Köln, Erzbistum Paderborn | Bistümer Aachen, Essen, Münster

Personalia

- Josef Feindt (JVA Willich) ging in den Ruhestand.
- In der JVA Gelsenkirchen hat Gemeindefereferentin Maria Mauch die Stelle von Martin Schmitz angetreten. Die Stelle von Susanne Deitert war kirchenfinanziert und wird nicht wieder besetzt.

Tagungen

Die ökumenische Tagung in der Akademie Wolfsburg in Mülheim/Ruhr fand von 20. bis 21. Februar 2018 statt. Professor Hibaoui von der Universität Tübingen hat uns ein Bild der Beziehung Gott – Mensch in der islamischen Theologie gezeichnet. Mit diesem Blick haben wir unsere eigenen Positionen zu Fragen der Ökumene mit Muslimen, was wir muslimischen Inhaftierten anbieten wollen und können, und wie das Verhältnis zu muslimischen Seelsorgern und Organisationen aussehen kann, diskutiert. Dabei gab es keine festen Ergebnisse, vielmehr konnte jeder Grundlagen für die Entwicklung eigener Positionen zu diesen Fragen erwerben.

Ministerium

Die Fragen des Frauenvollzuges, insbesondere die Frage der Unterbringung junger Frauen, bleiben in NRW letztendlich unbeantwortet. Der Brief der evangelischen und katholischen Büros zur Frage nach einem Vollzugskonzept wurde nur recht unbefriedigend beantwortet. Konzeptionelle Fragen bleiben weitestgehend den Anstalten überlassen. Es steht zu befürchten, dass es insbesondere bei den jungen Frauen, die nun in Iserlohn bei den jugendlichen Männern untergebracht sind, räumlich getrennt, zu deutlichen Verschlechterungen in der Unterbringung kommen wird. Eine weitgehende Angleichung an Standards der jugendlichen Männer wird schwer zu vermeiden sein, spezielle geschlechterspezifische Interessen und Bedürfnisse werden schwierig zu berücksichtigen sein.

Einige der Baumaßnahmen bleiben ein großes Thema. Konferenzen mit dem Bau- und Liegenschaftsbertrieb (BLB) sind kurzfristig angesetzt worden. Unsere Vorstellung, sehr frühzeitig in Musterplanungen eingebunden zu werden, haben sich als schwer umzusetzen erwiesen, vieles scheint bereits vorgegeben. Dazu kommt, dass die Kommunikation zwischen BLB und Ministerium nicht immer reibungslos verläuft und Verantwortlichkeiten nicht eindeutig geklärt sind.

Planungen zur Haftraumtelefonie, die vor rund einem Jahr in Auftrag gegeben wurden, sind durch

eine ministeriale Verfügung erst gestoppt und nun inzwischen gänzlich eingestellt worden. Neben vielerlei Bedenken bezüglich der Überwachbarkeit der Telefonate hat man insbesondere Besorgnis wegen einer mangelnden Erkennbarkeit von Belastungen des Telefonierenden durch schlechte Nachrichten und einer möglichen damit verbundenen Fremd- und Selbstgefährdung. Die in der Sicherheitsverwahrung mögliche Haftraumtelefonie soll beibehalten werden. Die hier gemachten Erfahrungen werden als positiv beschrieben, oben genannte Bedenken hat man hier nicht in diesem Maße. Der Stop betrifft nicht die Flurtelefonie und Skypen, das als Ergänzung zum normalen Besuch, insbesondere für Inhaftierte ohne Besuch, erprobt werden soll.

Da es in einzelnen Anstalten passierte, das Post an und von externen seelsorgenden Personen von Bediensteten geöffnet und wohl auch kontrolliert wurde, wurde uns im JM ausdrücklich versichert, dass Post an Seelsorger und Seelsorgerinnen selbstverständlich dem Briefgeheimnis unterliegt und von der Postkontrolle ausgenommen ist. Dies betrifft ausdrücklich auch Post externer SeelsorgerInnen, sowohl von als auch an Inhaftierte. Bei Unklarheiten, ob die korrespondierende Partei wirklich der Seelsorge zuzurechnen ist, soll dies mit der Anstaltsseelsorge geklärt werden.

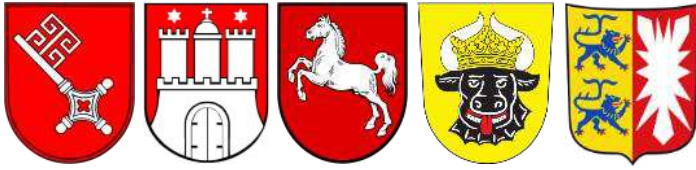
Landeskonzferenz

Die Fragen nach der religiösen Betreuung von muslimischen Inhaftierten bleibt aktuell, insbesondere unsere Bedenken gegen die Verzweckung als „Waffe gegen Radikalisierung“. In dem Zusammenhang geht es dann um den Seelsorgebegriff und die seelsorgliche Verschwiegenheit. Auch die bereits oben genannten Themen aus dem Ministerium wurden benannt und erläutert.

Analog zu anderen Fachdiensten taucht die Frage nach der Archivierung von Anträgen von Gefangenen in der Personalakte auf. Diese ist gerade bei der Seelsorge nicht immer angebracht oder sinnvoll, es sollte aber auf einen vernünftigen Umgang mit Anträgen geachtet werden. Weiteres Thema war die Frage der am Ende des Jahres neu zu besetzenden Dekanatsstelle für Westfalen (Voraussetzungen etc.), wenn Wilhelm Schulte in den Ruhestand geht.

Die nächste Landeskonzferenz findet am 11. September 2018 im Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen statt.

Klaus Schütz, Dekan



Nord

Erzbistum Hamburg | Münstersches Offizialat
Bistümer Hildesheim, Osnabrück

Stellenplan in Niedersachsen

Das Justizministerium hat im November 2017 einen Stellenplan für die evangelische und katholische Gefängnisseelsorge vorgelegt, der Einsparungen vorsieht. Vertreter der evangelischen Landeskirchen und Bistümer in Niedersachsen trafen sich zwei Mal zu internen Beratungen mit dem Ziel einen gemeinsamen Umsetzungsvorschlag für das Ministerium zu erarbeiten, um eine sinnvolle Versorgung sicher zu stellen und ein zufälliges Abschmelzen der Stellen zu verhindern.

Gegenüber dem Ministerium legten die Landeskirchen und Bistümer einen gemeinsamen Stellenplan vor. Es zeigte sich als sinnvoll und notwendig, den Personaleinsatz gemeinsam gut abzustimmen. Das Ministerium legt seinem Stellenplanentwurf einen Personalschlüssel von 250 Gefangenen pro SeelsorgerIn zugrunde. Auf diesen Bemessungsschlüssel hatten sich die Kirchen und das Ministerium geeinigt. Dabei ist die Bezugsgröße die Belegungsfähigkeit einer Anstalt und nicht die tatsächliche, durchschnittliche Belegung.

Im September wird Winfried Wingert in den Ruhestand gehen. Winfried war 18 Jahre in der JVA Hannover und lange Zeit Vorsitzender der Norddeutschen Konferenz. Alles Gute Winfried!

Muslimische Betreuung

In vielen Anstalten Norddeutschlands engagieren sich muslimische Betreuer für Gefangene. Die beiden muslimischen Verbände DITIB und Schura möchten dieses Engagement ausbauen. In Schleswig-Holstein – näher hin in Kiel und Lübeck – gibt es kein verlässliches Angebot seitens der muslimischen Verbände. In Neumünster hingegen findet regelmäßig ein Freitagsgebet statt. In Niedersachsen sind die muslimischen Betreuer und Betreuerinnen nicht immer zuverlässig in den Anstalten präsent.

Das Justizministerium bietet den in den Anstalten engagierten muslimischen Betreuern Honorarverträge und Fahrtkostenerstattung. Eine Zusammenarbeit christlicher Seelsorger und muslimischer Betreuer ist seitens des Ministeriums ausdrücklich erwünscht und erwartet. Es gab von dort den Wunsch an die christlichen Seelsorger als Mentor für die muslimischen Betreuer zu fungieren. Diese Idee stieß bei den Landeskirchen und den Bistümern in Niedersachsen auf Ablehnung. Die Haltung der Kirchen gibt ein gemeinsames Votum der Norddeutschen Konferenz und der Evangelischen Regionalkonferenz im Norden wieder: „Als christliche Seelsorger und Seelsorgerinnen, die im Auftrag der Kirche in Justizvollzugsanstalten tätig sind, sind wir auskunftsbereit gegenüber Muslimen, die als religiöse Begleiter in die Haftanstalten unserer Bundesländer kommen. Alle Fragen der Ausbildung

muslimischer Seelsorger und alle Formen der Zusammenarbeit müssen unseres Erachtens zwischen den jeweiligen Justizministerien, muslimischen Verbänden und Kirchenleitungen geklärt werden. Wir stellen dabei unsere fachliche Kompetenz als Seelsorger und Seelsorgerinnen zur Verfügung.“

Zur Zeit wird auf ökumenischer Ebene in Niedersachsen an einem Entwurf zur Praxisbegleitung muslimischer Betreuer gearbeitet. Der Beauftragte für Kultursensible Seelsorge der Landeskirche Hannover – Pastor Andreas Kunze-Harper -, Heinz-Bernd Wolters und Lothar Schaefer sind dafür von ihren Kirchen beauftragt. Dabei steht im Vordergrund, dass die muslimischen Verbände (DITIP und Schura) dieses Konzept tragen müssen. Dem Justizministerium liegt ein Konzeptentwurf vor. Diesem Entwurf bedarf es der Zustimmung der muslimischen Verbände. Im Sinne des gemeinsamen Votums der Norddeutschen Konferenz und der Evangelischen Regionalkonferenz stellen die beiden katholischen Kollegen und der evangelische Kollege ihre fachliche Kompetenz für die Begleitung muslimischer Betreuer zur Verfügung.

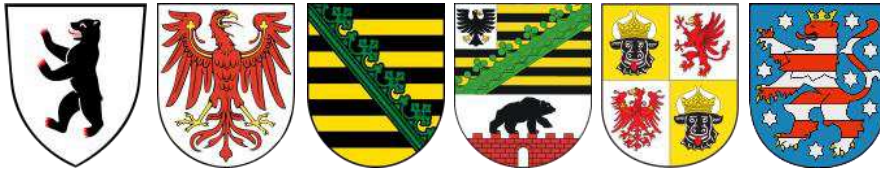
Unter dem Titel „Interkulturelle Kompetenz – muslimische Seelsorge in niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen“ finden seit drei Jahren einmal im Jahr Seminare mit muslimischen und den christlichen Seelsorgern statt. Unter der Federführung des Justizministeriums ist die Arbeitsgruppe, die diese Seminare vorbereitet und durchführt, mit muslimischen Verbandsvertretern, katholischen und evangelischen Kollegen besetzt.

Eine einheitliche Regelung in den norddeutschen Bundesländern, Landeskirchen und Bistümern wird es in absehbarer Zeit kaum geben können. Gefordert sind in der Diskussion um die Begleitung muslimischer Betreuer in den Gefängnissen die Kirchenleitungen in Kooperation mit ihren Seelsorgern vor Ort. Klar ist, dass die Entwicklung muslimischer Betreuung in den Anstalten die Aufgabe der muslimischen Verbände ist.

Koordination der Telefonseelsorge

Im Rahmen der Suizidprävention gibt es in Niedersachsen die Telefonseelsorge für Gefangene. In einigen Zellen in den Anstalten sind spezielle Telefone installiert, mit denen Gefangene in der Zeit von 21 Uhr bis 6 Uhr mit SeelsorgerInnen sprechen können. Die Koordination dieser Arbeit hatte bis vor Kurzem eine evangelische Kollegin aus Hannover erledigt. Diese Arbeit ging ab Mai an die katholische Seite und ist im Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim angesiedelt.

Lothar Schaefer



Ost

Erzbistum Berlin | Bistümer Erfurt,
Dresden-Meißen, Görlitz, Magdeburg

Brandenburg

- Für die Nachfolge von Johannes Drews in der JVA Brandenburg läuft das Bewerbungsverfahren.
- In der JVA Wriezen (JA) sind nach dem neuen Vollstreckungsplan junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren untergebracht.
- Als evangelische und katholische Seelsorger in Berlin und Brandenburg haben wir uns Gedanken dazu gemacht, was wir aktuell unter Gefängnisseelsorge verstehen. Daraus ist ein Arbeitspapier entstanden.

Sachsen-Anhalt

- In der JA Rassnitz sind erwachsene Strafgefangene bis zum Alter von 26 Jahren untergebracht.
- 2019 wird die Studientagung nach 2007 wieder in Magdeburg stattfinden.

Vorpommern

Diakon Martin Walter hat seinen Dienst in der JVA Stralsund zum Ende des letzten Jahres beendet und widmet sich neuen Aufgaben im Bistum Essen.

Tagungen

Die Ostdeutsche Konferenz hat vom 8. bis 9. April 2018 zum Thema: „Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener Rechte während der Untersuchungshaft/Strafhaft sowie deren Einschränkungen aufgrund der Inhaftierung.“ stattgefunden. Die Strafverteidigerin Dr. Annette Linkhorst aus Berlin hat dazu Rede und Antwort gestanden.

Patrick Beirle kandidierte nach 11 Jahren Vorstandsarbeit nicht mehr als Vorsitzender. Neuer Vorsitzender ist Markus Herold (Jugendanstalt Rassnitz). Neue und bisherige Stellvertreterin ist Stephanie Kersten von der JVA Berlin-Moabit.

Patrick Beirle

JSA Arnstadt - Schwierige Bedingungen

Die Anstalt, aber auch der Justizminister, stehen in der Kritik. Drei Gefangene organisierten sich in der Silvesternacht in der JSA Arnstadt einen Bolzenschneider, eine Leiter und ein Seil, durchtrennten den Sicherheitszaun und flüchteten unbemerkt. Zahlreiche Sicherheitspannen ermöglichten den Ausbruch, der von der Polizei schnell wieder beendet werden konnte. Der Minister beanstandete schwere Fehler der Bediensteten und wies jede Kritik am fehlenden Personal oder strukturellen Problemen im Thüringer Strafvollzug zurück. (TA)



Foto: Zörnig

Aber ordentlich teilen hinter Gittern!

Sankt Martin-Umzug im Knast - komplett mit Pferd und Mantelteilen

„Wir machen einen Martinszug!“ Das war eine ungewöhnliche Idee, wenn der Zug durch ein Gefängnis laufen soll – komplett mit Pferd und einem Häftling als St. Martin. Aber es hat geklappt: in der Jugendanstalt Neustrelitz in Mecklenburg.

„Ein ungewöhnlicher Ort für unseren Gottesdienst im Knast und eine ungewöhnliche Zeit...“, so begann Franziskanerbruder Gabriel den Martinsgottesdienst im Jugendgefängnis Neustrelitz am Sonntagabend auf dem Gelände der Tierzucht der Anstalt. Sonst finden die Gottesdienste immer in der Kapelle der Jugendanstalt statt.

„Sollen wir nicht einen Martinsumzug machen, richtig mit Pferd und Mantelteilen?“, so hatte Ingo Brassen, der Bedienstete des kleinen Gefängniszoos vor Wochen den katholischen Gefängnisseelsorger gefragt. Die gute Zusammenarbeit beider Seiten hat sich seit längerem bewährt.



Im vergangenen Jahr gab es eine Tiersegnung, zu Weihnachten steuerte die Abteilung zwei große Heuballen und einen Stall für die Krippe in der Kapelle bei. Der Erzbischof besuchte bei seiner Visitation das Gelände in der Jugendanstalt und bekam einen richtigen Hirtenstab in die Hand.

Die Idee ist gut, die Umsetzung ist dann eine andere Sache. Das Pferd war dabei noch das kleinste Problem. In der Jugendanstalt leben nicht nur Ziegen, Schweine und Schafe, sondern auch zwei Pferde: Max und Moritz. Aber alles, was außerhalb der Mauern leicht zu organisieren ist, war beim St. Martinszug im Knast nicht ganz so einfach.

Es hieß, Genehmigungen einzuholen, Aufsichtspersonal zu besorgen, geeignete Gefangene zu suchen, die den Soldaten Martinus zu Pferd und den Bettler spielen; den evangelischen Kollegen mit ins Boot holen...

Alles war schon gut organisiert. Kurz vor Beginn der Feier stellte sich aber heraus, dass ein Fußballturnier zur selben Zeit organisiert war. Die Zahl der Gefangenen reduzierte sich von 15 auf 8. Machte aber nichts. Und selbst der angekündigte Starkregen konnte den Zug nicht stoppen – zum Glück fiel der Regen nur sporadisch.

Punkt 14 Uhr war das Pferd gesattelt, der heilige Martin obendrauf, der Bettler im T-Shirt am Tor und die Gitarre gestimmt. Antonia, die Seelsorgepraktikantin, las die Geschichte vom heiligen Martin vor. Nachdem der Mantel geteilt, das Schwert (natürlich nur aus Holz) wieder eingesteckt und das Martinslied gesungen war, begann die Prozession über das Gefängnisgelände. Vor der Kapelle wurde Halt gemacht.

Die kleine Gemeinde betete das Vaterunser, bekam den Segen, dann trennte sich der Zug. Die Pferde mussten zurück in den Stall (die beiden sind unzertrennlich). Ein paar kurze Worte rundeten den Martinsgottesdienst in der Kapelle ab. Am Ende gab es Kaffee und Kuchen wie üblich. „Aber ordentlich teilen!“ Denn das Beispiel des Soldaten, der seinen Mantel teilte, soll ja Schule machen: auch hinter den Gefängnismauern der Jugendanstalt.

Br. Gabriel Zörnig | JA Neustrelitz

Sozialpreis geht an Gefängnisseelsorger

Verleihung an Br. Gabriel Zörnig in Mecklenburg-Vorpommern

Der Gefängnisseelsorger und Franziskaner Gabriel Zörnig aus Waren/Müritz in Mecklenburg-Vorpommern erhält einen Sozialpreis.

„Bruder Gabriel hat über Jahre hinweg sein soziales, leidenschaftliches und humorvolles Engagement als Seelsorger bewiesen“, erklärte der Vorsitzende des Dreikönigsvereins, zu dem die Neubrandenburger Dreikönigsstiftung gehört. Der Geistliche, der aus einem Ort bei Berlin stammt, lebt seit 2004 mit zwei Franziskanerbrüdern in Waren. Er war anfangs für die Kirchengemeinde und den dortigen Jugendfragen zuständig. Seit mehreren Jahren arbeitet er als Gefängnisseelsorger in den Justizvollzugsanstalten Neubrandenburg und Bützow sowie in der Jugendanstalt (JA) Neustrelitz für Gefangene und Bedienstete.

„Ich spreche mit jedem“

Um Bekehrung geht es dem Ordensbruder bei den meist einstündigen Seelsorgegesprächen mit den Gefangenen nicht, sagt er im Gespräch. „Im Knast spielt die Religionszugehörigkeit gar keine Rolle“, erklärt er. „Ich spreche mit jedem.“ Das eigentliche Ziel sei, dass sich die Häftlinge öffnen, um sich ihre Probleme von der Seele zu reden, erklärt Zörnig. „Gott liebt jeden Mensch so, wie er ist“, erklärt er den Grund für seine Haltung. „Auch wenn er ein Verbrechen begangen hat.“ Für die Franziskaner sei dieser Grundsatz besonders wichtig. „Für uns ist kein Mensch oben oder unten“, betont der Seelsorger. „Wir wollen in Einklang mit allen Mitmenschen leben.“

Dialog mit Menschen

Dabei sei Zörnig "unverzichtbar geworden", betonte Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier (CDU) in seiner Laudatio laut Redemanuskript. Dem Ordensmann sei der Dialog zwischen den Menschen "drinnen und draußen" ein Herzensanliegen, um "Vorurteile, Berührungsängste und Verkrampfungen" abzubauen.

Der stellvertretende Ministerpräsident hob besonders Zörnigs Kreativität als Gefängnisseelsorger hervor. So habe er ein Theaterprojekt, einen Konzert-Gottesdienst mit einer Soulsängerin und einen Martinsgottesdienst mit einer Prozession über das Anstaltsgelände organisiert. Caffier verwies überdies auf ökumenische Gebetstage und Tiersegnungen in der Jugendanstalt Neustrelitz.



Jahrelanges Engagement als Seelsorger

"Bruder Gabriel hat über Jahre hinweg sein soziales, leidenschaftliches und humorvolles Engagement als Seelsorger bewiesen", begründete der Vorsitzende des Dreikönigsvereins, Rainer Prachtl, die Ehrung. Der Ordensmann vereinige die franziskanischen Tugenden von Demut und Nächstenliebe. Zörnig gehört der Ordensgemeinschaft seit 26 Jahren an. Er war unter anderem auch Jugendseelsorger im Raum Güstrow und Teterow.

Siemlings-Sozialpreis

Der im Jahr 1994 begründete Siemerling-Sozialpreis ehrt Menschen, die sich besonders um christlich-humanistische, kulturelle oder soziale Werte verdient gemacht haben. Die mit 10 000 Euro dotierte Auszeichnung wurde im Februar 2018 mit der Ehrung von Bruder Gabriel zum 25. Mal verliehen. Es ist der älteste Sozialpreis im Nordosten und geht an Menschen, Vereine und Initiativen, die sich sozial und kulturell besonders um das Land Mecklenburg-Vorpommern verdient gemacht haben. Der Preis geht auf die Neubrandenburger Familie Siemerling zurück, die sich seit dem 18. Jahrhundert über Generationen hinweg sozial engagiert hat.

domradio.de



Südwest

Bistümer Limburg, Mainz, Speyer, Trier

Personalia

- Neu in der Regionalgruppe ist Diakon Johannes Arnoldi (im Bild links), der für die JVAen Wittlich und Trier zuständig ist. Arnoldi wurde 1961 in Malborn geboren, ist verheiratet und hat einen Sohn. Nach seinen Ausbildungen zum Forstwirt und zum Industriekaufmann ließ er sich im Jahr 1992 zum Krankenpfleger ausbilden. Ab 2000 qualifizierte er sich in zwei Jahren zum Diakon im Hauptberuf im Bistum Trier. Seit 2006 arbeitete Arnoldi als Krankenhausseelsorger im Klinikum Idar-Oberstein.
- Neu gewählt wurde der Regionalgruppens-Sprecher. Diese Aufgabe übernimmt Manfred Heitz von der JVA Frankenthal.



Regionaltagung

Vom 7. bis 8. Februar 2018 traf sich die ökumenische Regionalgruppe zur Fachtagung mit dem Thema „Altern im Gefängnis“. Referent war Pfr. Hans-Christian Heine von der JVA Rheinbach, der über die dortige „Seniorenabteilung“ berichtete.

Es lässt sich feststellen, dass die Bedürfnisse der älteren Inhaftierten unterschiedlich sind. Einige wollen auf ganz normalen Abteilungen untergebracht werden, andere wären lieber unter sich. In Rheinland-Pfalz und Saarland sind die Zahlen aber nicht so groß, dass sich daraus eine Forderung nach einer „Seniorenabteilung“ ableiten ließe.

Problematisch ist, dass die meisten JVAen nur teilweise oder gar nicht barrierefrei eingerichtet sind. Dies gilt auch für die Besuchsräume, sodass es auch Einschränkungen für alte und behinderte Besucher von Inhaftierten gibt. Bevor die Konferenz ein Fazit zieht und Forderungen an das Ministerium formuliert, wird sie sich im nächsten Jahr erst mit dem Thema „Pflege und Krankheit in den JVAen und dem JVK“ beschäftigen.

Diezer Prozess

Nachdem ein Inhaftierter der offenen Vollzugsabteilung (OVA) Diez als Geisterfahrer einen Unfall mit Todesfolge verursacht und deshalb wegen Mord verurteilt wurde, stehen nun die verantwortlichen Abteilungsleiter mit der Anklage „Beihilfe zum Mord“ vor Gericht. Dieses Verfahren sorgt für große Unruhe und Unsicherheit bei den Bediensteten im ganzen Land. Sämtliche OVAs des Landes sind seitdem unterbelegt. Das Urteil soll im Sommer fallen.

→ **Standpunkt**

Fahrlässige Tötung und vorsätzliche Beihilfe
Kommentar

Änderung des LJVollzG

Das Justizministerium hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesjustizvollzugs-Gesetzes (LJVollzG) erarbeitet, der in den Landtag eingebracht wird. Darin stehen folgende Änderungen:

- Die Einführung eines Eingliederungsgeldes, das pfändungsfrei ist und schon während der Haft für Eingliederungsmaßnahmen verwendet wird.
- Die Fortschreibungen des Vollzugs- und Entwicklungsplans (VEP) müssen nicht mehr den gleichen Umfang haben wie der VEP am Ende des Diagnoseverfahrens.
- Inhaftierte mit Ersatzfreiheitsstrafen sollen nicht mehr das Diagnoseverfahren durchlaufen
- Für die Eignungsbeurteilung für Lockerungen und OVA steht zukünftig das Verhalten und die Entwicklung während der Haft und nicht mehr so sehr die Biografie und die Vorstrafen im Vordergrund
- Personen, die für die religiöse Betreuung in den JVAen vorgesehen sind, sollen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, sofern sie nicht in der EU ausgebildet oder die letzten in der EU gelebt haben.
- Die Regionalkonferenz hat dazu eine Stellungnahme verfasst, die über das kath. Büro eingebracht werden soll.

Befristung von Gestellungsverträgen

Die Gestellungsverträge für GefängnisseelsorgerInnen in Rheinland-Pfalz sind jeweils auf 6 Jahre befristet. Das Ministerium prüft zu Zeit, ob auf diese Befristung verzichtet werden kann.

Manfred Heitz

Medien



Kurzfilm Theo?logisch!

Das Team der Reihe „Theo?logisch!“ begleitet den Gefängnisseelsorger Günter Berkenbrink in der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf. Er nimmt das Team mit an einen Ort, an dem kein Mensch sein Leben verbringen möchte. In schwierigsten Zeiten ist Berkenbrink für die inhaftierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen der wichtigste Ansprechpartner. Unter teils gewalttätigen Jugendlichen in einem „fragwürdigen System“ hat der Seelsorger aber keinen leichten Job. Hier spricht er über seine emotionalen Erfahrungen - und über ein rührendes Highlight mit einem ehemaligen suizidgefährdeten Straftäter. Dieser Kurzfilm ist ein Produkt des Filmseminars der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn. Die Studierenden Justin Dennhardt, David Schouten und Sarah Linnartz entwickelten hierzu das Drehbuch.

<https://www.nrwision.de/mediathek/theologisch-gefaengnisseelsorge-171107>



Herausgeber
Lydia Halbhuber-Gassner
Barbara Kappenberg
Wolfgang Krell
 Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt
 Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige
 2. Auflage, Sep. 2017
20,00 Euro

Inhaftierung ist nicht nur ein gravierender Einschnitt in das Leben der verurteilten Person, sondern auch der Angehörigen: PartnerIn, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, enge Freunde. Diese werden häufig von der Inhaftierung überrascht. Neben dem Schock müssen sie auftretende psychische, soziale und materielle Probleme lösen und alleine die Erziehungsverantwortung und Alltagsbewältigung tragen.

Aus Scham und Angst vor Ablehnung sowie sozialer Isolation wird die Inhaftierung vor der Familie und dem Umfeld häufig geheim gehalten. Das hindert die Betroffenen aber auch daran, sich vor Ort Unterstützung zu holen. Hier bietet die Online-Beratung eine gute Möglichkeit anonym, kostenlos sowie unabhängig von Ort und Zeit Fachleute um Rat zu fragen. Darüber hinaus werden Praxisbeispiele vorgestellt, die Orientierung und Anregung für alle in der Arbeit mit Inhaftierten und deren Angehörigen geben.

Fachwoche 2018

Wege in und aus der Radikalisierung

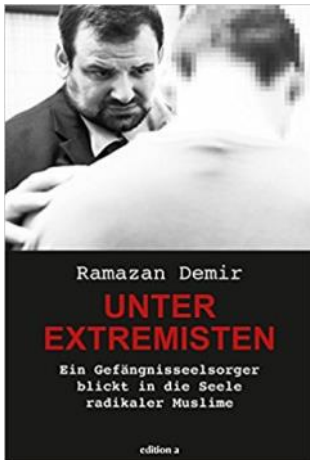
Eine Herausforderung auch für die Straffälligenhilfe
www.fachwoche.de

Es bilden sich merklich oft Formen von demokratiefeindlicher, von vorgeblich politisch bzw. religiös legitimierter Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung in der Gesellschaft aus. Dass die Empfänglichkeit für radikale Positionen und Weltbilder sich nicht nur auf den Strafvollzug verengen lässt, sondern ein Phänomen unserer Gesellschaft ist, wird in der Fachwoche von **26. bis 28. November 2018** in Augsburg bearbeitet.

Veranstalter: Evangelischer Bundesfachverband, Existenzsicherung und Teilhabe e.V. und die Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband..



www.kath-gefaengnisseelsorge.de/medien.html



Ramazan Demir
Unter Extremisten
 Ein Gefängnisseelsorger
 blickt in die Seelen
 radikaler Muslime
 edition a, Nov. 2017
21,90 Euro

Der Imam Ramazan Demir arbeitet im Gefängnis daran, radikalisierte Muslime von ihrem Gedanken- gut abzubringen. Terroristen wollen ihn deshalb tot sehen. In dem Buch „Unter Extremisten“ erzählt er von dem schwierigen Alltag eines islamischen Gefängnisseelsorgers.

„Gesetzt den Fall, ich stehe auf einer Todesliste ...wenn nun also jemand kommt, um mich zu töten...würdest du mich etwa nicht beschützen?“, fragt Demir einen Häftling, den er in dem Buch anonymisiert den Namen Amr gibt. „Warum sollte ich, wenn er doch recht hat“, antwortet dieser. Amr ist ein Extremist, ein 22 jähriger Tschetschene, „radikal bis in die Spitzen der letzten Haarwurzel“ und einer dieser Insassen in der Justizanstalt Josefstadt in Österreich, bei denen selbst Demir wenig Hoffnung auf Besserung hat.

Seit sieben Jahren ist Demir Seelsorger im größten Gefängnis Österreichs. 2016 übernahm er die Leitung der islamischen Gefängnisseelsorge bundesweit. Auf den Schultern des 31-Jährigen lastet viel Verantwortung. 33 islamische Gefängnisseelsorger gibt es insgesamt. Der Bedarf ist viel größer. Allein in der Josefstadt waren Ende Oktober 350 der 1100 Inhaftierten Muslime.

Einige der muslimischen Gefängnisinsassen sind wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt, nach dem so genannten Terror-Paragrafen 278b. Sie sind es auch, die dazu beitragen, dass sich die Gefängnisse „längst zu Brutstätten des Bösen“ entwickelt haben, schreibt Demir.

Oft muss der Imam anregen, dass radikalisierte Gefängnisinsassen von anderen getrennt, in Einzelzellen isoliert werden. „Die Einflussnahme von Häftlingen auf Häftlinge ist beträchtlich“, schreibt Demir. Die extremistische Propaganda mache vor der Gefängnismauer nicht halt. Demir arbeitet dagegen. Sein wichtigstes Werkzeug ist der Koran. De-

mir erzählt anonymisiert die Geschichten von Muslimen, die von Hasspredigern verblendet und indoktriniert wurden und von der Religion, die ihnen so absolut und heilig zu sein scheint, keine Ahnung haben. Denn Radikalisierte haben oft kaum religiöses Wissen, sie kennen nur einzelne Suren aus dem Koran - vornehmlich die, die zu Gewalt und Intoleranz aufrufen. Suren, die es Hasspredigern leicht machen, ihre Botschaft des Terrors zu verbreiten.

Vom Gefängnisseelsorger hören viele erstmals andere Stellen - Passagen, die ihr extremistisches Weltbild erschüttern. Von einem barmherzigen und nicht strafenden Gott, Liebe, Toleranz und Gleichberechtigung. Das Ziel ist, Männer und die wenigen Frauen auf den richtigen Weg zurückzuführen, sie zum Nachdenken, Reflektieren, Zweifeln und zur Reue zu bringen. Es funktioniert bei vielen, wie Demir erzählt.

In dem Buch gibt Demir tiefe Einblicke in das Seelenleben und die Gedankenwelt radikalierter junger Menschen. Er zeigt auf, wie aus jungen Erwachsenen ohne Perspektiven auf der Suche nach Sinn nach und nach radikalisierte, gewaltverherrlichende und -bereite Menschen, Täter, werden. Er hinterfragt und analysiert in dem Buch, inwieweit die Rolle von Religion, patriarchalen Strukturen und Traditionen in islamisch geprägten Ländern den Boden für Radikalisierung bereiten. Er übt in dem Zusammenhang auch scharfe Kritik am Frauenbild der Extremisten und geht den Wurzeln auf den Grund.

Als wichtige Faktoren auf dem Weg zur Radikalisierung macht Demir Ausgrenzungserfahrungen der oft noch Jugendlichen, Rassismus und Ressentiments gegen Muslime sowie schwierige soziale Verhältnisse aus. Oft fehlte den jungen Männern zudem eine Vaterfigur. Hassprediger füllten diese Lücke.

Ohne Schaum vor dem Mund, aber mit klaren Worten kritisiert Demir auch die politischen Verantwortlichen hierzulande. Sie würden zwar vor den Menschen warnen, die nach der Entlassung immer noch radikalisiert ihr Unwesen im Land treiben könnten, doch keine finanzielle Unterstützung leisten, damit die islamische Gefängnisseelsorge aufgestockt werden kann, um eben dieser drohenden Entwicklung entgegenzuwirken.

Dass die religiöse Betreuung von bereits radikalisierten Muslimen zentral ist, genauso wie von Muslimen, die erst im Gefängnis mit extremistischen Gedankengut in Berührung kommen und gefährdet sind sich zu radikalisieren, zeigt Demir in seinem Buch eindrucklich auf.

 ORF.at



Paul M. Zulehner
Ich träume von einer Kirche als Mutter und Hirtin
 1. Auflage 2018
 Patmos Verlag
15,00 Euro

Papst Franziskus hat in wenigen Jahren die Pastoralkultur der katholischen Kirche tiefgreifend verändert. Unter dem großen Vorzeichen des Erbarmens soll die Kirche in der Nachfolge des Heilands Heiland für die Menschen sein, oder wie der Papst sagt: ein Feldlazarett, um die Wunden der Menschen wie der Menschheit zu heilen.

Akzente verlagern sich: von der Sünde zur Wunde, vom Gerichtssaal zum Hospiz, vom Moralisieren zum Heilen, vom Gesetz zum Gesicht, vom Ideologen zum Hirten. Trotz aller Widerstände wirbt der Papst unentwegt für diesen Kurswechsel zu einer Kirche, von der er sagt: „Ich träume von einer Kirche als Mutter und als Hirtin.“



Omar Robert Hamilton
Stadt der Rebellion
 Klaus Wagenbach Verlag
 Berlin 2018
24,00 Euro

Im Januar 2011 schaute die Welt zu, als die mutigen ägyptischen Demonstranten in Kairo auf den Tahrir-Platz gingen, unbeeindruckt von der Gewalt des Regimes. Der britisch-ägyptische Filmemacher und Autor Omar Robert Hamilton (geb. 1984) gründete damals mit Freunden ein Aktivisten- und Medienkollektiv in Kairo. „Stadt der Rebellion ist ein bewegender, klarer und kluger Roman über politische Unschuld und Angstlosigkeit.“ Ein autobiografischer und auf die historischen Ereignisse aufbauendes Buch. Es bringt den arabischen Frühling mit der Macht der Bilder und Medien sowie Personen nahe.



Petrus Ceelen
Nur der Titel fehlt noch Mein letztes Buch!?
 Mit Zeichnungen von Karl Bechloch
 Dignity Press 2018
9,50 Euro

Ich habe schon immer etwas gegen Leute gehabt, die viel schreiben. Die wollen sich doch nur produzieren, wichtig machen. Inzwischen bin ich selbst ein Viel-Schreiberling. Dabei habe ich schon so oft gesagt: „Dies ist mein letztes Buch.“ Und jedes Mal habe ich es auch ernst gemeint. Doch dann bin ich wieder schwanger, ohne es zu wollen. „So ebbes isch schnell passiert“, sagen die Schwaben. In der Schwangerschaft esse und trinke ich für zwei: Belgische Pralinen, Pommes mit Mayo und mein Petrus Bier, in Eichen-Fässern gereift. Und so reift die Frucht weiter in mir heran, während ich mich auf die Geburt freue. Aber die Vorfreude wird manchmal durch vorzeitige Wehen getrübt.

Da passen einige Texte dem katholischen Verlag nicht. Soll ich sie „anpassen“ oder gar streichen? Das geht mir total gegen den Strich. Wut im Bauch, Kopfschmerzen, Übelkeit. Zum Kotzen der Kampf um ein paar kirchenkritische Sätze, das Feilschen um einzelne Worte, der Streit um überflüssige Fußnoten. Schlaflose Nächte. Bis ich dann mein „Neugeborenes“ in Händen halte. Und wenn es dann noch so gut in der Hand liegt, und sich angenehm anfühlt, bin ich einfach glücklich. Tiefe Dankbarkeit erfüllt mich. Ich denke an treue Lektoren, die mich in der Schwangerschaft begleiten: Christiane - Manfred - André und Marianne. Sie sind die Taufpaten meiner drei jüngsten Sprösslinge.

Diesmal ist die Widmung für Petrus Paul, ein Paar, das mit oder ohne Bindestrich verbindlich zueinander steht. Auch dieser Band bündelt Gedanken zum Nachdenken. Jedes Buch ist eigentlich nur ein Heft, das Denkkzettel aneinanderheftet. Zu denken gibt mir so manches Wort. „Erschienen“. Eine Neuerscheinung erscheint scheinbar aus dem Nichts. Schein ist immer trügerisch. Viele Menschen scheinen mehr als sie sind. Andere sind mehr als sie scheinen, die Unscheinbaren. Wenn ich als Mann schon nichts hervorbringen kann, das Hand und Fuß hat, bleibt mir nur auf andere Weise für Nachwuchs zu sorgen.

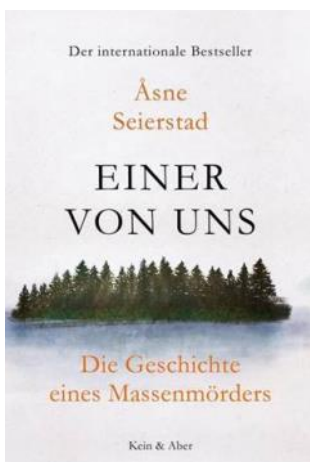
Petrus Ceelen



Dr. Gabriele Frick-Baer
Dr. Udo Baer
Deine Würde entscheidet
Finde den inneren
Kompass für ein gutes
Leben
Beltz-Verlag
16,95 Euro

Das Würde-Ich ist der Repräsentant unserer Würde, von dem aus wir uns und andere Menschen würdigen. Es umfasst einen ganzen Fächer von Begriffen der Würdigung wie Selbstbewusstsein, Selbstwertschätzung, Achtung, Respekt ...

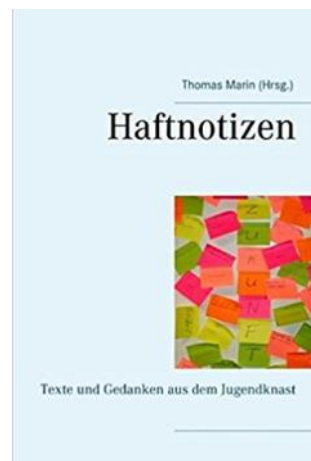
Im Buch sind viele Hinweise, Beispiele und Anregungen enthalten, wie Menschen im Alltag ihr Würde-Ich entdecken und nutzen können. Das Buch soll Wege vermitteln, wie die Arbeit mit dem Würde-Ich in der therapeutischen Begegnung als zentrale Kategorie sinnvoll eingesetzt werden kann.



Åsne Seierstad
Einer von uns
Die Geschichte eines
Massenmörders
Leipziger Buchpreis
zur Europäischen
Verständigung 2018
Kein & Aber
26,00 Euro

Wie konnte sich Anders Breivik, der im wohlhabenden Westen aufwuchs, zu einem perfiden Terroristen entwickeln? Åsne Seierstads ausgezeichnetes Buch ist gleichzeitig psychologische Studie und literarisches True Crime, gleichzeitig Würdigung der Opfer und eine messerscharfe Analyse einer Tat, die sich jederzeit und überall wiederholen könnte.

Åsne Seierstad, geboren 1970 in Oslo, ist international eine der renommiertesten Kriegsberichterstatterinnen. Sie arbeitet als Korrespondentin für verschiedene skandinavische Zeitungen und das Fernsehen in Russland, China, auf dem Balkan, in Afghanistan und dem Irak. Das Buch erhielt 2018 den Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung.



Herausgeber
Thomas Marin
Haftnotizen
Texte und Gedanken
aus dem Jugendknast
Books on Demand
14. Mai 2018
8,00 Euro

Die Texte jugendlicher Strafgefangener überraschen. In verschiedenen Textgattungen, nach unterschiedlichen Vorgaben und zu diversen Themen versuchten sich die Autoren. Für die meisten unter ihnen waren dies die ersten literarischen Versuche.

Dabei offenbaren die Autoren ein teilweise beeindruckendes Niveau an Ausdrucksfähigkeit und differenzierter Auseinandersetzung in ihren fiktiven Geschichten wie in persönlichen Betrachtungen.

Von Erinnerungen an die Kindheit bis zum Nachdenken über das Altern, von Naturbeobachtungen bis zur Auseinandersetzung mit politischem Widerstand, von Haiku, Kurzgedichten nach japanischem Vorbild, bis zur historischen Erzählung reichen die Texte und Gedanken aus dem Jugendknast.

Thomas Marin, Jahrgang 1965, ist seit 2008 katholischer Seelsorger an der Jugendstrafanstalt Berlin und seit 2010 zusätzlich an der JVA Plötzensee. Von Dezember 2015 bis zum Frühjahr 2018 leitete er ein Schreibprojekt mit jungen Strafgefangenen der Jugendstrafanstalt, dessen Ergebnisse hier präsentiert werden.



APP
Strafvollzugsnews
Justizvollzugsforum
Europa
Interessengemeinschaft

Die App „Justizvollzugsforum Europa“ ist ein Informationsportal im Bereich des Strafvollzuges. Es werden alle aktuellen Pressemeldungen gepostet und über Veranstaltungen innerhalb der Justiz informiert. Zu finden im Apple App Store oder Google Play Store.



Sarah Jahn
 Götter hinter Gittern.
 Die Religionsfreiheit im
 Strafvollzug der Bundes-
 republik Deutschland
 Campus Verlag
 Frankfurt 017
41,10 Euro

DISSERTATION

In ihrer 2015 an der Universität Leipzig vorgelegten Dissertation stellt die Autorin „den Strafvollzug als Ort vor, in dem der Umgang mit religiöser Vielfalt stattfindet. Wie sich diese ‚Vielfalt‘ zusammensetzt und wie sie im Haftalltag sichtbar wird, welche Möglichkeiten und Grenzen positiver Religionsfreiheit existieren“ (S. 9), beschreibt und analysiert sie ausführlich auf über 400 Seiten.

In **Teil 1** wird „das rechtliche Konstrukt der Religionsfreiheit“ vorgestellt (S. 61-99). Jahn macht deutlich, dass in der Bundesrepublik zwei Ebenen zu unterscheiden sind. Sie zeigt, dass „Religion zwischen verfassungsrechtlicher Legitimation und verwaltungsrechtlicher Konkretisierung changiert“ (S. 97). Religion ist „zwar ein individuelles Recht und damit auch ein privates Gut“ (Grundrecht der Religionsfreiheit), gehört aber „durch die notwendige Anerkennung von Religion und Religionsgemeinschaften [auch] im öffentlichen Raum zum Hoheitsbereich des Öffentlichen Recht“ (S. 97). In einem eigenen Abschnitt „Teilhabe von religiösen Gemeinschaften im Strafvollzug: Verträge und Konkordate“ (S. 71f) gibt Jahn einen kurzen Überblick über bestehende Verträge bzw. Konkordate. Dabei dürfte sie recht haben mit ihrer Einschätzung, dass „die Vertragsabschlüsse zeigen, dass vor allem in Bezug auf die Anerkennung muslimischer Verbände eine Öffnung stattfindet, weshalb in den kommenden Jahren weitere Vertragsabschlüsse zu erwarten sind.“ (S. 72) Überhaupt wird in der gesamten Arbeit deutlich, dass es einerseits sowohl einen größeren und diverseren Markt religiöser Akteure gibt, andererseits durch zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft bisherige Selbstverständlichkeiten hinterfragt werden, die etablierte Gefängnisseelsorge mehr und mehr ihre Monopolstellung verliert und unter einen immer stärkeren Rechtfertigungsdruck gesetzt wird.

In **Teil 2** folgen sechs Anstaltsportraits (S. 103-205). Die Auswahl ist begrenzt, aber aussagekräftig und geeignet, ein treffendes Bild zu zeichnen:

Die Anstalten liegen in unterschiedlichen Bundesländern, auch in Ostdeutschland, d.h. in einem weitgehend religionsfreien Raum; in Bundesländern mit eigenem Strafvollzugsgesetz bzw. dem des Bundes; in städtischen und ländlichen Gebieten. Im Einzelnen werden die Anstalten kurz vorgestellt, die „religiöse Diversität“ beschrieben, die religiösen Angebote aufgezählt und schließlich der Umgang mit sowie die Grenzen religiöser Diversität analysiert. Interessant ist hier der Blick und die Wahrnehmung von außen auf die religiösen Akteure, sowohl seitens der Autorin mit ihrem kultursoziologischen Interesse als auch der befragten in den JVAen Beschäftigten mit ihrem Interesse für Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Unter anderem kommt Jahn zu dem Ergebnis, „dass sowohl die Institution Strafvollzug als auch Religion in all ihren Facetten und der Umgang mit ihr unterschiedlicher nicht sein könnten. Dies zeigt, welcher großen Handlungsspielraum der Artikel 4 Abs. 1 und 2 GG bietet.“ (S. 197) Entscheidend ist letztlich die Präsenz der Gefängnisseelsorge vor Ort und ihr Engagement, mit der sie sich in die Anstalt einbringe. Bei den Interviews spielte überwiegend die individuelle Religionsausübung eine Rolle (private Dimension), und es wurde deutlich, dass der rechtliche Status einer Religionsgemeinschaft nicht zwingend darüber entscheidet, ob diese in der Anstalt aktiv werden könne (öffentliche Dimension). Die Zeugen Jehovas beispielsweise, anerkannt als Körperschaft des Öffentlichen Rechtes, sind teilweise zugelassen – teilweise aber wegen ihrer zu missionarischen Ambitionen auch nicht (vgl. S. 202-205).

In **Teil 3** werden „die religiösen Organisationen im Strafvollzug“ beschrieben (S. 209-302). Überraschend ist die Auswahl: Jahn beschränkt sich keinesfalls auf die traditionelle und etablierte Gefängnisseelsorge, wie sie sich in der evangelischen, katholischen und inzwischen auch anfanghaft in der muslimischen Seelsorge präsentiert. Sie richtet ihren Blick auch auf Angebote der Caritas bzw. Diakonie.



Das ist in zweierlei Hinsicht interessant: Sowohl im Blick auf die Anstalten, die diese Akteure eher den „Wohlfahrtsverbänden“ als den Kirchen und damit religiösen Institutionen zuordnen, als auch im Blick auf den Gesetzgeber bzw. auf Gerichte, die hier vornehmlich den sozialtechnischen und weniger den religiösen Kern caritativen/diakonischen Handelns in den Vordergrund stellen, wie auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 18. April 2018 im Blick auf die kirchliche Einstellungspraxis deutlich werden lässt. Wenn auch ein arbeitsrechtlicher Hintergrund, so besteht doch die Gefahr, dass ein enger gefasstes Verständnis von religiöser Praxis auch die Tätigkeit der Gefängnisseelsorge berührt und einschränken kann. In den Anstalten selbst – auch das arbeitet Jahn heraus – werden die Akteure – gleich ob stärker religiös oder (nur) sozial tätig – letztlich rein funktional danach bewertet, inwieweit sie den Vollzugszielen entsprechen.

Der religiöse Hintergrund spielt keine oder nur eine sehr geringe Rolle. – Ebenso bedenkenswert sind Jahns Ausführungen zur muslimischen Seelsorge, auch wenn diese noch in ihren Anfängen steckt und gerade gegenüber der etablierten katholischen oder evangelischen Gefängnisseelsorge ihren Standort und ihr Profil noch gewinnen muss (S. 266-273). Insbesondere scheint ihr von Bedeutung „die weiterführende Fragestellung [zu sein], ob eine ‚strukturelle Christianisierung‘ des Religionsverfassungsrechts in der Praxis geschieht, indem relevante Begrifflichkeiten wie Religionsgemeinschaft oder Seelsorge weiterhin in ihrem ursprünglichen Verständnis angewandt werden oder ob eine Adaption auf aktuelle Gegebenheiten erfolgt.“ (S.270) „Auch wenn verfassungsrechtlich die Unterschiede anerkannt werden, stellt sich sowohl für die importierten Religionen als auch für die bestehende Gesellschaft die grundlegende Frage nach der Möglichkeit und dem Verständnis von Integration.“ (S. 280f)

In **Teil 4** werden „die Institutionslogiken und Rechtspraxis im Strafvollzug“ untersucht (S. 305-368): Anhand der geltenden Paradigmen von Sicherheit, Schutz, Ordnung und Resozialisierung und damit den allgemeinen Vollzugszielen wird der Frage nachgegangen, „inwiefern Religion aus Anstalts-sicht zu den Vollzugszielen der Resozialisierung und dem Schutz der Allgemeinheit unter Berücksichtigung der Gestaltungsprinzipien Sicherheit und Ordnung beitragen kann, sowie welche Faktoren für oder gegen die Gewährung von positiver korporativer und individueller Religionsfreiheit ausschlaggebend sind“ (S. 307). Damit wird eine Problemzone angesprochen, die nicht selten zum Minenfeld religiöser Praxis werden kann. Sowohl im Blick auf Resozialisierung, wo – abgesehen von caritativen/

diakonischen Aufgaben – die Gefahr der Funktionalisierung von Seelsorge besteht (dies hätte in der Arbeit möglicherweise ausführlicher thematisiert werden können), als auch im Blick auf Sicherheit und Ordnung, die in der Praxis sehr unterschiedlich ausgelegt und leicht zur Einfallstür willkürlicher Entscheidungen für oder gegen die Seelsorge missbraucht werden können. Hier sind sicher Anpassungen notwendig – Jahn verweist auf das Beispiel Ramadan bzw. Marienstatuen –, aber es zeigt sich deutlich in den untersuchten Anstalten, wie unterschiedlich mit der Problematik umgegangen wird.

In **Teil 5** zieht Jahn ein Fazit (S. 371-385), das über eine bloße Zusammenfassung mit den „allgemeine(n) Aussagen zum Verhältnis von Religion und Recht“ hinausgeht. Ihre vier abschließenden Thesen lohnen sich, nicht nur zur Kenntnis genommen zu werden, sondern sich intensiv mit ihnen auseinanderzusetzen – für die etablierte christliche Gefängnisseelsorge ebenso wie erst recht für die muslimische Gefängnisseelsorge:

„Bei der Aufschlüsselung der relevanten Religionsfreiheit in Verwaltungs- und Verfassungsrecht und der positiven Religionsfreiheit in korporativ und individuell zeigt sich, dass (a) Religion zwar ein privates Gut ist, Öffentliches Recht und Öffentlichkeit aber nicht losgelöst davon zu betrachten sind. [...] dass (b) Religion zwischen verfassungsrechtlicher Legitimation und verwaltungsrechtlicher Konkretisierung changiert. [...] (c) Wenn Religion(en) öffentlich partizipieren wollen, müssen sie vor allem für das Verwaltungsrecht und Verwaltungsdenken griffig sein. [...] In der Rechtspraxis ist die Wahrnehmung von Religion für Integrationsmöglichkeiten in bestehende Strukturen entscheidender als ihre rechtliche Legitimation. [...] [Und:] Indem Religion (fremd-) verwaltet wird, verändert sie sich. (d) Die Fremdverwaltung von Religion ist eine direkte Folge von Anerkennungs- und Integrationsprozessen.“ (S. 380-383)

Man merkt an vielen Stellen, dass die Autorin als Sozialwissenschaftlerin nicht die vielen Feinheiten der kirchlichen Klaviatur beherrscht, aber das macht ihr Buch nicht weniger interessant für Insider. Im Gegenteil: Ihr Blick von außen verrät, wie Seelsorge, wie Kirche oder andere religiöse Akteure im Gefängnis von außen wahrgenommen werden. Und dies kann der Selbstreflexion dienen.

Simeon Reininger



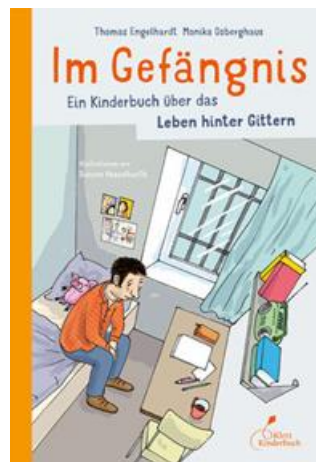
Michelle Becka
Strafe und Resozialisierung.
 Hinführung zur einer Ethik des Justizvollzugs.
 Reihe Forum Sozialethik, Band 16. Aschendorff Verlag, Münster 2016.
34,90 Euro

Das Buch verteidigt Resozialisierung als Ziel des Justizvollzugs aus ethischer Sicht und begründet sie als Befähigung zu sozialer Freiheit. Dabei wird die radikale Bedingtheit des Inhaftierten durch die Institution Justizvollzug herausgestellt, um ihn anschließend unter diesen Bedingungen als Subjekt der Resozialisierung zu verstehen. Gleichzeitig ist Verantwortung an die Gesellschaft zu adressieren, um die nötigen Bedingungen dazu herzustellen.

Im ersten Teil wird das Thema in den Diskursen einer Rechtsethik verortet, sowie Theorien und Schwierigkeiten des Strafens dargelegt. Dabei wird die zunehmende Bedeutung der Sicherheit in diesem Kontext besonders herausgearbeitet. Der zweite Teil unternimmt eine Charakterisierung des Justizvollzugs, der trotz zahlreicher Verbesserungen schlechte Voraussetzungen für eine gelingende Resozialisierung bietet. Ethikkomitees, so die These des dritten Teils, können ein Beitrag zur besseren Realisierung des Vollzugsziels sein, weil sie Probleme und Hindernisse von Resozialisierung kritisch reflektieren und neue Perspektiven eröffnen. Ein Modell für solche Ethikkomitees wird vorgestellt. Der letzte Teil ergänzt die ethische Reflexion innerhalb des Gefängnisses um grundsätzlichere Überlegungen und lotet aus, wie unter den genannten Bedingungen von einem Subjekt (der Resozialisierung) die Rede sein kann und auf welche Weise Handlungsräume entdeckt und gestaltet werden können. (Verlagsauschreibung).

Ausführliche Buchbesprechung:

<http://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/viewFile/eug-2-2017-rez-2/513>



Thomas Engelhardt, Monika Osberghaus
Im Gefängnis.
 Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern.
 Mit Illustrationen von Susann Hesselbarth.
 Klett Kinderbuch Verlag Leipzig 2018
14,00 Euro

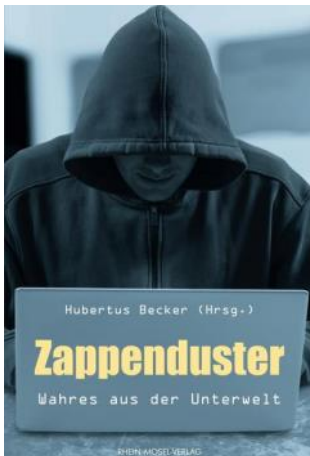
Sinas Papa muss ins Gefängnis. Er hat etwas Schlimmes getan und muss nun dafür geradestehen. Sina versteht das alles nicht. Sie hat keine Ahnung von dem Ort, an dem ihr Papa jetzt lebt. Für Kinder wie sie ist dieses Buch. Aber auch für alle anderen. Denn das Gefängnis ist ein Ort, von dem jeder weiß, dass es ihn gibt, den aber kaum jemand kennt. Ein schlimmer und ein interessanter Ort.

Vom ersten Tag an begleiten wir Sinas Papa. Wir erfahren alles über den Alltag hinter Gittern: Was es dort zu essen gibt, wer dort alles lebt und arbeitet, wie ein Haftraum aussieht, was die Gefangenen den ganzen Tag lang machen. Und wie es ist, wenn man wieder rauskommt. Susann Hesselbarths lebhaftes Illustrationen vermitteln einen Eindruck jenseits der gängigen Klischees. Wie ist es im Gefängnis?



Willi Oberheiden
Türen öffnen sich
 Ein Adventsbegleiter für Gefangene
Erscheint im September 2018
 Echter Verlag

Im Gefängnis sind dieselben Menschen wie draußen. Manchmal braucht es eine andere Begleitung als draußen – auch im Advent. An 24 Tagen bietet dieser Band jeweils ein „Türchen zum Öffnen“ an. Die Elemente: ein biblisches Zitat, ein inhaltlicher Impuls, ein Handlungsideoe „für heute“ und ein meditativer Text. Der Gefängnisseelsorger und systemischer Therapeut, Willi Oberheiden, aus der JVA Euskirchen bzw. der JVA Siegburg hat diesen Adventsbegleiter für drinnen und draußen geschrieben.



Herausgeber
Hubertus Becker
 Zappenduster
 Wahres aus der Unterwelt
 Rhein-Mosel Verlag
12,00 Euro

Die hier vorliegenden Texte kommen direkt aus der Unterwelt. Authentischer ist über das Verbrechen selten geschrieben worden. Alle Autoren haben mehr als zehn Jahre ihres Lebens im Gefängnis verbracht und dort mit dem Schreiben begonnen; schon mit ihren ersten Texten gehörten sie zu den Preisträgern des renommierten Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises, der im Jahr 1989 erstmals vergeben wurde.

Vier ehemalige Knastbrüder und eine Knastschwester haben sich zusammengefunden und Geschichten aus ihren früheren Leben in der Unterwelt und aus dem Gefängnis zu einer spannenden Anthologie gebündelt. Ingo Flam, ebenfalls ein ausgewiesener Veteran der rheinischen Ganoven-Schule und zweifacher Träger des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises, geht in seiner Einleitung der Frage nach, was einen Menschen kriminell werden lässt.

In seiner Erzählung „Bankgeschäfte“ lässt er den Leser hautnah miterleben, wie er gemeinsam mit einem Komplizen eine Bank ausraubte und wie eine technische Panne am Fluchtmotorrad schließlich die Polizei auf ihre Fährte lenkte. Sabine Theisen kennt sich auf dem Drogenstrich aus. Ihre knallhart erzählten Geschichten aus dem Alltag einer Drogenabhängigen, die sich ihren Stoff durch Prostitution erarbeitet, gehören mit zum Besten, was es aus diesem unseligen Milieu zu lesen gibt. Maximilian Polux schließlich gelingt es, in die Seele einer Drogenkurierin zu blicken, die blind vor Liebe jedes Risiko eingeht und am Ende wie alle anderen scheitert.

Hubertus Becker, geb. 1951 im Rheinland, 1971 Abitur, zehn Jahre in Spanien, USA und Indonesien, 1982 wegen Drogenschmuggel für zehn Jahre inhaftiert, anschließend vier Jahre Arbeit als Kaufmann in China, 1996 erneut inhaftiert und wegen Geldwäsche zu sechs Jahren Haft verurteilt, Bewährungswiderruf, seit 1999 als Drehbuchautor tätig, im Mai 2005 aus der Haft entlassen, lebt derzeit abwechselnd im Hunsrück und in den Cevennen, des südöstlichsten Teiles des französischen Zentralmassivs, und schreibt Ganoven-Biographien.



Daniel Fink
 Freiheitsentzug in der Schweiz
 Formen, Effizienz, Bedeutung
 Mai 2018
 NZZ Libro
34,00 Euro

Das Wort Gefängnis beschwört eine geschlossene und beängstigende Welt von kargen Zellen und Gängen herauf. In ihr leben Menschen, mit denen die Gesellschaft nichts mehr zu tun haben will. Doch stimmt dieses Bild mit der Realität überein? Daniel Fink liefert eine differenzierte Antwort auf diese Frage.

Ausgehend von einer kurzen Übersicht über das Schweizer Gefängnisssystem beschreibt er die verschiedenen Formen des Freiheitsentzugs, von der Untersuchungshaft bis zur Militärhaft, vom Straf- und Maßnahmenvollzug über die Ausschaffungshaft bis zur fürsorglichen Unterbringung.

Er untersucht die Auswirkungen der zahlreichen Revisionen des Schweizer Sanktionenrechts und die Einführung der Strafprozessordnung. Er schildert den Alltag im Gefängnis und befasst sich auch mit den Themen Gesundheit, Entlassung, Bewährungshilfe und Rückfall.

Das Buch des Gefängnisforschers Daniel Fink gibt auf diese und weitere Fragen kurz, präzise und allgemeinverständlich Antwort. Finks Analyse setzt in hohem Masse die Statistik ein, da sie eines der wohl aussagekräftigsten Instrumente der Kontrolle staatlicher Politik darstellt. Es handelt sich dabei insbesondere um Erhebungen und Statistiken zu Strafrecht und Freiheitsentzug, die vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt und veröffentlicht werden, beschreibt der Autor im 1. Kapitel die wichtigsten Quellen für seine Arbeit.

Weitere Informationen zieht er aus den Berichten sowohl der Nationalen Kommission als auch des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter oder aus Forschungsberichten zur Sanktionspraxis, zur Gesundheit von Insassen oder zu Disziplinarstrafen.

<http://www.nzz-libro.ch/daniel-fink-freiheitsentzug-in-der-schweiz-formen-effizienz-bedeutung-gefaengnis-kriminalpolitik.html>

Gefangener hat mit Verfassungsbeschwerde wegen Telefonkosten Erfolg

juris Das Rechtsportal

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass Justizvollzugsanstalten ihren Häftlingen das Telefonieren nach außen zu marktgerechten Preisen ermöglichen müssen, da überhöhte Gebühren den Anspruch der Gefangenen auf Resozialisierung missachteten.

Der Beschwerdeführer war Strafgefangener in einer Justizvollzugsanstalt in Schleswig-Holstein. Diese verfügt über ein Insassentelefonsystem, das von einem privaten Telekommunikationsanbieter auf Grundlage eines mit dem Land Schleswig-Holstein langfristig geschlossenen Vertrages betrieben wird. Alternative Telefonnutzungsmöglichkeiten bestehen für die Insassen der Justizvollzugsanstalt nicht. Im Juni 2015 führte der Anbieter einen Tarifwechsel durch, was für den Beschwerdeführer erheblich höhere Telefonkosten mit sich brachte. Sein an die Justizvollzugsanstalt gerichteter Antrag, die Telefongebühren an diejenigen außerhalb der Anstalt anzupassen und dabei seine finanziellen Interessen zu wahren, wurde abgelehnt. Den Antrag auf gerichtliche Entscheidung wies das Landgericht zurück; die Rechtsbeschwerde zum Oberlandesgericht blieb ebenfalls ohne Erfolg. Mit seiner Verfassungsbeschwerde rügte der Beschwerdeführer vornehmlich die Verletzung seines Grundrechts auf Resozialisierung (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG).

BVerfG hat der Verfassungsbeschwerde stattgegeben

Nach Auffassung des BVerfG verstößt es gegen das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot, wenn die wirtschaftlichen Interessen eines Gefangenen missachtet werden, indem der geltend gemachte Anspruch auf Anpassung der Telefongebühren lediglich mit dem Hinweis auf die mit einem privaten Telekommunikationsanbieter langfristig eingegangene Vertragsbindung abgelehnt wird. Den Gefangenen müssten marktgerechte Preise in Rechnung gestellt oder kostengünstigere Alternativen der Telefonnutzung angeboten werden.

Wesentliche Erwägungen des BVerfG

Die Verfassungsbeschwerde ist zulässig und begründet. Der angegriffene Beschluss des Oberlandesgerichts missachtet die aus dem Resozialisierungsgebot erwachsenden Anforderungen an die Wahrung der finanziellen Interessen von Strafgefangenen. Zwar müssen Telekommunikationsdienstleistungen den Gefangenen nicht entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden. Allerdings dürfen die Gefangenen auch nicht mit Entgelten belastet werden, die, ohne dass verteuernde Bedingungen und Erfordernisse des Strafvollzugs dies notwendig machen, deutlich über den außerhalb des Vollzuges üblichen liegen. Auch mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der es gebietet, Strafe nur als ein in seinen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Betroffenen nach Möglichkeit zu minimierendes Übel zu vollziehen, wäre dies nicht vereinbar.

Aus diesen Bindungen kann sich die Anstalt nicht nach Belieben lösen, indem sie für die Erbringung von Leistungen Dritte einschaltet. Lässt die Justizvollzugsanstalt Leistungen durch einen privaten Betreiber erbringen, auf den die Gefangenen ohne eine am Markt frei wählbare Alternative angewiesen sind, muss sie sicherstellen, dass der ausgewählte private Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt. Dabei ist für die Beurteilung, ob die Preise des privaten Anbieters noch marktgerecht sind, eine Vertragsbindung der Anstalt an den Anbieter nicht maßgeblich. Auch erfolglose Bemühungen um Tarifanpassungen im Vertragsverhältnis zu dem Anbieter entbinden die Justizvollzugsanstalt nicht von ihrer Fürsorgepflicht für die Gefangenen.

Das Oberlandesgericht hat die Frage der Angemessenheit der Telefentarife ausdrücklich offengelassen. Hierdurch hat es die finanziellen Interessen des Beschwerdeführers missachtet und ihn dadurch in seinem Grundrecht auf Resozialisierung (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) verletzt. Das Festhalten an dem Vertrag, den das Justizministerium mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgehandelt hat und dessen vorzeitige Kündigung es auch nicht beabsichtigt, hindert die Justizvollzugsanstalt nicht daran, dem Beschwerdeführer marktgerechte Preise in Rechnung zu stellen oder ihm kostengünstigere Alternativen der Telefonnutzung anzubieten. ■

Quelle	Pressemitteilung des BVerfG Nr. 104/2017 vom 28.11.2017
Aktenzeichen	2 BvR 2221/16
Normen	Art 2 GG, Art 1 GG

Studientagungen

www.kath-gefaengnisseelsorge.de/tagungen.html

Kirche im Justizvollzug

Tagung zur Einführung in den Dienst als GefängnisseelsorgerIn in Kooperation mit Evang. Gefängnisseelsorge

Mo. 1. - Do. 4. April 2019
Wilhelm-Kempf-Haus
Wiesbaden-Naurod



Studientagung für GefängnisseelsorgerInnen

Vorbereitet durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit der Region vor Ort. Evangelische Vertreter nehmen teil

Mo. 24. - Fr. 28. September 2018 | Heinrich Pesch Haus LU
Mo. 23. - Fr. 27. September 2019 | Roncalli Haus MB
2020 Kloster St. Josef, Neumarkt | Bistum Eichstätt
2021 Bistum Hildesheim | evtl. Kloster Loccum
2022 Diözese Aachen | Tagungshaus in Niederlande

Sicherungsverwahrung

26. - 27. März 2019, Berlin
JVA Tegel, Alt werden ohne
Selbstbestimmung.

Arbeitsgruppe Muslimische Seelsorge

Treffen nach
Vereinbarung

Vorstand und Beirat

Leitungs- und Beratungsgremium
Mo. 12. + Di. 13 - Mi. 14. Nov. 2018
Hotel IN VIA, Paderborn
Mo. 11. + Di. 12 - Mi. 13. März. 2019
Erbacher Hof, Mainz

Ethik im Vollzug

5. - 7. Nov. 2018
Fachtagung Ethik
Cloppenburg-Stapelfeld

Frauenvollzug

Arbeitsgemeinschaft tagt
jährlich am So. + Mo. vor der
Studientagung am jeweiligen Ort

Jugendvollzug

Arbeitsgemeinschaft tagt jährlich
20. - 24. Mai 2019 Ökum. Tagung
Religionssensible Praxis
Erbacher Hof, Mainz



Stand der Gefängnisseelsorge am Katholikentag in Münster, Mai 2018

Foto: King

Nächste
Frist
30. Okt. 2018
2018 II
Ausgabe



AndersOrt
Fachzeitschrift
2018 I

[Archiv](#)

Katholikentag in Münster

Auf dem Katholikentag in Münster war die Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. mit einem Stand in der Kirchenmeile am Schlossplatz präsent. Es wurde zur Begegnung in die JVA Münster eingeladen [...Bilder](#) [...Bericht](#)

Neue Arbeitsgemeinschaft "Sicherungsverwahrung"

Ende April trafen sich zum ersten Mal GefängnisseelsorgerInnen beider Kirchen zur Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft "Sicherungsverwahrung" in der JVA Schwalmstadt in Nordhessen [...Bericht](#)



Die Fachzeitschrift ist eine Publikation der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. Die Ausgaben erscheinen halbjährlich. Als pdf-Datei sind sie abrufbar auf der Webpräsenz www.kath-gefangnisseelsorge.de www.knastseelsorge.de | www.gefangnisseelsorge.net

Der Bezug und Versand des Printexemplars wird nach der Datenschutzgrundverordnung über die Geschäftsstelle 'Marshall Clemenswerth' geregelt. Sollten mögliche Schutzrechte Dritter durch den Abdruck von Fotos oder Texten verletzt und nicht mit Quellenangabe gekennzeichnet sein, bitten wir um Hinweise.

Für die Inhalte der einzelnen Artikel und Kommentare sind die Autoren verantwortlich. Die Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung des Vorstandes wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingereichte Text- und Bildbeiträge zu kürzen und Änderungen vorzunehmen. AndersOrt - griechisch Heterotopie - ist im Gegensatz zur Utopie ein realer Ort in der Gesellschaft, der aber ein Widerlager darstellt, wie in einem Gefängnis.

ISSN (Print) 2568-0684 | ISSN (Online) 2568-0692

www.kath-gefangnisseelsorge.de/kontakt.html

 **Heinz-Bernd Wolters**, Vorsitzender
JVA Meppen, Grünfeldstr. 1, D 49716 Meppen
vorsitzender@kath-gefangnisseelsorge.de
 +49 05965/ 1485 | +49 05935 / 707 - 154





Geschäftsstelle

 Jugendbildungsstätte Marshall Clemenswerth
Berna Terborg, D 49751 Sögel
 +49 05952/ 207- 201  +49 05952/ 207- 207
geschaeftsstelle@kath-gefangnisseelsorge.de




Chefredaktion | Grafikdesign

 **Michael King** | JVA Herford - Jugendvollzug
Eimterstraße 15, D 32049 Herford
 +49 05221/ 885- 751 | king@knastseelsorge.de



Schatzmeister

 **Lothar Dzialdowski** | JVA Detmold - Ethik
kassierer@kath-gefangnisseelsorge.de
IBAN DE26 4726 0307 0021 7200 00
BIC GENO DE M1 BKC



Bank für Kirche und Caritas e.G. Paderborn



Wer fotografiert wenn und vor allem wozu?
Aufgenommen bei der Studententagung in Reute.

Foto: Paus

Wir machen Druck die
Sie sparen, wir drucken!